

# Jahresabschluss 2017

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

**Entwurf**

Band 1



# INHALTSVERZEICHNIS

## - BAND 1 -

	Seite
<b>Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk</b>	
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk .....	1
<b>Ergebnis- und Finanzrechnung</b>	
Ergebnisrechnung 2017 .....	7
Finanzrechnung 2017 .....	9
<b>Bilanz</b>	
Bilanz zum 31.12.2017.....	11
<b>Anhang</b>	
Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung 2017 .....	17
Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2017 .....	33
Anlagenspiegel .....	99
Forderungsspiegel .....	103
Verbindlichkeitspiegel.....	107
<b>Lagebericht</b>	
Lagebericht .....	111
<b>Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen</b>	
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen.....	137



# **Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk**



Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hiermit aufgestellt.

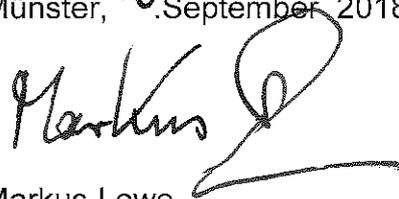
Münster, 10. September 2018



Alfons Reinkemeier  
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hiermit bestätigt.

Münster, 10. September 2018



Markus Lewe  
Oberbürgermeister



# **Ergebnis-und Finanzrechnung**



**Jahresergebnis 2017  
Ergebnisrechnung**

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 (€)		Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
		Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	570.839.987,11	548.710.000	548.710.000	590.509.542,79	41.799.543+	7,6+	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.419.871,57	121.239.970	121.239.970	130.552.441,70	9.312.472+	7,7+	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	15.979.555,30	16.383.480	16.383.480	20.977.972,34	4.594.492+	28,0+	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.407.440,67	128.502.530	128.502.530	126.137.326,21	2.365.204-	1,8-	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.255.748,88	21.416.540	21.416.540	21.396.360,51	20.179-	0,1-	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.600.745,39	204.742.330	204.742.330	209.842.033,05	5.099.703+	2,5+	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.628.203,67	41.712.010	41.712.010	56.135.266,95	14.423.257+	34,6+	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.391.192,46	3.404.100	3.404.100	2.303.667,86	1.100.432-	32,3-	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.101.522.745,05</b>	<b>1.086.110.960</b>	<b>1.086.110.960</b>	<b>1.157.854.611,41</b>	<b>71.743.651+</b>	<b>6,6+</b>	<b>0</b>	
11	- Personalaufwendungen	248.105.020,09	261.717.570	261.717.570	259.614.552,21	2.103.018-	0,8-	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	19.675.685,39	20.650.740	20.650.740	27.199.305,05	6.548.565+	31,7+	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.833.830,98	124.472.060	132.477.189	122.387.725,91	10.089.463-	7,6-	11.058.508	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	87.893.465,26	79.167.120	79.167.120	79.526.097,89	358.978+	0,5+	0	
15	- Transferaufwendungen	539.573.544,25	569.279.630	576.349.274	577.688.978,46	1.339.705+	0,2+	10.925.157	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.763.731,39	75.228.590	81.088.890	79.114.889,72	1.974.000-	2,4-	7.501.101	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.078.845.277,36</b>	<b>1.130.515.710</b>	<b>1.151.450.783</b>	<b>1.145.531.549,24</b>	<b>5.919.234-</b>	<b>0,5-</b>	<b>29.484.767</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>22.677.467,69</b>	<b>44.404.750-</b>	<b>65.339.823-</b>	<b>12.323.062,17</b>	<b>77.662.885+</b>	<b>118,9-</b>	<b>29.484.767-</b>	
19	+ Finanzerträge	11.902.199,22	12.304.970	12.304.970	19.636.729,29	7.331.759+	59,6+	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.881.442,79	26.507.000	26.507.000	22.595.495,95	3.911.504-	14,8-	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>11.979.243,57-</b>	<b>14.202.030-</b>	<b>14.202.030-</b>	<b>2.958.766,66-</b>	<b>11.243.263+</b>	<b>79,2-</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>10.698.224,12</b>	<b>58.606.780-</b>	<b>79.541.853-</b>	<b>9.364.295,51</b>	<b>88.906.148+</b>	<b>111,8-</b>	<b>29.484.767-</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0+	-	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0+</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>10.698.224,12</b>	<b>58.606.780-</b>	<b>79.541.853-</b>	<b>9.364.295,51</b>	<b>88.906.148+</b>	<b>111,8-</b>	<b>29.484.767-</b>	

**Jahresergebnis 2017  
Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 (€)		Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)		Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
			Original	fortgeschrieben			absolut	prozentual	
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>									
27	Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	3.048.051,29	200.000	200.000	2.689.338,41	2.489.338+	1.244,7+		0
28	Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	8.231.094,39	0	0	1.915.043,61	1.915.044+	-		0
29	Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	4.170.520,20	1.200.000	1.200.000	2.848.756,80	1.648.757+	137,4+		0
30	Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	4.516.563,14	0	0	450.132,63	450.133+	-		0
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>2.592.062,34</b>	<b>1.000.000-</b>	<b>1.000.000-</b>	<b>1.305.492,59</b>	<b>2.305.493+</b>	<b>230,6-</b>		<b>0</b>

**Jahresergebnis 2017  
Finanzrechnung**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 (€)		Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)		Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
		Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben	absolut	prozentual			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	560.129.703,29	548.710.000	548.710.000	589.113.416,94	40.403.417+	7,4+	0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.398.410,71	91.847.750	91.847.750	102.971.354,85	11.123.605+	12,1+	0		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	15.486.653,12	16.383.480	16.383.480	17.903.724,86	1.520.245+	9,3+	0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.193.145,37	106.044.180	106.044.180	105.452.203,36	591.977 -	0,6-	0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.388.195,78	21.402.390	21.402.390	21.265.238,55	137.151 -	0,6-	0		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	186.190.640,07	204.742.330	204.742.330	191.774.163,10	12.968.167 -	6,3-	0		
07	+ Sonstige Einzahlungen	29.074.187,57	38.882.650	38.882.650	34.281.617,82	4.601.032 -	11,8-	0		
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.030.511,43	12.304.970	12.304.970	19.392.655,89	7.087.686+	57,6+	0		
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.034.891.447,34</b>	<b>1.040.317.750</b>	<b>1.040.317.750</b>	<b>1.082.154.375,37</b>	<b>41.836.625+</b>	<b>4,0+</b>	<b>0</b>		
10	- Personalauszahlungen	220.404.067,54	244.101.270	244.101.270	233.010.063,30	11.091.207 -	4,5-	0		
11	- Versorgungsauszahlungen	24.633.286,67	27.319.490	27.319.490	25.966.938,01	1.352.552 -	5,0-	0		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	115.616.750,01	125.561.280	133.785.228	122.554.650,51	11.230.578 -	8,4-	11.627.348		
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.881.442,79	26.507.000	26.507.000	22.595.495,95	3.911.504 -	14,8-	0		
14	- Transferauszahlungen	537.245.625,29	566.848.210	575.953.950	576.857.358,86	903.409+	0,2+	10.925.157		
15	- Sonstige Auszahlungen	64.199.466,99	78.301.550	84.161.850	70.208.824,46	13.953.025 -	16,6-	7.769.506		
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>985.980.639,29</b>	<b>1.068.638.800</b>	<b>1.091.828.788</b>	<b>1.051.193.331,09</b>	<b>40.635.457 -</b>	<b>3,7-</b>	<b>30.322.011</b>		
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>48.910.808,05</b>	<b>28.321.050-</b>	<b>51.511.038-</b>	<b>30.961.044,28</b>	<b>82.472.083+</b>	<b>160,1-</b>	<b>30.322.011-</b>		
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.749.241,85	24.456.550	24.456.550	30.433.970,97	5.977.421+	24,4+	0		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.756.994,90	1.060.520	1.060.520	1.897.493,22	836.973+	78,9+	0		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	34.000,00	892.110	892.110	228.782,63	663.327 -	74,4-	0		
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	4.064.244,91	3.859.020	3.859.020	7.136.370,19	3.277.350+	84,9+	0		
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	9.839.314,88	14.000.000	14.000.000	11.561.456,34	2.438.544 -	17,4-	0		
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>43.443.796,54</b>	<b>44.268.200</b>	<b>44.268.200</b>	<b>51.258.073,35</b>	<b>6.989.873+</b>	<b>15,8+</b>	<b>0</b>		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.884.880,45	8.087.510	18.023.126	14.444.584,38	3.578.542 -	19,9-	3.480.447		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	73.280.744,22	95.078.380	157.098.055	65.999.773,46	91.098.281 -	58,0-	90.638.464		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.177.942,65	11.878.400	21.105.323	8.021.797,97	13.083.525 -	62,0-	12.591.113		
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.578.964,99	77.670.000	77.920.000	16.184.576,75	61.735.423 -	79,2-	61.725.486		
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.665.325,98	7.396.790	7.651.043	2.661.098,65	4.989.944 -	65,2-	5.562.968		
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	25.490,00	0	0	27.200,00	27.200+	-	0		

**Jahresergebnis 2017  
Finanzrechnung**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 (€)		Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
		Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
<b>30</b>	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	100.613.348,29	281.797.547	200.111.080	281.797.547	107.339.031,21	174.458.516-	61,9-	173.998.477
<b>31</b>	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	57.169.551,75-	237.529.347-	155.842.880-	237.529.347-	56.080.957,86-	181.448.389+	76,4-	173.998.477-
<b>32</b>	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	8.258.743,70-	289.040.385-	184.163.930-	289.040.385-	25.119.913,58-	263.920.472+	91,3-	204.320.489-
<b>33</b>	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	54.598.500,00	165.292.880	155.292.880	165.292.880	67.553.624,26	97.739.256-	59,1-	71.725.400
<b>34</b>	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.150,76	73.886.309	73.886.309	73.886.309	33.371.073,07	40.515.236-	54,8-	0
<b>35</b>	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	34.977.802,65	39.400.000	39.400.000	39.400.000	34.450.403,32	4.949.597-	12,6-	0
<b>36</b>	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.165,44	0	0	0	6.812.560,92	6.812.561+	-	0
<b>37</b>	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	19.620.682,67	189.779.189	189.779.189	199.779.189	59.661.733,09	140.117.456-	70,1-	71.725.400
<b>38</b>	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	11.361.938,97	5.615.259	5.615.259	89.261.196-	34.541.819,51	123.803.016+	138,7-	132.595.089-
<b>39</b>	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	88.479.224,69	96.041.571	96.041.571	96.041.571	96.041.571,24	0+	0,0+	0
<b>40</b>	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	3.799.592,42-	0	0	0	403.544,42-	403.544-	-	0
<b>41</b>	= <b>Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	96.041.571,24	101.656.830	101.656.830	6.780.375	130.179.846,33	123.399.471+	1.820,0+	132.595.089-

# Bilanz



31.12.2017

- EUR -

31.12.2016

- EUR -

<b>A K T I V A</b>	<b>3.553.532.132,20</b>	<b>3.464.602.815,19</b>
<b>1. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>	<b>3.269.312.300,15</b>	<b>3.241.617.112,09</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	509.542,21	483.681,02
1.2 Sachanlagen	2.776.697.889,24	2.765.675.424,20
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	233.729.838,15	228.156.629,59
1.2.1.1 Grünflächen	129.926.889,93	126.353.103,85
1.2.1.2 Ackerland	36.420.754,25	33.867.927,04
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.239.585,96	10.249.158,73
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	57.142.608,01	57.686.439,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	783.887.777,95	770.464.624,53
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	65.873.653,52	66.647.857,87
1.2.2.2 Schulen	359.308.282,00	353.211.661,65
1.2.2.3 Wohnbauten	1.916.180,18	1.966.221,39
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	356.789.662,25	348.638.883,62
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.576.905.623,90	1.605.347.055,05
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	315.796.475,63	315.756.181,67
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	40.045.970,50	41.258.586,31
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	671.581.503,40	680.496.279,42
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	529.195.700,71	548.345.777,34
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.285.973,66	19.490.230,31
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.152.996,79	6.440.291,17
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.381.191,36	15.365.066,64
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.968.926,98	35.683.439,81
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.821.836,52	27.720.407,97
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	97.849.697,59	76.497.909,44
1.3 Finanzanlagen	492.104.868,70	475.458.006,87
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	427.184.964,62	419.904.132,48
1.3.2 Beteiligungen	12.796.359,02	12.890.363,10
1.3.3 Sondervermögen	21.508.495,58	21.598.564,43
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	20.266.544,73	18.766.630,98
1.3.5 Ausleihungen	10.348.504,75	2.298.315,88
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	8.809.786,74	646.986,04
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.158.130,00	1.192.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	380.588,01	459.199,84
<b>2. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u></b>	<b>229.556.409,42</b>	<b>166.247.308,35</b>
2.1 Vorräte	32.701.109,00	34.401.790,14
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	32.701.109,00	34.401.790,14
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.675.454,09	35.803.946,97
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	45.434.453,63	20.625.580,92
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5.684.996,25	5.339.468,19
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	15.556.004,21	9.838.897,86
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	130.179.846,33	96.041.571,24
<b>3. <u>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</u></b>	<b>54.663.422,63</b>	<b>56.738.394,75</b>

31.12.2017

- EUR -

31.12.2016

- EUR -

<b>P A S S I V A</b>	<b>3.553.532.132,20</b>	<b>3.464.602.815,19</b>
<b>1. <u>EIGENKAPITAL</u></b>	<b>749.147.301,69</b>	<b>738.477.513,59</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	668.673.971,09	672.568.478,50
1.2 Sonderrücklagen	1.306.000,00	1.306.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	69.803.035,09	53.904.810,97
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.364.295,51	10.698.224,12
<b>2. <u>SONDERPOSTEN</u></b>	<b>1.262.027.818,42</b>	<b>1.274.274.268,14</b>
2.1 für Zuwendungen	626.180.918,40	620.284.019,75
2.2 für Beiträge	626.973.729,24	645.000.675,66
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.115.275,46	1.878.365,01
2.4 Sonstige Sonderposten	6.757.895,32	7.111.207,72
<b>3. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u></b>	<b>592.966.063,10</b>	<b>561.345.701,30</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	550.915.860,00	522.332.830,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.381.638,49	2.120.845,42
3.4 Sonstige Rückstellungen	40.668.564,61	36.892.025,88
<b>4. <u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>	<b>909.132.449,57</b>	<b>843.760.367,93</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	776.441.942,16	749.881.377,97
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	8.300,74
4.2.5 von Kreditinstituten	776.357.579,00	749.788.714,07
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	39.780.233,90	13.968.931,75
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	625.243,00	649.403,86
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.933.254,51	2.219.991,40
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	71.394,36	2.098.721,51
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	31.321.545,35	20.286.276,09
4.8 Erhaltene Anzahlungen	58.958.836,29	54.655.665,35
<b>5. <u>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</u></b>	<b>40.258.499,42</b>	<b>46.744.964,23</b>

# Anhang



**Erläuterung der  
Ergebnis- und Finanzrechnung 2017**



## Erläuterung der Ergebnisrechnung 2017

### 1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Positionen / wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2017 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung auf der Basis des Eckwertepapiers für den städtischen Haushalt.

#### Begriffsbestimmungen

Haushaltsansatz Original	Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.
Haushaltsansatz fortgeschrieben	Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze, die durch Ermächtigungsübertragungen verändert wurden.
Ergebnis	Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen.
Übertragene Ermächtigungen	Nicht verbrauchte Ermächtigungen des Jahres 2017, die in das Haushaltsjahr 2018 übertragen wurden.

#### Allgemeine Hinweise:

Soweit in den nachfolgenden Tabellen die Ergebnisse 2017 die fortgeschriebenen Haushaltsansätze der Haushaltseckwerte übersteigen, erfolgten die erforderlichen Mittelbereitstellungen über- oder außerplanmäßig bzw. im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung. Darüber hinaus können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen infolge von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

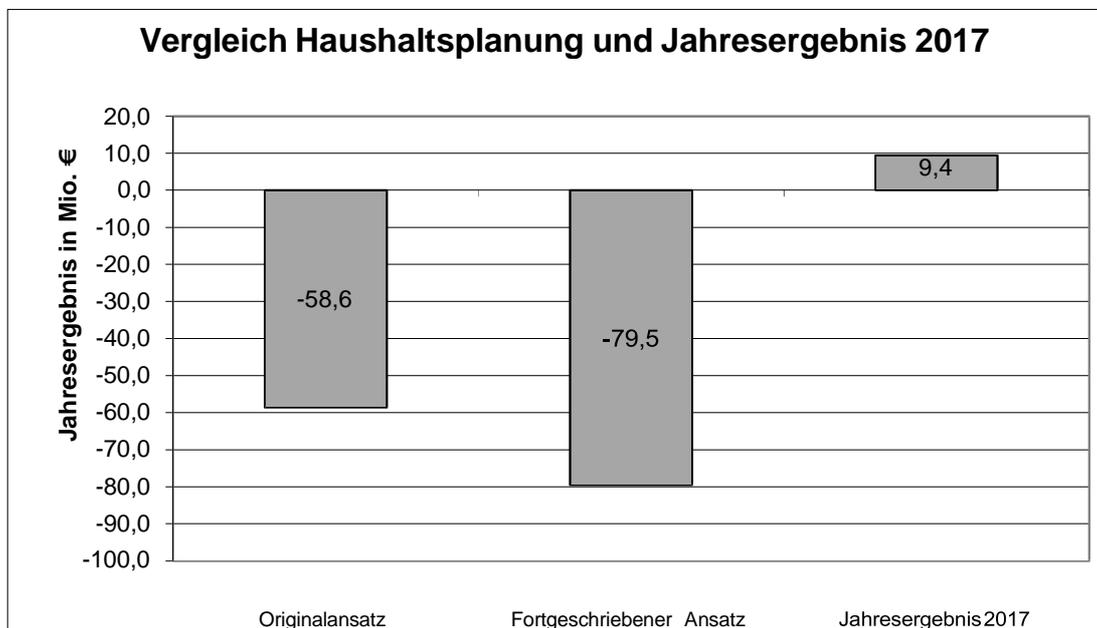
### 2. Jahresergebnis

Jahresergebnis 2017							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2017		Ergebnis 2017	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2018
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.086,1	1.086,1	1.157,9	71,7	6,6	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.130,5	1.151,5	1.145,5	-5,9	-0,5	29,5
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-44,4</b>	<b>-65,3</b>	<b>12,3</b>	<b>77,7</b>	<b>-118,9</b>	<b>29,5</b>
19	Finanzerträge	12,3	12,3	19,6	7,3	59,6	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26,5	26,5	22,6	-3,9	-14,8	0,0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-14,2</b>	<b>-14,2</b>	<b>-3,0</b>	<b>11,2</b>	<b>-79,2</b>	<b>-</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0		-
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		<b>-</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-58,6</b>	<b>-79,5</b>	<b>9,4</b>	<b>88,9</b>	<b>-111,8</b>	<b>29,5</b>

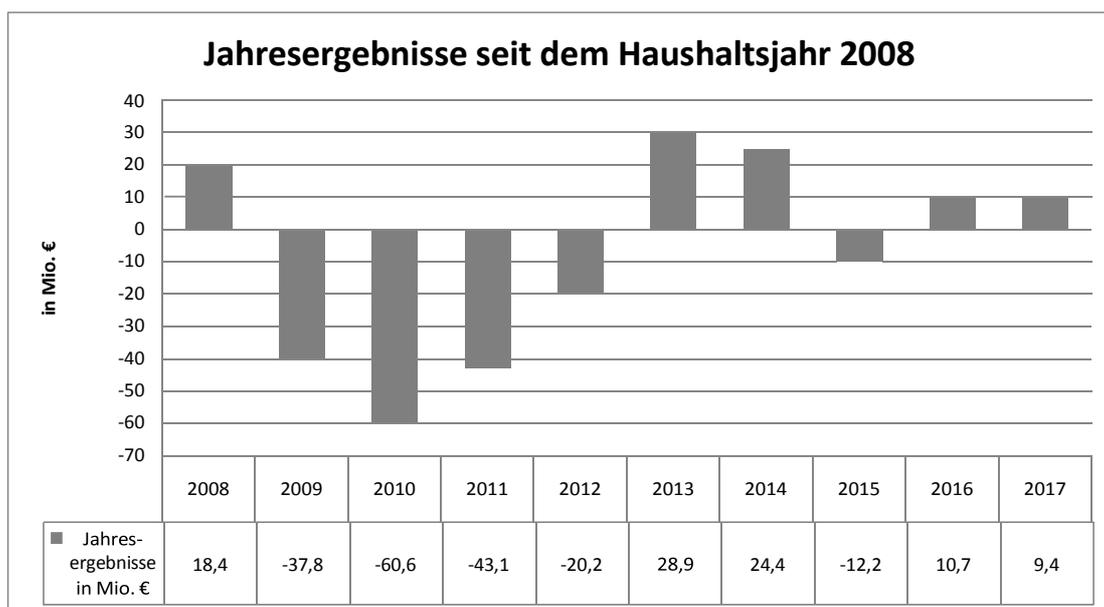
Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 14.12.2016 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von -58,6 Mio. € aus. Zusammen mit den von 2016 nach 2017 übertragenen Ermächtigungen von 20,9 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von -79,5 Mio. €.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 fiel mit +9,4 Mio. € erheblich besser aus als die Planwerte, gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen ergibt sich eine

Ergebnisverbesserung von 88,9 Mio. €. Von der Verbesserung entfallen 77,7 Mio. € auf das ordentliche Ergebnis und 11,2 Mio. € auf das Finanzergebnis. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die von 2016 nach 2017 übertragenen Ermächtigungen von 20,9 Mio. € in den fortgeschriebenen Ansatz eingeflossen sind und diesem Betrag Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 über 29,5 Mio. € gegenüberstehen. Wird dieser jährlich wiederkehrende Effekt herausgerechnet, verbleibt eine Ergebnisverbesserung von 68,0 Mio. € (Jahresergebnis im Vergleich zum vom Rat beschlossenen Haushaltsplan).



In der nachfolgenden Grafik sind die Jahresergebnisse seit der vollständigen Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) dargestellt. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Jahresergebnisse großen Schwankungen unterworfen sind. Bemerkenswert ist, dass in vier der letzten fünf Jahre positive Jahresergebnisse erzielt werden konnten. Hier zeigen sich die Auswirkungen der seit Jahren positiven konjunkturellen Entwicklung.



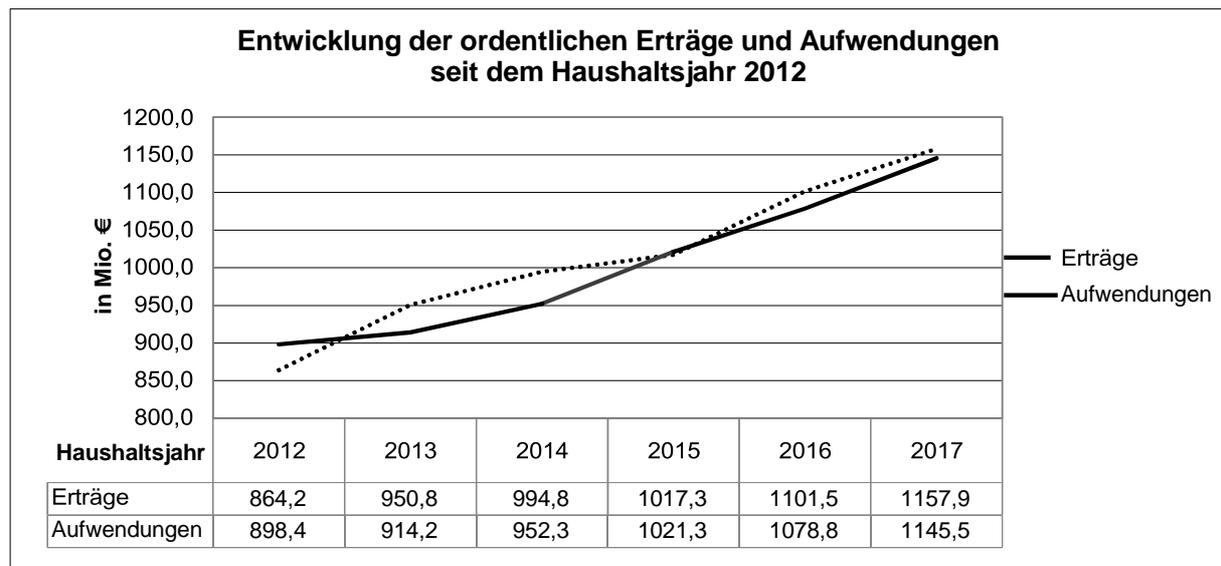
## 2.1 Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis 2017							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2017		Ergebnis 2017	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2018
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.086,1	1.086,1	1.157,9	71,7	6,6	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.130,5	1.151,5	1.145,5	-5,9	-0,5	29,5
26	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-44,4	-65,3	12,3	77,7	-118,9	29,5

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt Münster ergibt. Es umfasst alle diejenigen Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit der Stadt Münster anfallen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz hat sich das ordentliche Ergebnis von -65,3 Mio. € auf +12,3 Mio. € verbessert. Verantwortlich für diese positive Entwicklung waren vor allem die ordentlichen Erträge mit einer Steigerung um 71,7 Mio. €, während die ordentlichen Aufwendungen mit einer Verbesserung von 5,9 Mio. € zum positiven Jahresergebnis beitrugen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2012 (Integration des Jobcenters) abgebildet.



Seit dem Jahr 2012 sind die ordentlichen Erträge von 864,2 Mio. € auf 1.157,9 Mio. € gestiegen, dies entspricht einem Anstieg von 34,0%. Die ordentlichen Aufwendungen stiegen im gleichen Zeitraum von 898,4 Mio. € auf 1.145,5 Mio. €, ein Anstieg um 27,5%. Im Vergleich der Haushaltsjahre 2016 und 2017 sind die Erträge um 5,7% gestiegen, die Aufwendungen noch etwas stärker um 7,0%. Es wird deutlich, dass die gute Haushaltsentwicklung der letzten Jahre vor allem in der positiven Entwicklung auf der Ertragsseite begründet ist. Weitere Informationen dazu folgen auf den nächsten Seiten.

## 2.1.1 Ordentliche Erträge

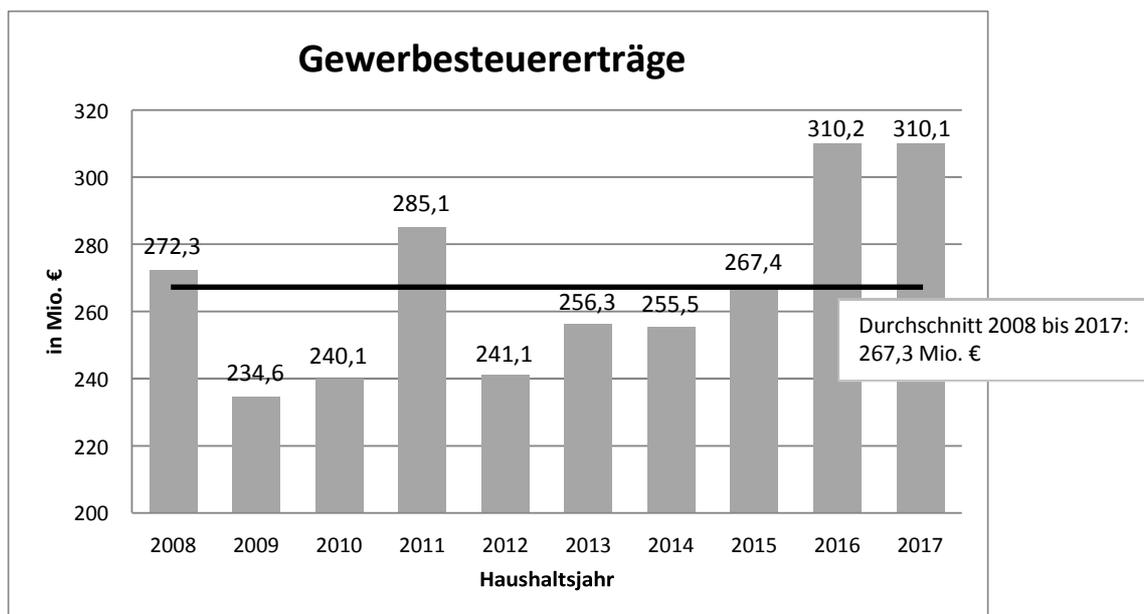
Ordentliche Erträge						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2017		Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>548,7</b>	<b>548,7</b>	<b>590,5</b>	<b>41,8</b>	<b>7,6</b>	-
Grundsteuer	60,5	60,5	61,4	0,9	1,5	-
Gewerbesteuer	275,0	275,0	310,1	35,1	12,8	-
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	153,5	153,5	157,6	4,1	2,7	-
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	34,4	34,4	34,8	0,4	1,3	-
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	15,5	15,5	15,5	0,0	-0,1	-
Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung	3,6	3,6	3,8	0,2	4,7	-
sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	6,2	6,2	7,3	1,1	17,9	-
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>121,2</b>	<b>121,2</b>	<b>130,6</b>	<b>9,3</b>	<b>7,7</b>	-
Schlüsselzuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	#DIV/0!	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe	59,5	59,5	73,3	13,8	23,2	-
Auflösung von Sonderposten/PRAP aus Zuwendungen	28,4	28,4	28,3	-0,1	-0,2	-
Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages	10,1	10,1	10,1	0,0	0,0	-
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23,3	23,3	18,9	-4,4	-19,0	-
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>16,4</b>	<b>16,4</b>	<b>21,0</b>	<b>4,6</b>	<b>28,0</b>	-
Grundsicherung nach dem SGB II	6,6	6,6	9,5	2,9	43,7	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	2,5	2,5	2,8	0,3	10,3	-
Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe	4,9	4,9	6,3	1,4	29,3	-
sonstige Transfererträge	2,3	2,3	2,3	0,0	0,0	-
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>128,5</b>	<b>128,5</b>	<b>126,1</b>	<b>-2,4</b>	<b>-1,8</b>	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. Bereich Kinder-/Jugendhilfe	15,3	15,3	14,6	-0,7	-4,3	-
Benutzungsgebühren (gebührenrechnende Einrichtungen)	69,8	69,8	66,3	-3,6	-5,1	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. übrige Bereiche	20,9	20,9	23,4	2,5	12,0	-
Auflösung v. Sonderposten/PRAP aus Beiträgen u. Gebühren	22,5	22,5	21,8	-0,6	-2,8	-
sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>21,4</b>	<b>21,4</b>	<b>21,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,1</b>	-
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	13,6	13,6	13,8	0,2	1,2	-
Privatr. Leistungsentgelte Bereich Kinder- und Jugendhilfe	1,9	1,9	2,1	0,1	6,6	-
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5,9	5,9	5,6	-0,3	-5,2	-
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>204,7</b>	<b>204,7</b>	<b>209,8</b>	<b>5,1</b>	<b>2,5</b>	-
Grundsicherung nach dem SGB II	131,5	131,5	128,6	-2,9	-2,2	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	59,3	59,3	45,0	-14,3	-24,1	-
Bereich Kinder- und Jugendhilfe	6,0	6,0	24,2	18,2	300,8	-
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7,8	7,8	12,0	4,2	53,0	-
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>41,7</b>	<b>41,7</b>	<b>56,1</b>	<b>14,4</b>	<b>34,6</b>	-
Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	5,0	5,0	3,1	-1,9	-38,0	-
Konzessionsabgaben	18,0	18,0	17,6	-0,4	-2,2	-
Erstattung von Körperschaftsteuern	4,4	4,4	4,8	0,3	7,9	-
Veräußerung von Umlaufvermögen	6,0	6,0	8,3	2,3	37,9	-
sonstige ordentliche Erträge	8,3	8,3	22,4	14,1	170,3	-
<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>3,4</b>	<b>3,4</b>	<b>2,3</b>	<b>-1,1</b>	<b>-32,3</b>	-
<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	-
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.086,1</b>	<b>1.086,1</b>	<b>1.157,9</b>	<b>71,7</b>	<b>6,6</b>	-

Das Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen lag um 71,7 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Ursächlich für diese enorme Verbesserung war in erste Linie die Steigerung bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“. Auch bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ und den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ konnten die Ertragsansätze übertroffen werden.

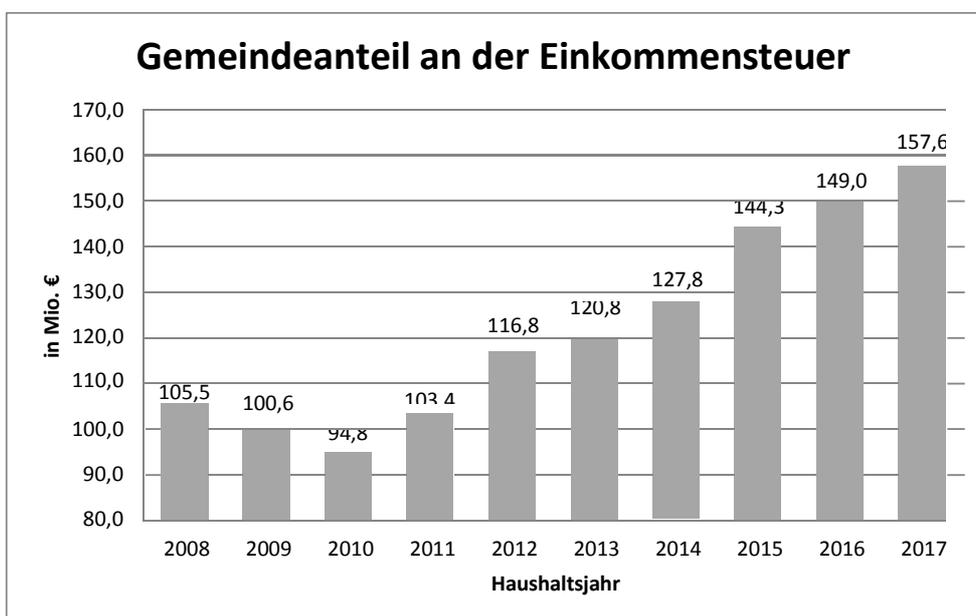
Wesentliche Positionen werden auf den nächsten Seiten erläutert.

Der Haushaltsansatz bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** wurde um 41,8 Mio. € übertroffen. Vor allem die deutlich höheren Gewerbesteuererträge führten zu dieser Verbesserung. Das Gewerbesteueraufkommen belief sich im Haushaltsjahr 2017 auf 310,1 Mio. € und lag damit fast gleichauf mit dem historischen Spitzenwert aus dem Vorjahr (310,2 Mio. €). Dies belegt eindrucksvoll, wie die Stadt Münster von der allgemein guten Wirtschaftslage profitiert.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten Haushaltsjahren. Es ist unverkennbar, dass die Erträge in den Jahren 2016 und 2017 sehr deutlich über dem langjährigen Durchschnitt liegen.

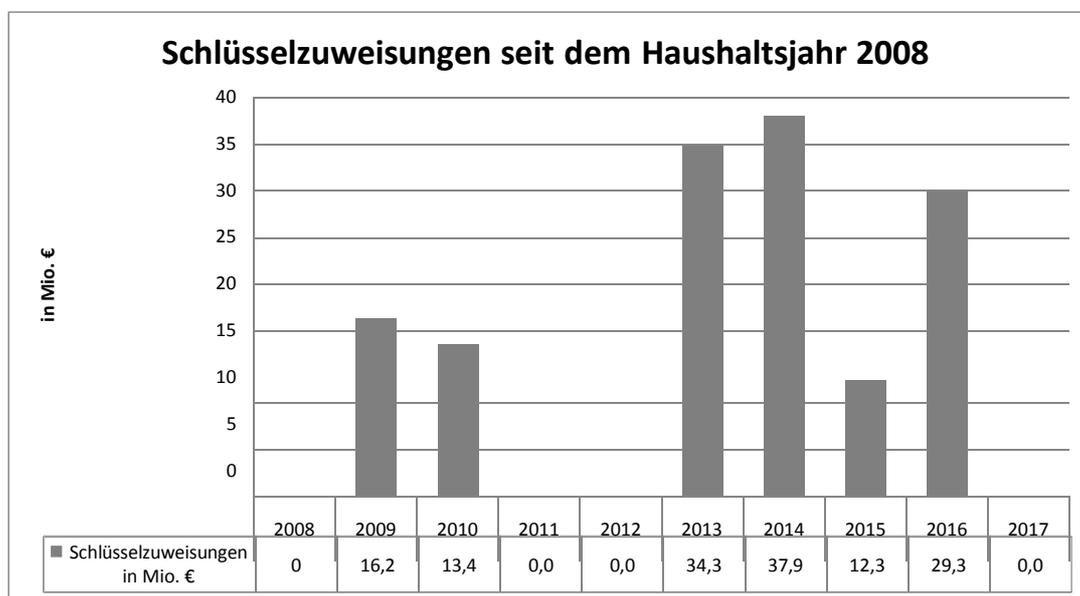


Die zweite wichtige Säule bei den kommunalen Steuereinnahmen sind die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Im Vergleich zur Gewerbesteuer unterliegen diese Erträge nur geringen Schwankungen und sind deshalb deutlich besser prognostizierbar. In den letzten Jahren haben sich die Erträge aus der Einkommensteuer stetig nach oben entwickelt (vgl. Grafik). Im Jahr 2017 betrug das Steueraufkommen 157,6 Mio. €, der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde um 4,1 Mio. € übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Steigerung von 5,8 %.



Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** lagen um 9,3 Mio. € höher als kalkuliert, bedingt vor allem durch Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Jugendhilfe (+13,8 Mio. €). Unter anderem hat die Stadt Münster aufgrund des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (sogenanntes Kita-Rettungspaket) zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 9,8 Mio. € erhalten. Der Betrag ist für die Träger der Kindertageseinrichtungen bestimmt und wird im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung bei den Aufwendungen im Jahr 2018 sichtbar sein. Planbar war die Entwicklung für die Stadt Münster nicht, da das Gesetz erst im November 2017 nach der Bildung der neuen Landesregierung verabschiedet worden ist.

Im Jahr 2017 erhielt die Stadt Münster keine Schlüsselzuweisungen, sondern war abundant. Bei der Stadt Münster besteht die Besonderheit, dass ihre Steuerkraft immer um den (fiktiven) Finanzbedarf herum pendelt, bis zu dem sie Schlüsselzuweisungen erhält. Manchmal liegt die Stadt Münster über diesem Wert, manchmal darunter. In den letzten zehn Jahren hat Münster vier Mal keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Die nachfolgende Grafik zeigt die erhaltenen Schlüsselzuweisungen seit dem Haushaltsjahr 2008:



Bei den **Sonstigen Transfererträgen** wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 4,6 Mio. € übertroffen. Ursächlich hierfür waren vor allem Mehrerträge beim Jobcenter (Grundsicherung nach dem SGB II). Hier konnten verstärkt offene Rückzahlungsforderungen eingezogen werden, dies führte zu einem Mehrertrag von 2,9 Mio. €.

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz von 128,5 Mio. € bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurde um 2,4 Mio. € unterschritten. Die Ursachen für die Mindererträge waren insbesondere die geringeren Benutzungsgebühren bei der gebührenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“. Dort konnten die kalkulierten Gebührenerträge nicht erzielt werden, da eine geplante Gebührenerhöhung aufgrund längerer Verhandlungen mit den Krankenkassen erst später als erwartet in Kraft getreten ist.

Mit einem Jahresergebnis von 21,4 Mio. € wurden die geplanten Haushaltsansätze bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** exakt erreicht. Abgesehen von marginalen Schwankungen bei den einzelnen Ertragsarten verlief die Bewirtschaftung planmäßig.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** gab es insgesamt eine Verbesserung um 5,1 Mio. €. Die Betrachtung der einzelnen Eckwerte ergibt jedoch ein differenziertes Bild. Während die Haushaltsansätze bei der Kinder- und Jugendhilfe deutlich überschritten wurden, gab es bei den Kostenerstattungen für sozialen Leistungen des Jobcenters und vor allem des Sozialamtes deutliche Mindererträge.

Bei der Kinder- und Jugendhilfe lagen die Kostenerstattungen um 18,2 Mio. € über den Haushaltsansätzen. Besonders die Kostenerstattungen des Landes NRW für die Unterbringung, Versorgung und Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) lagen wesentlich höher als kalkuliert. Diesen Mehrerträgen standen aber im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Transferaufwendungen gegenüber, so dass sich im Saldo daraus für den Haushalt keine Verbesserung ergab.

Die umgekehrte Entwicklung gab es beim Sozialamt. Hier fielen die Kostenerstattungen um 14,3 Mio. € niedriger aus als geplant, insbesondere wegen geringerer Kostenerstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die Zahl der Flüchtlinge in Münster lag deutlich unterhalb der Zahlen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2017 zugrunde gelegt wurden. Zusätzlich hat das Land NRW die bisherige jährliche Pauschale auf eine monatliche pauschalierte Zahlung pro Flüchtling umgestellt, was insgesamt eine geringere Erstattung bedeutete.

Beim Jobcenter fielen die Kostenerstattungen aufgrund geringerer Leistungen für das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft um 2,9 Mio. € geringer aus als geplant. Hier machte sich die gute allgemeine Wirtschaftslage bemerkbar. Dadurch konnte auch die im Laufe des Jahres steigende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften von Flüchtlingen, die in den Leistungsbereich des Jobcenter wechselten, kompensiert werden.

Weitere signifikante Mehrerträge gab es im Personalbereich durch die Zahlung von Versorgungslastentgelten bei Dienstherrnwechsel von übernommenen Beamten.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 14,4 Mio. € übertroffen, insbesondere durch Verbesserungen von 14,1 Mio. € bei der Position „sonstige ordentliche Erträge“. Verantwortlich hierfür waren ergebniswirksame Effekte von 7,3 Mio. € aus der Bewertung der Kredite in Schweizer Franken (CHF), da der Wechselkurs des Euro im Jahresverlauf 2017 von 1,0739 CHF/€ auf 1,1702 CHF/€ gestiegen ist. Im Gegenzug wurden allerdings auch die Rückstellungen für die Kredite um 4,7 Mio. € erhöht, diese werden in der Zeile „16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen“ abgebildet.

Weitere Verbesserungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergaben sich aus Mehrerträgen in vielen verschiedenen Produktgruppen, u.a. aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen.

Die Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen fielen mit 8,3 Mio. € um 2,3 Mio. € höher aus als kalkuliert, da aus der Vermarktung von Baugebieten höhere Erträge erwirtschaftet werden konnten. Bei den Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen wurde der Haushaltsansatz dagegen um 1,9 Mio. € verfehlt. Aufgrund des relativ hohen Zinssatzes der Abgabenordnung von 0,5% pro Monat leisteten die Steuerpflichtigen vermehrt Vorauszahlungen, um Zinszahlungen an die Stadt zu vermeiden.

Die Erträge aus **Aktivierten Eigenleistungen** fielen etwas geringer aus als geplant, **Bestandsveränderungen** gab es nicht.

**2.1.2 Ordentliche Aufwendungen**

Ordentliche Aufwendungen						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2017		Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>261,7</b>	<b>261,7</b>	<b>259,6</b>	<b>-2,1</b>	<b>-0,8</b>	<b>0,0</b>
Dienstaufwendungen etc.	241,5	241,5	229,9	-11,6	-4,8	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Beschäftigte	19,2	19,2	28,7	9,5	49,5	0,0
Beiträge zur Unfallversicherung	1,0	1,0	1,0	0,0	-2,5	0,0
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>20,7</b>	<b>20,7</b>	<b>27,2</b>	<b>6,5</b>	<b>31,7</b>	<b>0,0</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>124,5</b>	<b>132,5</b>	<b>122,4</b>	<b>-10,1</b>	<b>-7,6</b>	<b>11,1</b>
Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	3,1	3,1	3,0	-0,1	-3,0	0,0
Unterhaltung bebauter Grundstücke	18,0	22,3	16,7	-5,6	-25,3	8,2
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	13,5	14,2	14,5	0,2	1,6	0,3
Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	27,3	27,6	25,3	-2,3	-8,4	0,3
Schülerbeförderungskosten	8,2	8,2	8,1	-0,1	-1,7	0,0
IT-Dienstleistungen	12,9	12,9	12,5	-0,4	-3,2	0,0
sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41,4	44,1	42,4	-1,7	-3,9	2,3
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>79,2</b>	<b>79,2</b>	<b>79,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	19,9	19,9	20,4	0,5	2,5	0,0
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	47,8	47,8	47,7	0,0	0,0	0,0
sonstige bilanzielle Abschreibungen	11,5	11,5	11,3	-0,1	-1,0	0,0
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>569,3</b>	<b>576,3</b>	<b>577,7</b>	<b>1,3</b>	<b>0,2</b>	<b>10,9</b>
Zuwendung an Beteiligungen / Verlustübernahmen	6,0	6,0	6,0	0,0	-0,3	0,0
Zuwendungen an Theater Münster und MM	23,6	23,6	23,6	0,0	0,0	0,0
Gewerbesteuerumlage	20,9	20,9	23,5	2,6	12,4	0,0
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	20,3	20,3	22,5	2,2	10,8	0,0
Landschaftsumlage	83,3	83,3	83,3	0,0	0,0	0,0
Krankenhausumlage	3,6	3,6	3,7	0,1	2,5	0,0
Auflösung ARAP aus Zuwendungen	2,4	2,4	3,8	1,3	55,3	0,0
Grundsicherung nach dem SGB II	163,8	163,8	154,5	-9,3	-5,7	0,0
Soziale Leistungen des Sozialamtes	98,0	98,9	90,9	-7,9	-8,0	0,9
Bereich Kinder-/Jugendhilfe	129,1	129,9	145,8	15,9	12,2	7,9
sonstige Transferaufwendungen	18,2	23,6	20,1	-3,5	-14,8	2,1
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>75,2</b>	<b>81,1</b>	<b>79,1</b>	<b>-2,0</b>	<b>-2,4</b>	<b>7,5</b>
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	15,3	16,1	14,6	-1,5	-9,4	0,3
Versicherungen	4,6	4,6	4,3	-0,3	-5,8	0,0
Kapitalertragssteuer/Soli-Zuschlag	2,2	2,2	3,9	1,7	79,3	0,0
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	3,0	3,0	3,9	0,9	29,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	50,2	55,2	52,4	-2,8	-5,0	7,2
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.130,5</b>	<b>1.151,5</b>	<b>1.145,5</b>	<b>-5,9</b>	<b>-0,5</b>	<b>29,5</b>

Das Jahresergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen verbesserte sich um insgesamt 5,9 Mio. € im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen. Verantwortlich hierfür waren insbesondere Verbesserungen bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Auch bei den „Personalaufwendungen“ und den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ blieb das Jahresergebnis unter dem Haushaltsansatz, dagegen wurden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze bei den „Versorgungsaufwendungen“, den „bilanziellen Abschreibungen“ und den „Transferaufwendungen“ überschritten. Möglich wurden diese Überschreitungen durch die Instrumente der flexiblen Haushaltsführung, wodurch Aufwendungen zeilenübergreifend zu einem gemeinsamen Budget verbunden sind, sowie durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen.

In das Haushaltsjahr 2018 wurden Ermächtigungen über 29,5 Mio. € übertragen, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 8,6 Mio. €.

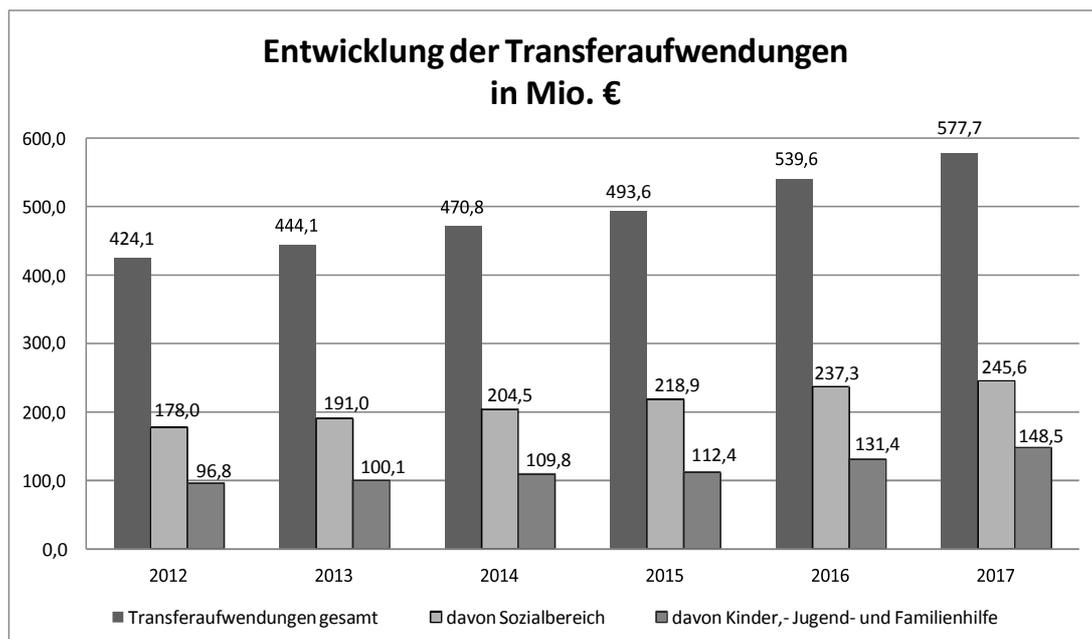
Bei den **Personalaufwendungen** wurden die Haushaltsansätze um insgesamt 2,1 Mio. € unterschritten. Die Dienstaufwendungen blieben hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück, da Planstellen nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten. Die **Versorgungsaufwendungen** lagen mit 6,5 Mio. € über den geplanten Haushaltsansätzen. Die nicht durch Rückstellungen gedeckten Versorgungsauszahlungen für pensionierte Beamte und die Beihilfezahlungen für Pensionäre wichen von der prognostizierten Entwicklung ab.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fielen um 10,1 Mio. € geringer aus als kalkuliert. Hauptverantwortlich hierfür waren die Ansatzunterschreitungen bei der Unterhaltung bzw. der Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke. Diese Einsparungen beruhten allerdings vor allem darauf, dass ein Teil der Maßnahmen in 2017 zwar durch Auftragsvergaben und Bestellungen gebunden war, aber nicht mehr realisiert werden konnte. So waren zum Beispiel Landesmittel in Höhe von 1,4 Mio. € für Fluchtwege / Notausgänge in Kitas nicht mehr im Jahr 2017 abgeflossen. Diese Mittel wurden per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2018 übertragen und stehen dort als Budget zur Verfügung.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-1,7 Mio. €) ergeben sich aus dem Saldo aller übrigen, im gesamten Haushalt bei unterschiedlichen Produktgruppen angefallenen Mehr- und Minderaufwendungen.

Das Jahresergebnis der **bilanziellen Abschreibungen** betrug 79,5 Mio. € und lag damit um 0,4 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Die geringfügige Überschreitung ist auf etwas höhere Abschreibungen auf bebaute Grundstücke zurückzuführen.

Die **Transferaufwendungen** sind die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Münster. Im Jahr 2017 beliefen sich die Transferaufwendungen auf 577,7 Mio. €, ein Anteil von 50,4% an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die Entwicklung der Transferaufwendungen in den Jahren 2012 (Integration des Jobcenters) bis 2017 wird in der nachfolgenden Grafik deutlich:



Von 2012 bis 2017 sind die Transferaufwendungen von 424,1 Mio. € auf 577,7 Mio. € gewachsen, ein Anstieg von 36,2%. Hauptursache sind vor allem die stark gestiegenen Transferaufwendungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie (Produktbereich 06), die sich

um 53,4% erhöht haben. Auch die Transferaufwendungen im Sozialbereich (Produktbereich 05) stiegen von 2012 bis 2017 überproportional um 38,0%. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen insbesondere im Bereich Kinder, Jugend und Familie spürbar um 15,2% gestiegen. Hier machte sich u.a. der Ausbau der Betreuungsangebote deutlich bemerkbar.

Beim Vergleich der Jahresergebnisse mit den Haushaltsansätzen ergibt sich bei den Transferaufwendungen im Jahr 2017 eine Ansatzüberschreitung von 1,3 Mio. €. Im Detail sind jedoch unterschiedliche Entwicklungen erkennbar. Beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familie wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 15,9 Mio. € überschritten. Hier stiegen durch den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder insbesondere die Betriebskostenzuschüsse für Kitas deutlich an. Darüber hinaus gab es einen deutlichen Mehrbedarf für die Unterbringung, Versorgung und Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA). Für diese Aufwendungen erhielt die Stadt Münster aber eine Kostenerstattung vom Land, so dass sich per Saldo daraus keine Haushaltsbelastung ergab. Beim Sozialamt und beim Jobcenter gab es dagegen bei den Transferaufwendungen größere Einsparungen von -7,9 Mio. € bzw. -9,3 Mio. €. Ursächlich waren vor allem die niedriger als prognostiziert anfallenden Aufwendungen für Flüchtlinge, die Haushaltsansätze wurden daher nicht in voller Höhe benötigt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** unterschritten die Haushaltsansätze um 2,0 Mio. €. Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung gab es bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen Einsparungen von 1,5 Mio. €, hier machte sich u.a. der Rückgang bei den Anmietungen für Flüchtlingsunterkünfte bemerkbar.

Dagegen mussten im Jahr 2017 mehr Kapitalertragssteuern zzgl. Solidaritätszuschlag (+1,7 Mio. €) gezahlt werden als geplant, da die Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost deutlich höher ausfiel als prognostiziert. Die Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-2,8 Mio. €) ergeben sich aus einer Vielzahl von Mehr- und Minderaufwendungen, die in unterschiedlichen Produktgruppen des gesamten Haushalts angefallen sind.

## 2.2 Finanzergebnis

Finanzergebnis						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2017		Ergebnis 2017	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2018
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Gewinnanteile	10,6	10,6	19,2	8,7	81,9	-
sonstige Finanzerträge	1,7	1,7	0,4	-1,3	-76,5	-
<b>Finanzerträge</b>	<b>12,3</b>	<b>12,3</b>	<b>19,6</b>	<b>7,3</b>	<b>59,6</b>	<b>-</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26,5	26,5	22,6	-3,9	-14,8	0,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-14,2</b>	<b>-14,2</b>	<b>-3,0</b>	<b>11,2</b>	<b>-79,2</b>	<b>-</b>

Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Finanzerträge sowie der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Für das Jahr 2017 weist die Stadt Münster ein Finanzergebnis von -3,0 Mio. € aus, im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz eine Ergebnisverbesserung um 11,2 Mio. €. Die Verbesserung beruht vor allem auf einer deutlich höheren Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost. Diese erhöhte aufgrund eines bilanziellen Sondereffekts im Geschäftsjahr 2016 die Ausschüttung auf brutto 11,3 Mio. €, eine Steigerung um 7,8 Mio. € im Vergleich zur Veranschlagung im Haushaltsplan.

Darüber hinaus gab es bei den Zinsaufwendungen Einsparungen von 3,9 Mio. €. Die Stadt profitierte weiterhin vom sehr niedrigen Zinsniveau, außerdem mussten im Jahr 2017 deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als veranschlagt.

Unter den Gewinnanteilen wurden folgende Ausschüttungsbeträge gebucht (brutto):

- Stadtwerke Münster 4,0 Mio. €
- Sparkasse Münsterland Ost 11,2 Mio. €
- Wohn + Stadtbau 1,5 Mio. €
- Citeq 0,5 Mio. €
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 1,8 Mio. €

Die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost ist gemäß § 25 Sparkassengesetz zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zur verwenden. Sie ist damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt. Bei der Stadt Münster überstiegen im Jahr 2017 die Aufwendungen für die genannten Aufgabenbereiche den Ausschüttungsbetrag um ein Vielfaches.

## 2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2017		Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Ordentliches Ergebnis	-44,4	-65,3	12,3	77,7	-118,9	12,4
Finanzergebnis	-14,2	-14,2	-3,0	11,2	-79,2	-
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-58,6</b>	<b>-79,5</b>	<b>9,4</b>	<b>88,9</b>	<b>-111,8</b>	<b>12,4</b>

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss von 9,4 Mio. € aus, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist dies eine Ergebnisverbesserung von ca. 88,9 Mio. €.

## 2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem **außerordentlichen Ergebnis** werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Beispielsweise wurden im Jahr 2014 hierunter die finanziellen Auswirkungen der Unwetterkatastrophe vom 28.07.2014 erfasst. Derartige Vorfälle gab es im Jahr 2017 nicht.

## 2.5 Jahresergebnis - Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 9,4 Mio. € ab. Bei dem Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes und dem Jahresergebnis 2017 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 88,9 Mio. €, gegenüber dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan eine Verbesserung von 68,0 Mio. €. Für einen Teil der nicht verbrauchten Aufwandsermächtigungen besteht der inhaltliche Bedarf weiterhin, hierfür wurden Ermächtigungen in Höhe von 29,5 Mio. € in das Jahr 2018 übertragen.

## 2.6 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (vgl. § 43 Abs. 3 S. 1 GemHVO NRW). Sie fließen nicht in das Jahresergebnis mit ein, sind aber nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2017		Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	0,2	0,2	2,7	2,5	-	-
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	1,9	1,9	-	-
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1,2	1,2	2,8	1,6	-	-
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,5	0,5	-	-
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>1,3</b>	<b>2,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Aus den Abgängen / der Veräußerung von Anlagevermögen wurden Erträge von 2,7 Mio. € erzielt. Sie stammen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden bzw. beweglichem Anlagevermögen über dem bilanziellen Buchwert, sowie aus der Auflösung von Sonderposten beim vorzeitigen Ersatz von geförderten und noch nicht vollständig abgeschrieben Anlagegütern. Die Aufwendungen aus dem Abgang/der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 2,8 Mio. € wurden überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht. Hier mussten bei Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen, etc.) verschiedene Anlagegüter vorzeitig ersetzt werden, für die noch ein bilanzieller Restwert bestand.

Bei den Erträgen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen beträgt das Jahresergebnis 1,9 Mio. €. Hier gab es im Jahr 2017 Werterhöhungen insbesondere bei der „MCC Halle Münsterland GmbH“ (+0,6 Mio. €). Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen gab es nur in relativ geringem Umfang.

## Erläuterung der Finanzrechnung 2017

### 1. Vorbemerkung

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes der Stadt Münster dargestellt.

Die Finanzrechnung umfasst nicht nur die Zahlungsvorgänge, denen Erträge und Aufwendungen entsprechen, sondern auch die Zahlungen aus Investitionen und aus der Finanzierungstätigkeit.

### 2. Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2017		Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.040,3	1.040,3	1.082,2	41,8	4,0	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.068,6	1.091,8	1.051,2	-40,6	-3,7	30,3
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-28,3</b>	<b>-51,5</b>	<b>31,0</b>	<b>82,5</b>	<b>-160,1</b>	<b>30,3</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44,3	44,3	51,3	7,0	15,8	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200,1	281,8	107,3	-174,5	-61,9	174,0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-155,8</b>	<b>-237,5</b>	<b>-56,1</b>	<b>181,4</b>	<b>-76,4</b>	<b>174,0</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-184,2</b>	<b>-289,0</b>	<b>-25,1</b>	<b>263,9</b>		<b>204,3</b>

Der Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ermittelt. Er zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Münster die Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionen durch die Erzielung von Einzahlungen decken kann, ohne dafür Kredite aufnehmen zu müssen.

Das Jahresergebnis 2017 fiel mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 25,1 Mio. € wesentlich besser aus, als dies in der Haushaltsplanung veranschlagt war. Ursächlich hierfür war zum einen das deutlich verbesserte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, zum anderen konnten diverse Investitionsmaßnahmen nicht in vollem Planungsumfang durchgeführt werden. Dies führte zu Ermächtigungsübertragungen von 204,3 Mio. € in das Haushaltsjahr 2018, davon 174,0 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Mit Abstand größte Position bei den Ermächtigungsübertragungen waren die Übertragungen für Baumaßnahmen mit einem Volumen von 90,6 Mio. €. Bei den übertragenen Ermächtigungen handelt es sich um eine zeitliche Verschiebung der Auszahlungen, der grundsätzliche Mittelbedarf ist weiterhin vorhanden.

### 3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2017		Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	155,3	165,3	67,6	-97,7	-59,1	71,7
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	73,9	73,9	33,4	-40,5		
Tilgung und Gewährung von Darlehen	39,4	39,4	34,5	-4,9	-12,5	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	6,8	6,8		
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>189,8</b>	<b>199,8</b>	<b>59,7</b>	<b>-140,1</b>	<b>-70,1</b>	<b>10,0</b>

Unter der Finanzierungstätigkeit werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen sowie die Tilgung und die Gewährung von Darlehen erfasst. Das Jahresergebnis 2017 weist einen Saldo von 59,7 Mio. € auf. Dies bedeutet, dass die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen bzw. von Krediten zur Liquiditätssicherung die Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Darlehen überstiegen und sich der Kreditbestand erhöht hat.

### 4. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und Liquide Mittel

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln					
Liquide Mittel					
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2017		Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-184,2	-289,0	-25,1	263,9	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	189,8	199,8	59,7	-140,1	
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>5,6</b>	<b>-89,3</b>	<b>34,5</b>	<b>123,8</b>	
Anfangsbestand an Finanzmitteln	96,0	96,0	96,0	0,0	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5,6	-89,3	34,5	123,8	
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	-0,4	-0,4	
<b>Liquide Mittel</b>	<b>101,7</b>	<b>6,8</b>	<b>130,2</b>	<b>123,4</b>	

Aus dem Finanzmittelüberschuss/–fehlbetrag und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit errechnet sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln. Im Jahr 2017 haben sich diese um 34,5 Mio. € erhöht. Zusammen mit dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln und der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln (z.B. durchlaufende Gelder für Dritte, Gelder für die Sonderhaushalte des LWL oder des Landes NRW) errechnen sich die liquiden Mittel zum Ende des Jahres. Zum 31.12.2017 betrug der Liquiditätsstand insgesamt 130,2 Mio. €

**Erläuterung der Bilanz  
zum 31.12.2017**



## Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2017

### **A. Vorbemerkungen**

Im Rahmen des Jahresabschlusses gem. § 95 GO i. V. m. §§ 37 ff. GemHVO hat die Stadt Münster eine Bilanz zum 31.12.2017 gem. § 41 GemHVO erstellt. Hierbei sind zum einen Werte aus der Eröffnungsbilanz (EB) als so genannte Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) fortgeführt worden (vgl. § 92 III GO), zum anderen sind Neuinvestitionen nach dem EB-Stichtag 01.01.2008 bilanziert worden.

### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei den Einzelbuchungen ist sowohl allgemeinen Bewertungsvorschriften im Sinne von § 32 GemHVO als auch speziellen Regelungen im Sinne der GO und der GemHVO (vgl. § 32 II GemHVO) entsprochen worden.

Bewertungsvereinfachungen gem. § 34 GemHVO werden über die EB hinaus auch zukünftig grundsätzlich beibehalten. Dabei werden sämtliche, bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Tatsachen berücksichtigt.

Die AK/HK werden im hoheitlichen Bereich der Stadt Münster wegen deren diesbezüglicher Nichtunternehmerschaft grundsätzlich nach dem Brutto-Prinzip (inklusive Umsatzsteuer) bewertet (vgl. § 9 b I Einkommensteuergesetz in Verbindung mit § 15 I Umsatzsteuergesetz).

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art (BgA) gilt hingegen das Netto-Prinzip, da die Stadt Münster in diesem Bereich als Unternehmerin gilt (vgl. oben genannte Vorschriften), so dass ein diesbezüglicher Netto-Ausweis der AK/HK erfolgt.

Zulässige Bewertungswahlrechte werden grundsätzlich zu Gunsten der Stadt Münster ausgeübt (z. B. Ansatz von zu aktivierenden Eigenleistungen bei den HK im Sinne von § 33 III GemHVO).

Die bewerteten Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt in der Ergebnisrechnung zu bewirken (vgl. § 35 I GemHVO). Von der ebenfalls gesetzlich zulässigen degressiven Abschreibung (vgl. § 35 I 3 GemHVO) wird kein Gebrauch gemacht.

Entsprechend der Rahmentabelle des NKF-Gesetzgebers werden längst mögliche Nutzungsdauern bei den einzelnen Vermögensgegenständen (VG) für den Abschreibungsaufwand zugrunde gelegt. Die kommunale Bilanz wird nach den Gliederungsvorgaben der §§ 41 ff. GemHVO aufgestellt. Hierbei werden Mindestansätze gewählt.

## C. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

I.	<u>Aktiva</u>		<b>3.553.532.132,20 €</b>
		Vorjahr:	3.464.602.815,19 €
1.	<u>Anlagevermögen</u>		<b>3.269.312.300,15 €</b>
		Vorjahr:	3.241.617.112,09 €

Als Anlagevermögen (AV) dürfen gem. § 33 I 2 GemHVO nur VG ausgewiesen werden, bei denen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sind:

- planmäßige Nutzung von > 1 Jahr (dadurch Unterscheidung vom Umlaufvermögen [UV]);
- wirtschaftliches und/oder juristisches Eigentum bei der Stadt Münster;
- grundsätzliche Einzelbewertung und Abschreibung über die planmäßige Nutzungsdauer bei VG mit einem Netto-Wert > 410,00 € (Ausnahme: BgA [hier: Netto-Bewertung, s. o.]).

Die Zuordnung entweder zum AV oder zum UV orientiert sich an der jeweiligen Zweckbestimmung zum jeweiligen Bilanzstichtag. Deshalb werden unterjährig getroffene Zuordnungen zu den einzelnen Vermögensarten noch einmal wertaufhellend zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Der Begriff des „wirtschaftlichen Eigentums“ ist steuerrechtlich geprägt. In Abgrenzung zum zivilrechtlichen Eigentum gem. §§ 903 ff. BGB (das, weil mit umfassenderen Rechten und Pflichten ausgestattet, darüber hinaus geht) bedeutet das die Innehabung einer tatsächlichen Sachherrschaft (im Sinne von §§ 854 ff. BGB), die mit eigentumsähnlichen Rechten und Pflichten ausgestattet ist.

Im Einzelnen müssen dafür folgende Voraussetzungen vorliegen:

- wirtschaftlicher Ausschluss des juristischen Eigentümers von Einwirkungen auf den VG (im Rahmen der gegenseitigen Verpflichtungen),
- Übergang von Nutzen und Lasten auf den wirtschaftlichen Eigentümer.

Wann ein VG dem wirtschaftlichen Eigentümer bilanziell zuzurechnen ist und damit eine Aktivierungspflicht nach § 33 I GemHVO ausgelöst wird, bestimmt sich nach steuerrechtlichen Vorschriften, insbesondere dem § 39 AO, und den dazu ergangenen Richtlinien und Erlassen.

Diese wirtschaftliche Zurechnung verlangt, dass Substanz und Ertrag in zivilrechtlich abgesicherter Form in der Weise auf einen anderen übergehen, dass einem formalrechtlichen Herausgabeanspruch des (juristischen) Eigentümers bei typischem Geschehensablauf keine nennenswerte Bedeutung zukommt (vgl. z. B. BGH vom 06.11.1995, BB 1996, S. 155). Hierunter werden sowohl körperliche Gegenstände („Sachen“ im Sinne von § 90 BGB) als auch immaterielle Werte begrifflich erfasst.

Der bilanzsteuerrechtliche Begriff des „Wirtschaftsgutes“, der anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise auszulegen ist, unterscheidet sich nach herrschender Meinung im Grundsatz nicht vom Begriff des VG. Die VG wurden entweder mit ihren AK gem. § 33 II GemHVO oder mit ihren HK gem. § 33 III GemHVO bilanziert.

Das hiernach klassifizierte AV gliedert sich bilanziell in folgende Einzelbestandteile:

- Immaterielle VG
- Sachanlagen
- Finanzanlagen

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

	<b>509.542,21 €</b>
Vorjahr:	483.681,02 €

Zu den immateriellen VG des AV gehören alle unkörperlichen Werte, die nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen zählen oder VG des Umlaufvermögens (UV) sind. Soweit sie in ihrer Substanz mit einem körperlichen Gut verknüpft sind (z. B. EDV-Datenträger), kommt es für die Einordnung entweder als immaterieller VG oder als Sache auf das überwiegende Element an. Liegt der Schwerpunkt auf dem Programminhalt ist eine Einordnung als unkörperlicher VG eher gerechtfertigt. Soweit bestimmte Rechte oder Werte sich auf das Sachanlagevermögen beziehen (z. B. Erbbaurechte) werden diese unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Mittlerweile hat sich, in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, eine einhellige Begriffsbestimmung herauskristallisiert, die auch teilweise gesetzlich manifestiert wurde:

- Es muss sich hierbei um Rechte, Möglichkeiten bzw. besondere Vorteile für den Betrieb handeln, zu deren Erlangung Aufwendungen gemacht wurden.
- Diese sollen dem Betrieb über den Bilanzstichtag hinaus zu Gute kommen und müssen zu einer besonderen Abgrenzung und Bewertung fähig sein.
- Erwerber des Betriebes würden dafür ein besonderes Entgelt ansetzen.
- Dabei sind lediglich solche VG aktivierungsfähig, die entgeltlich im Wege eines Kaufes und/oder Tausches erworben wurden und nicht selbst hergestellt wurden (vgl. auch § 43 I GemHVO).

Bei der Stadt Münster werden demzufolge lediglich entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen oder EDV-Software bilanziert, die nicht der Zentralbeschaffung der citeq (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von §§ 107 II, 114 I [Umkehrschluss] GO) unterliegen.

Im Jahre 2017 hat sich der Gesamtbestand geringfügig um insgesamt 25.861,19 € (= 5,35 %) erhöht, was darauf zurück zu führen ist, dass den Wertsteigerungen in Höhe von 140.057,80 € (Summe aus Zugängen und Umbuchungen) Abgänge und Abschreibungen in Höhe von insgesamt 114.196,61 € gegenüberstehen.

- Konzessionen

Hierunter werden alle Rechte an einer öffentlichen Sache erfasst und bewertet. Ein im Jahre 2012 erworbenes Wegerecht am „Parkhaus Mauritzstraße/Alter Steinweg“, das als „Konzession“ in 2012 eingebucht wurde, steht noch mit dem Restbuchwert in der Anlagenbuchhaltung.

Außer Abschreibungen haben sich keine weiteren Veränderungen auf dieser Anlage im Jahre 2017 ergeben.

- Lizenzen

Jegliche von einem Dritten eingeräumte Verwertungsrechte an einer Sache werden unter dieser Position bilanziert. Einen Großteil umfassen dabei diverse Medien- und DVD-Lizenzen, überwiegend im Schulbereich. Im Jahre 2017 hat sich der Bestand durch Zugänge/Umbuchungen in Höhe von 24.568,70 € erhöht, während Abschreibungen (auch Absetzung für Abnutzung = AfA) in einer Gesamthöhe von 33.977,20 € und Abgänge in Höhe von 4.764,19 € dazu führten, dass sich der Bilanzwert um 14.172,69 € verringerte (Wert 31.12.2016 = 85.964,68 € ./ Wert 31.12.2017 = 71.791,99 €).

- EDV-Software

Eine demgegenüber größere Wertsteigerung mit insgesamt 43.033,88 € (= 14,84 %) konnte bei der EDV-Software (im engeren Sinne = Programme, die auf einem Computer ausgeführt werden können) verzeichnet werden; überwiegend in den Bereichen Schule und Tiefbau.

Immaterielle VG	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Konzessionen	107.750,00	0,00	0,00	-3.000,00	104.750,00
Lizenzen	85.964,68	24.568,70	-4.764,19	0,00	71.791,99
DV-Software	289.966,34	115.489,10	0,00	-72.455,22	333.000,22
Gesamtsumme	483.681,02	140.057,80	-4.764,19	-109.432,42	509.542,21

## 1.2 Sachanlagen

**2.776.697.889,24 €**  
Vorjahr: 2.765.675.424,20 €

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens hat sich um insgesamt 11.022.465,04 € (= 0,40 %) erhöht. Namhaften Werterhöhungen bei unbebauten und bebauten Grundstücken sowie auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ stehen deutliche Wertminderungen beim Infrastrukturvermögen gegenüber. Einzelheiten hierzu werden an diesen Stellen erläutert.

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

**233.729.838,15 €**  
Vorjahr: 228.156.629,59 €

Hierunter wird der kommunale Grund und Boden angesetzt, der nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes (BewG) als "unbebautes Grundstück" angesehen wird.

Hiernach lassen sich nach § 72 BewG folgende drei Fallgruppen unterscheiden:

- Es befinden sich keine im Sinne von §§ 74 und 75 BewG nutzbaren Gebäude auf dem Grund und Boden (vgl. § 72 I BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen, nutzbaren Gebäude sind zweckbestimmungsgemäß und wertmäßig gegenüber dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung (vgl. § 72 II BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude sind infolge Zerstörung oder Verfall auf Dauer nicht als solche nutzbar (vgl. § 72 III BewG).

Die unbebauten Grundstücke der Stadt Münster sind wegen der unterschiedlichen Bewertungen unterteilt in folgende Anlagenklassen:

- Grünflächen (insbesondere "öffentliche Grünanlagen"), die teilweise einer Abschreibung unterliegen,
- Ackerland (ohne Abschreibungen),
- Wald, Forsten (ohne Abschreibungen),
- Sonstige unbebaute Grundstücke (ohne Abschreibungen).

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird wegen dessen besonderer, kommunaler Bedeutung unter der speziellen Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (s. unter 1.2.3.1) erfasst und bewertet.

Die Position „Grünflächen“ enthält neben den „Kinderspielplätzen“ auch die „Sportanlagen“, um eine einheitliche Behandlung bei gleichgelagerten Sachverhalten zu gewährleisten.

Diese werden aufgeteilt auf drei Gruppen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern entsprechend einer Clusterung aus dem Sportamt (01-10 Jahre; 11-15 Jahre und 16-25 Jahre).

Insgesamt hat sich der Wert dieser Bilanzposition um 5.573.208,56 € (= 2,44 %) erhöht.

Die Werterhöhungen bei den „Grünflächen“ sind vor allem auf die Aktivierungen einzelner Sportanlagen zum Bilanzstichtag in einer Größenordnung von ca. 3,3 Mio. € zurückzuführen, so zum Beispiel das Sportzentrum Kinderhaus mit einem Wert von 2.456.052,84 €.

Die Wertveränderungen verteilen sich wie folgt:

Unbebaute Grundst. + grdst.-gleiche Rechte	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grünflächen 126.353.103,85	821.411,56	-232.764,29	5.334.874,01	-2.349.735,20	129.926.889,93
Ackerland 33.867.927,04	518.274,32	-285.967,47	2.320.520,36	0,00	36.420.754,25
Wald + Forsten 10.249.158,73	15.268,39	-13.849,45	-10.991,71	0,00	10.239.585,96
So. unb. Grdst. 57.686.439,97	0,00	-503.025,96	-40.806,00	0,00	57.142.608,01
<b>Gesamtsumme</b> 228.156.629,59	1.354.954,27	-1.035.607,17	7.603.596,66	-2.349.735,20	233.729.838,15

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

**783.887.777,95 €**

Vorjahr: 770.464.624,53 €

Unter dieser Bilanzposition sind diejenigen kommunalen Grundstücke anzusetzen, auf denen sich Gebäude befinden. Die Abgrenzung zur Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke..“ (vgl. unter 1.2.1) vollzieht sich nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes, insbesondere nach den §§ 72, 74 BewG. Hiernach sind hierunter diejenigen Grundstücke zu bilanzieren, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG [Ausnahme: Grundstücke im Sinne von § 72 II und III BewG]).

Entsprechend des Bilanz-Mindestgliederungsgebotes in § 41 GemHVO werden folgende bebaute Grundstücke erfasst und bewertet:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Hierbei werden die einzelnen Grundstücke jeweils eingeteilt in einzelne Anlagenklassen, um die unterschiedlichen Nutzungsdauern (ND) widerzuspiegeln:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| ➤ Grund und Boden                        | keine Abschreibungen |
| ➤ Gebäude                                | Ø ND 40 - 80 Jahre   |
| ➤ Aufwuchs/Aufbauten (z.B. Außenanlagen) | Ø ND 15 Jahre        |

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzwert um insgesamt 13.423.153,42 € (= 1,74 %) erhöht. In dieser absoluten Gesamtsumme sind sowohl Werterhöhungen als auch Wertminderungen erhalten, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

Wertveränderungen:		31.12.2016	31.12.2017	Differenz	in %
1.2.2.1	KiJu-Einrichtungen	66.647.857,87 €	65.873.653,52 €	-774.204,35 €	-1,16 %
1.2.2.2	Schulen	353.211.661,65 €	359.308.282,00 €	6.096.620,35 €	1,73 %
1.2.2.3	Wohnbauten	1.966.221,39 €	1.916.180,18 €	-50.041,21 €	-2,55 %
1.2.2.4	Sonstige Gebäude	348.638.883,62 €	356.789.662,25 €	8.150.778,63 €	2,34 %
Gesamtsumme		770.464.624,53 €	783.887.777,95 €	13.423.153,42 €	1,74 %

Diese Wertveränderungen von insgesamt 13.423.153,42 € beinhalten folgende Entwicklungen:

➤ Werterhöhungen (Summe aus Zugängen und Umbuchungen)	33.254.535,63 €
entspricht	4,32 %
➤ Wertminderungen (Summe aus Abgängen und AfA)	./19.831.382,21 €
entspricht	./2,57 %

Es zeigt sich hierbei, dass die wesentlichen Veränderungen bei den Schulen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zu verzeichnen sind:

➤ bedeutsamste Werterhöhungen bei Schulen (gesamt = 15.370.298,44 €), darunter:	
▪ Pascal-Gymnasium	7.570.871,19 €
▪ Mathilde-Anneke-Gesamtschule	3.759.024,57 €
▪ Ratsgymnasium	1.150.290,06 €
Gesamtsumme	<u>12.480.185,82 €</u>
➤ bedeutsamste Werterhöhungen bei den sonstigen Gebäuden (gesamt = 17.388.853,72 €), darunter:	
▪ Hallenbad Kinderhaus	3.977.586,82 €
▪ Freibad Coburg	3.534.738,59 €
▪ Flüchtlingsunterkunft Vennheideweg	2.147.520,61 €
▪ Flüchtlingsunterkunft Havixbecker Straße	2.105.058,72 €
▪ Feuerwehrgerätehaus Handorf	1.908.281,90 €
▪ Bürgerhaus Kinderhaus	1.438.660,07 €
Gesamtsumme	<u>15.111.846,71 €</u>

Die gesamten Entwicklungen auf dieser Bilanzposition bei den einzelnen bebauten Grundstücken sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bebaute Grundstücke und grdst.-gleiche Rechte	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kinder- und Jugend-Einr. 66.647.857,87	280.521,29	-1,00	179.783,68	-1.234.508,32	65.873.653,52
Schulen 353.211.661,65	8.253.333,73	0,00	7.116.964,71	-9.273.678,09	359.308.282,00
Wohngebäude 1.966.221,39	1.131,95	-48.274,70	33.946,55	-36.845,01	1.916.180,18
Sonstige Gebäude 348.638.883,62	12.393.659,95	-98.356,07	4.995.193,77	-9.139.719,02	356.789.662,25
Gesamtsumme 770.464.624,53	20.928.646,92	-146.631,77	12.325.888,71	-19.684.750,44	783.887.777,95

**1.2.3    Infrastrukturvermögen****1.576.905.623,90 €**

Vorjahr: 1.605.347.055,05 €

Unter dieser Bilanzposition werden öffentliche Einrichtungen geführt, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen sollen. Gemessen an der Bilanzsumme, umfasst der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens ca. 44,4 % aller städtischen Vermögenswerte.

Das Infrastrukturvermögen ist bilanziell gem. § 43 III GemHVO wie folgt gegliedert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz m. Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Wert um insgesamt 28.441.431,15 € (1,77 %) verringert:

Wertveränderungen:		31.12.2016	31.12.2017	Differenz	in %
1.2.3.1	G&B Infrastruktur-VM	315.756.181,67 €	315.796.475,63 €	40.293,96 €	0,01%
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	41.258.586,31 €	40.045.970,50 €	-1.212.615,81 €	-2,94%
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
1.2.3.4	Entw.- u. AbwB.-Anlagen	680.496.279,42 €	671.581.503,40 €	-8.914.776,02 €	-1,31%
1.2.3.5	Straßennetz	548.345.777,34 €	529.195.700,71 €	-19.150.076,63 €	-3,49%
1.2.3.6	Sonst. Bauten Inf-VM	19.490.230,31 €	20.285.973,66 €	795.743,35 €	4,08%
Gesamtsumme		1.605.347.055,05 €	1.576.905.623,90 €	-28.441.431,15 €	-1,77%

Diese Wertveränderungen (Werterhöhungen und –minderungen) verteilen sich wie folgt.

davon: <i>Werterhöhungen</i>		Vorjahreswerte	Veränderungen in 2017	
Zugänge		31.12.2016	Werte	in %
1.2.3.1	G&B Infrastruktur-VM	315.756.181,67 €	207.425,72 €	0,07 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	41.258.586,31 €	0,00 €	0,00 %
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.2.3.4	Entw.- u. AbwB.-Anlagen	680.496.279,42 €	3.133.306,91 €	0,46 %
1.2.3.5	Straßennetz	548.345.777,34 €	4.604.021,85 €	0,84 %
1.2.3.6	Sonst. Bauten Inf-VM	19.490.230,31 €	190.293,09 €	0,98 %
Gesamtsumme		1.605.347.055,05 €	8.135.047,57 €	0,51 %
Umbuchungen		31.12.2016	Werte	in %
1.2.3.1	G&B Infrastruktur-VM	315.756.181,67 €	-63.415,08 €	-0,02 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	41.258.586,31 €	0,00 €	0,00 %
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.2.3.4	Entw.- u. AbwB.-Anlagen	680.496.279,42 €	6.706.569,66 €	0,99 %
1.2.3.5	Straßennetz	548.345.777,34 €	5.640.061,36 €	1,03 %
1.2.3.6	Sonst. Bauten Inf-VM	19.490.230,31 €	1.565.249,62 €	8,03 %
Gesamtsumme		1.605.347.055,05 €	13.848.465,56 €	0,86 %

davon: Wertminderungen		Vorjahreswerte	Veränderungen in 2017	
Abgänge		31.12.2016	Werte	in %
1.2.3.1	G&B Infrastruktur-VM	315.756.181,67 €	-103.716,68 €	-0,03 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	41.258.586,31 €	0,00 €	0,00 %
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.2.3.4	Entw.- & Abw-Anlagen	680.496.279,42 €	-479.556,85 €	-0,07 %
1.2.3.5	Straßennetz	548.345.777,34 €	-2.095.856,50 €	-0,38 %
1.2.3.6	Sonst. Bauten Inf-VM	19.490.230,31 €	0,00 €	0,00 %
Gesamtsumme		1.605.347.055,05 €	-2.679.130,03 €	-0,17 %
Abschreibungen		Vorjahreswerte	Werte	in %
1.2.3.1	G&B Infrastruktur-VM	31.12.2016	0,00 €	0,00 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	315.756.181,67 €	-1.212.615,81 €	0,00 %
1.2.3.3	Gleisanlagen	41.258.586,31 €	0,00 €	0,00 %
1.2.3.4	Entw.- & Abw-Anlagen	0,00 €	-18.275.095,74 €	-3,33 %
1.2.3.5	Straßennetz	680.496.279,42 €	-27.298.303,34 €	-140,06 %
1.2.3.6	Sonst. Bauten Inf-VM	548.345.777,34 €	-959.799,36 €	-0,06 %
Gesamtsumme		19.490.230,31 €	-47.745.814,25 €	-2,97 %

### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

**315.796.475,63 €**

Vorjahr: 315.756.181,67 €

Dieser Bilanzposten ist ein Sammelposten, unter dem sämtlicher Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten, anzusetzen ist. Auf eine genaue Zuordnung des Grund und Bodens auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens wird verzichtet, weil vielfach eine Mehrfachnutzung für die unterschiedlichen Formen des Infrastrukturvermögens stattfindet.

Hinter dieser Betrachtungsweise tritt die Frage nach der rechtlichen Eigentümerschaft wegen der besonderen Bedeutung des Infrastrukturvermögens für die Daseinsvorsorge zurück.

Eine genaue Trennung bzw. Abgrenzung und Zuordnung zu den einzelnen Arten des Infrastrukturvermögens hätte zu Bewertungs- und Ansatzproblemen geführt. Demzufolge wird auch Grund und Boden, an dem eine Gemeinde kein rechtliches Eigentum innehat, hierunter bilanziert (kein Ansatz des Grund und Bodens unter der Bilanzposition "Bauten auf fremdem Grund und Boden".

Da die Summe aus Zugängen und Umbuchungen die der Abgänge und der AfA überwiegt, erhöht sich der Bilanzwert geringfügig um 40.293,96 € (= 0,01 %).

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
315.756.181,67	207.425,72	-103.716,68	-63.415,08	0,00	315.796.475,63

**1.2.3.2** Brücken und Tunnel**40.045.970,50 €**

Vorjahr: 41.258.586,31 €

Unter "Brücken und Tunnel" sind alle oberirdischen, ingenieurtechnischen Bauwerke der Gemeinde, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr anzusetzen. Unter einer "Brücke" versteht man hierbei ein technisches Bauwerk zum Überspannen von Hindernissen bzw. dem Führen von Verkehrswegen, ein "Tunnel" stellt hingegen ein künstliches, technisches Bauwerk dar, das in der Regel unterhalb der Erd- oder Wasseroberfläche liegt, zum Hindurchführen durch Hindernisse.

Der Gesamtwert zum Bilanzstichtag ist gegenüber dem vergleichbaren Zeitpunkt des Vorjahres um die AfA in Höhe von 1.212.615,81 € (= 2,94 %) reduziert. Zugänge, Abgänge oder Umbuchungen sind nicht zu verzeichnen.

Brücken und Tunnel	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
41.258.586,31	0,00	0,00	0,00	-1.212.615,81	40.045.970,50

**1.2.3.3** Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Hierunter sind neben dem Streckennetz für den öffentlichen Personennahverkehr noch sämtliche, dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Gleisunterbau) sowie die sonstige Betriebstechnik anzusetzen.

Die Stadt Münster weist die in ihrem Eigentum stehende, aber bereits voll abgeschriebene Gleisanlage an der Robert-Bosch-Straße noch im Bestandsverzeichnis des Anlagevermögens aus, da diese noch genutzt wird.

Gleisanlagen	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**1.2.3.4** Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**671.581.503,40 €**

Vorjahr: 680.496.279,42 €

Unter diesem Bilanzposten werden alle Einrichtungen zur gemeindlichen Abwasserbeseitigung erfasst. Darunter fallen alle Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser, Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Der Bilanzposten lässt sich in folgende Segmente unterteilen:

➤ Bereich „Abwasserbeseitigung“	630.821.425,00 €
➤ übriges AV (Bereich Tiefbau)	40.747.468,47 €
➤ Kleinkläranlage Lauheide (Bereich „Grünflächen und Umwelt“)	12.609,93 €
Summe	<u>671.581.503,40 €</u>

Die Gesamtwerte des Bilanzposten „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8.914.776,02 € (= 1,31 %) verringert (Wertminderungen > Werterhöhungen):

➤ Werterhöhungen (Zugänge + Umbuchungen)	9.839.876,57 €
➤ Wertminderungen (Abgänge + AfA)	./. 18.754.652,59 €

Der mit Abstand größte Wert findet Berücksichtigung in der jährlichen Gebührenrechnung im Bereich „Abwasserbeseitigung“. Für diese erfolgt eine Wertfortschreibung in der Nebenbuchhaltung KANDIS/WERT auf Grundlage externer Gutachten.

Diese Daten werden aggregiert auf einige Anlagen in die Hauptbuchhaltung übernommen. Die darauf entfallenden Abschreibungen werden manuell eingepflegt und für die jährliche städtische Ergebnisrechnung vorgehalten.

Die hiernach bewerteten VG gliedern sich wie folgt und werden unter den nachfolgend genannten Anlagen-Nummern in SAP nachgehalten:

➤ Regenwasserkanäle	Anlage 20014230
➤ Abscheider	Anlage 20014231
➤ Regenrückhaltebecken	Anlage 20014232
➤ Regenklärbecken, konstruktiv	Anlage 20014233
➤ Regenklärbecken, naturnah	Anlage 20014234
➤ Schmutzwasserkanäle	Anlage 20014235
➤ Mischwasserkanäle	Anlage 20014236
➤ Druckrohrleitungen	Anlage 20014237
➤ Kleinpumpwerke	Anlage 20014238

Im Jahr 2017 hat sich der Bilanzwert der Anlagen im Bereich „Abwasserbeseitigung“ um insgesamt 9.046.183,00 € (= 1,41 %) verringert.

Ursache hierfür ist, dass die Summe der Minderungen (Abgänge + AfA) in einer Gesamthöhe von 16.250.975,82 € (= 2,54 %) die der Werterhöhungen (Zugänge + Umbuchungen) mit insgesamt 7.204.792,82 € (= 1,13 %) deutlich überwiegt, wie die nachfolgende Tabelle aufzeigt.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen („Abwasserbeseitigung“)	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand	
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
20014230	268.238.172,00	1.180.721,14	-113.295,61	927.121,07	-6.748.268,60	263.484.450,00
20014231	642.987,00	0,00	0,00	0,00	-12.354,00	630.633,00
20014232	12.067.991,00	15.685,15	0,00	689.788,85	-206.747,00	12.566.718,00
20014233	1.643.804,00	0,00	0,00	0,00	-25.399,00	1.618.405,00
20014234	1.821.888,00	0,00	0,00	0,00	-25.904,00	1.795.984,00
20014235	244.655.380,00	752.404,00	-33.813,17	3.273.758,38	-5.982.625,21	242.665.104,00
20014236	82.623.139,00	0,00	-19.532,23	21.874,42	-1.601.473,19	81.024.008,00
20014237	26.073.767,00	38.558,65	-49.485,79	228.799,16	-1.347.113,02	24.944.526,00
20014238	2.100.480,00	20.939,97	0,00	55.142,03	-84.965,00	2.091.597,00
Gesamtsumme	639.867.608,00	2.008.308,91	-216.126,80	5.196.483,91	-16.034.849,02	630.821.425,00

Folgende größere Baumaßnahmen (> 250.000,00 €) im Abwasserbereich wurden in 2017 abgewickelt:

Maßnahme	Betrag
Mauritz-Ost 2.BA	760.000,00
Oberschlesier Straße	391.000,00
BG westl. Meesenstiege / östliche . Millingheide	1.088.000,00
Burchhardstraße	418.000,00
Handorfer Straße	395.000,00
Hammer Straße	414.000,00
Grevenener Straße	3.217.000,00

Darüber hinaus befinden sich unter diesem Bilanzposten noch die Werte des sonstigen, zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehörenden AV des Tiefbauamtes in Höhe von 40.747.468,47 €. Das sind überwiegend Kläranlagen und –becken inklusive der weiteren technischen Ausstattungen. Die Werte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 132.152,39 € (= 0,33 %) erhöht.

Die Kleinkläranlage Lauheide wird im Bereich des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit mit einem Restbuchwert von 12.609,93 € im Anlagevermögen geführt (jährliche AfA = 745,42 € / keine weiteren Zugänge und Abgänge).

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Bilanzposition zu verzeichnen:

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen außerhalb SAP 639.867.608,00	2.008.308,91	-216.126,80	5.196.483,91	-16.034.849,02	630.821.425,00
SAP-geführte Anlagen 40.615.316,07	1.124.998,00	-263.430,05	1.510.085,75	-2.239.501,30	40.747.468,47
Kleinkläranlage Lauheide 13.355,35	0,00	0,00	0,00	-745,42	12.609,93
Gesamtsumme 680.496.279,42	3.133.306,91	-479.556,85	6.706.569,66	-18.275.095,74	671.581.503,40

**1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 529.195.700,71 €**  
Vorjahr: 548.345.777,34 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Straßen als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, anzusetzen.

Darüber hinaus werden bei Kommunen mit mehr als 80.000 Einwohnern alle innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen, bei denen die jeweilige Kommune die Straßenbaulast trägt, berücksichtigt. Für die Bundesstraßen ergibt sich dieses aus § 5 II + IV Bundesfernstraßengesetz und für die Landesstraßen aus den §§ 43 I, 44 I Straßen- und Wegegesetz NRW. Es werden dabei neben dem eigentlichen Straßenkörper auch das Zubehör und die Nebenanlagen gem. § 2 Straßen- und Wegegesetz NRW aktiviert.

In dieser Bilanzposition sind enthalten:

- Verkehrsflächen
- Lichtsignalanlagen
- Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung (Parkleitsysteme, Parkscheinautomaten)
- Rad- und Wanderwege
- Wege, die sich auf den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Bilanzwert um 19.150.076,63 € (= 3,49 %). Dabei stehen Werterhöhungen durch Zugänge und Umbuchungen in Höhe von insgesamt 10.244.083,21 € (= 1,87 %) Wertminderungen infolge von Abgängen und Abschreibungen in einer Höhe von insgesamt 29.395.884,54 € (= 5,36 %) gegenüber. Bei den Wertminderungen findet sich wiederum der weitaus bedeutsamste Wert bei den Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 27.298.303,34 € (= 4,98 %), während hierbei die reinen Abgänge mit insgesamt 2.095.856,50 € (= 0,38 %) eine stark untergeordnete Bedeutung haben.

Innerhalb der Anlagenbuchhaltung ist diese Bilanzposition wie folgt gegliedert (Auswertung 31.12.2017):

- Straßennetz mit Wegen und Plätzen 520.289.358,68 €

Das Straßennetz mit Wegen und Plätzen macht mit 98,3 % den Hauptanteil dieser Bilanzposition aus. Die Werte sind seit der EB (689.785.357,84 €), kumuliert, auf 774.051.290,74 € angestiegen. Von der AfA des Jahres 2017 in Höhe von insgesamt 27.298.303,34 € entfallen allein auf diesen Bilanzanteil insgesamt 26.228.216,13 € (= 96,08 %).

- Verkehrslenkungsanlagen 8.906.342,03 €

Der Anteil der „Verkehrslenkungsanlagen“ an diesem oben genannten Gesamtwert beträgt 8.906.342,03 € zum 31.12.2017 (= 1,68 %). Hierbei ist festzustellen, dass seit der EB (Wert 5.056.097,78 €) Zugänge von 4.924.705,14 € (= 97,40 %) erfolgten. Dem stehen Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 1.074.460,89 € (= 21,25 %) gegenüber, so dass sich an dieser Stelle der Bilanzwert zum 31.12.2017 um insgesamt 3.850.244,25 € (= 76,15 %) im Verhältnis zur EB nach oben hin veränderte.

Im Straßenbereich wurden folgende, größere Baumaßnahmen (> 250.000,00 €) in 2017 abgewickelt:

Burchhardstraße	297.000,00
Grevener Straße	777.000,00
Handorfer Straße	476.000,00
Hansestraße	2.133.000,00
Horstmarer Landweg	374.000,00
Mecklenbecker Straße / Dingbänger Weg	413.000,00
BG Meesenstiege	1.171.000,00
Oberschlesier Straße	354.000,00
Hammer Straße / Metzger Straße	825.000,00
Siemensstraße	1.834.000,00
Tilbecker Straße	256.000,00

Insgesamt sind folgende Bewegungen festzustellen:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
548.345.777,34	4.604.021,85	-2.095.856,50	5.640.061,36	-27.298.303,34	529.195.700,71

#### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

**20.285.973,66 €**

Vorjahr: 19.490.230,31 €

Dieser Bilanzposten gilt als Auffangposition für alle kommunalen Infrastrukturbauten, die nicht speziell zugeordnet werden können.

Im Geschäftsbereich Hochbau sind die "Parkpalette Georgskommende" und das "Parkdeck Südstraße", im Geschäftsbereich Tiefbau überwiegend Lärmschutzwände und im Geschäftsbereich Grünflächen verschiedene Lagerplätze/-flächen mit dem jeweiligen Restbuchwert bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert geringfügig um 795.743,35 € (4,08 %) erhöht, da die Wertminderungen (Abschreibungen) von 959.799,36 € niedriger sind als die Wertsteigerungen (Zugänge und Umbuchungen) in Höhe von insgesamt 1.755.542,71 €.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
19.490.230,31	190.293,09	0,00	1.565.249,62	-959.799,36	20.285.973,66

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

**6.152.996,79 €**

Vorjahr: 6.440.291,17 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle baulichen Einheiten erfasst und bewertet, bei denen die Stadt Münster kein wirtschaftliches Eigentum als Mindestvoraussetzung für eine Aktivierung gem. § 33 I GemHVO innehat.

Anders als bei den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurecht, Grunddienstbarkeiten), die unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (vgl. § 41 III Nr. 1.2.2 GemHVO) bilanziert werden, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z. B. auf Grundlage von Miet- oder Pachtverträgen). Dementsprechend werden diese zu Grunde liegenden Rechte nicht eigenständig erfasst.

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die sog. „Mieterbauten“ sowie auf Fremdgrundstücken befindliche Reitwege, Brunnen und Spielplätze erfasst.

Wertmäßig dominieren mit einem Anteil von rd. 6 Mio. € die sog. „Mieterbauten“. Davon entfällt der weitaus größte Anteil auf die „Sozialzentren + Flüchtlingsunterkünfte“ mit insgesamt 5.455.582,33 € (Wert per 31.12.2017). Insgesamt hat sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um 287.294,38 € (= 4,46 %) verringert. Dabei stehen den Wertzuwächsen aus Zugängen und Umbuchungen in Höhe von insgesamt 473.506,25 € Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 760.800,63 € gegenüber.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Mietereinbauten 6.149.528,30	440.971,67	0,00	10.648,59	-735.390,72	5.865.757,84
Spielplätze + öffentliche Grünanlagen 45.812,96	0,00	0,00	0,00	-6.592,84	39.220,12
Reitwege 227.795,50	7.385,00	0,00	14.500,99	-17.739,31	231.942,18
Sonstiges 17.154,41	0,00	0,00	0,00	-1.077,76	16.076,65
<b>Gesamtsumme</b> 6.440.291,17	<b>448.356,67</b>	<b>0,00</b>	<b>25.149,58</b>	<b>-760.800,63</b>	<b>6.152.996,79</b>

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

**15.381.191,36 €**

Vorjahr: 15.365.066,64 €

Zu dieser Bilanzposition gehören VG, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dementsprechend werden beispielsweise Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten als Kunst im engeren Sinne im Bereich des Stadtmuseums, des Kulturamtes und des Stadtarchives aktiviert.

Daneben befinden sich beispielsweise folgende Sammlungen im Anlagenbestand:

- Ratsprotokolle, Urkunden und sonstige historische Aufzeichnungen, die Aufschluss über die Entstehungsgeschichte Münsters geben können (Stadtarchiv)
- polizeiliche Sammlungen aus der Zeit des Nationalsozialismus (Villa ten Hompel)
- Kunstgegenstände (Gemälde, Konvolute etc.) des Stadtmuseums
- Sammlungen (Ratsprotokolle, Urkunden, historische Aufzeichnungen) des Stadtarchivs
- Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen etc.) aus dem Kulturamt
- Sammlungen der Villa ten Hompel aus der NS-Zeit

Insgesamt hat sich der Bilanzwert geringfügig um insgesamt 16.124,72 € (= 0,10 %) erhöht.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stadtmuseum 8.011.005,72	12.334,41	0,00	0,00	0,00	8.023.340,13
Stadtarchiv 4.422.614,82	3.790,31	0,00	0,00	0,00	4.426.405,13
Kulturamt 871.546,57	0,00	0,00	0,00	0,00	871.546,57
Villa ten Hompel 2.054.586,37	0,00	0,00	0,00	0,00	2.054.586,37
übrige Bereiche 5.313,16	0,00	0,00	0,00	0,00	5.313,16
<b>Gesamtsumme</b> 15.365.066,64	<b>16.124,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.381.191,36</b>

<b>1.2.6</b>	<b><u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u></b>	<b>34.968.926,98 €</b>
	Vorjahr:	35.683.439,81 €

„Maschinen und technische Anlagen“ werden als bewegliches, selbständiges AV bewertet.

Die Werte in dieser Bilanzposition verteilen sich wie folgt (jeweils Restbuchwerte 31.12.2017):

➤ Maschinen und technische Anlagen	17.893.763,61 €
➤ Fahrzeuge	<u>17.075.163,37 €</u>
Summe gesamt	<u><u>34.968.926,98 €</u></u>

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 714.512,83 € (= 2,00 %) reduziert:

➤ Maschinen und technische Anlagen	./. 864.532,57 €
➤ Fahrzeuge	+ 150.019,74 €

Bewertungsrechtlich fallen auch so genannte „Betriebsvorrichtungen“ und „Scheinbestandteile“ hierunter.

„Betriebsvorrichtungen“ gelten als bewegliche und selbständige VG, obwohl sie fest mit einem Gebäude/-teil verbunden sind. In Abgrenzung zu den sonstigen Gebäudebestandteilen fehlt es bei ihnen an einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem umgrenzenden Gebäude. Zudem unterliegen sie auch einer kürzeren Nutzungsdauer als das Gebäude selbst (vgl. zur Abgrenzung z. B. BFH vom 28.07.1993 [BStBl. II 1994, S. 164]).

Diese rein bilanzielle Betrachtungsweise ist damit losgelöst von der zivilrechtlichen in den §§ 947, 948 BGB, wonach im Regelfalle durch eine derartige Verbindung von beweglichen und unbeweglichen VG ein juristischer Übergang des Alleineigentums auf den Grundstückseigentümer erfolgt.

Die Stadt Münster weist die Betriebsvorrichtungen, im Gegensatz zu den interessensmäßig vergleichbaren „Scheinbestandteilen“ (s. unter Punkt 1.2.7 bei „Betriebs- und Geschäftsausstattung“), unter dieser Bilanzposition aus, da hierbei der technische Charakter dieser VG überwiegt.

In dem Bilanzwert sind Betriebsvorrichtungen mit einem Gesamtwert von 13.439.839,52 € enthalten (Reduzierung gegenüber dem Vorjahr = 444.434,80 € = 3,20 %). Diese verteilen sich wie folgt:

➤ Hochbau	5.943.108,37 € (= 44,22 %)
➤ Feuerwehr	2.800.138,49 € (= 20,83 %)
➤ Schule und Weiterbildung	3.419.154,54 € (= 25,44 %)
➤ Übrige Bereiche gesamt	1.277.438,12 € (= 9,50 %)

Im Bereich der Feuerwehr sind die gesamte IT-Technik in den Feuerwachen, aber auch beispielsweise Lastenaufzüge und Absauganlagen unter dieser Bilanzposition erfasst.

Im Jahr 2017 sind dabei Zugänge bei der IT-Technik der erweiterten Feuerwache 1 von ca. 870.000 € zu verzeichnen.

Im Bereich Schule und Weiterbildung verteilen sich ein Großteil der AK/HK auf die Fachräume der Schulen und Berufskollegs.

Im Bereich Hochbau sind beispielsweise alle Sportböden der einzelnen Schulsporthallen sowie die Edelstahlbecken und diverse Ausstattungsgegenstände der Bäder als Betriebsvorrichtungen erfasst.

Als „Fahrzeuge“ werden alle marktgängigen, motorbetriebenen Fahrzeuge, unterteilt in verschiedene Anlagenklassen (PKW, Nutzfahrzeuge und Spezialfahrzeuge) aktiviert. Bei den KFZ entfällt der weitaus größte Anteil auf den Bereich der Feuerwehr.

In das Anlagevermögen aufgenommen werden lediglich solche, die auch in Betrieb genommen wurden (mit Datum der Inbetriebnahme nach Meldung durch das Fachamt).

Dementsprechend werden alle Kraftfahrzeuge, die vor ihrer Inbetriebnahme noch aufgerüstet werden müssen (insbesondere die Spezialfahrzeuge im Bereich Feuerwehr), zunächst noch als Anlagen im Bau bilanziert. Anschließend werden diese Anlagen im Bau umgebucht auf spezielle Anlagen (Aktivtausch). Als „sonstige Fahrzeuge“ werden alle nichtmotorbetriebenen, wie z. B. Dienstfahrräder, bilanziert.

Maschinen und techn. Anlagen / Fahrzeuge 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbuchung 2017	AfA 2017	Endbestand 31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Maschinen 435.639,72	74.359,44	0,00	0,00	-109.579,64	400.419,52
Techn. Anlagen 4.221.044,15	9.873,40	-632,32	-55.488,69	-319.170,89	3.855.625,65
Betriebsvorrichtungen 13.884.274,32	769.744,88	0,00	-396.895,68	-817.284,00	13.439.839,52
Sonstige Betriebsanlagen 217.337,99	0,00	0,00	0,00	-19.459,07	197.878,92
PKW 745.857,26	258.769,56	-17.518,61	0,00	-144.374,78	842.733,43
Nutzfahrzeuge 6.311.296,39	1.303.883,38	-17.933,97	595.930,40	-1.186.379,26	7.006.796,94
Spezialfahrzeuge 9.763.928,60	262.423,72	0,00	138.018,44	-1.065.381,38	9.098.989,38
Sonstige KFZ > 410 € 104.061,38	46.234,41	-4.826,14	0,00	-18.826,03	126.643,62
Gesamtsumme 35.683.439,81	2.725.288,79	-40.911,04	281.564,47	-3.680.455,05	34.968.926,98

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

**27.821.836,52 €**

Vorjahr: 27.720.407,97 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle VG, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt Münster dienen, erfasst. Darunter fallen sowohl reguläre Büroausstattungen (z. B. Stühle, Tische und Schränke) als auch aufgabenspezifische VG (z. B. Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, Lehr- und Lernmittelausstattungen im Schulbereich, Sportgeräte).

Wie „Betriebsvorrichtungen“, die unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ bilanziert werden (s. dazu unter 1.2.6) werden auch die so genannten „Scheinbestandteile“ als bewegliche, selbständige VG in der städtischen Bilanz geführt.

Auch bei diesen fehlt es an einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem jeweiligen Gebäude, in das diese eingefügt sind, so dass, auch wegen der kürzeren Nutzungsdauer, eine vom Gebäude losgelöste Betrachtungsweise geboten ist.

Scheinbestandteile sind zivilrechtlich Sachen, die lediglich zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind (vgl. § 95 BGB). Deshalb findet (eigentumsrechtlich) bei diesen VG keine „Verbindung und Vermischung“ gem. §§ 946 - 948 BGB mit dem dazu gehörigen Grundstück (unbebaut oder bebaut) statt, weshalb auch bilanzrechtlich eine anderweitige Betrachtung und Bewertung erforderlich ist. Solche Scheinbestandteile finden sich bei der Stadt Münster beispielsweise in Form von Einbau- und Vorsatzschränken in den einzelnen Büroräumen.

Als Bewertungsvereinfachung für VG des Sachanlage- und bestimmte VG des UV können Festwerte gem. § 34 I GemHVO gebildet werden.

Solche Festwerte bestehen zum 31.12.2017 noch in folgenden Bereichen:

➤ GB Feuerwehr (B- und C-Schläuche)	196.000,00 €
➤ GB Schulamt (Lehr- und Lernmittel)	1.583.170,91 €
➤ GB Stadtbücherei (Bücher und Medien)	1.069,088,00 €
➤ GB Bäder (Transponderkarten)	115.287,75 €
Gesamtbilanzwert	<u>2.963.546,66 €</u>

Die Überprüfung der für den Bereich der Feuerwehr für die EB gebildeten Festwerte (B- und C-Schläuche) hat ergeben, dass die dafür gebildeten Werte von insgesamt 196.000,00 € (davon: 140.000,00 € für B- und 56.000,00 € für C-Schläuche) unverändert zum 31.12.2017 beibehalten werden können.

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung gegenüber dem Vorjahr geringfügig um insgesamt 101.428,55 € (= 0,37 %) erhöht. Hierbei stiegen die Werte bei der „Technischen Ausstattung“ um 1.411.096,70 € (= 27,22 %), während sich die Werte in den übrigen Bereichen auf dieser Bilanzposition teils erhöhten, teils aber auch senkten, wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht.

Betriebs-u.Geschäftsausstattung	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Techn. Ausstattung.					
5.183.847,54	1.829.897,59	-1.576,17	621.803,03	-1.039.027,75	6.594.944,24
Mobilier Verw.					
1.337.744,25	250.034,48	-5.657,43	51.180,45	-156.017,05	1.477.284,70
So. Mobiliar					
8.374.387,85	319.469,41	-703,32	345.440,15	-695.839,69	8.342.754,40
So. Inventar					
8.586.942,50	571.116,13	-27.567,70	73.439,85	-1.848.141,86	7.355.788,92
Rechnersysteme					
796.923,46	141.166,57	0,00	0,00	-246.586,70	691.503,33
Monitore					
73.963,18	3.654,63	0,00	0,00	-19.600,22	58.017,59
So. DV-Peripherie					
314.931,81	89.168,01	0,00	0,00	-67.064,59	337.035,23
BGA 410,01 € - 1.000,00 €					
1.309,13	0,00	0,00	0,00	-347,68	961,45
Diverse Festwerte					
3.050.358,25	3.136,82	0,00	0,00	-89.948,41	2.963.546,66
BGA 0,00 € - 410,00 €					
0,00	754.176,04	0,00	0,00	-754.176,04	0,00
Gesamtsumme					
27.720.407,97	3.961.819,68	-35.504,62	1.091.863,48	-4.916.749,99	27.821.836,52

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

**97.849.697,59 €**  
Vorjahr: 76.497.909,44 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle kommunalen Auszahlungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt unter den Voraussetzungen des § 33 GemHVO entweder als AK (vgl. § 33 II GemHVO) oder als HK (vgl. § 33 III GemHVO) zu aktivieren sind (Aktivtausch), zu erfassen.

Zum einen werden hierunter die Abschlagszahlungen der Stadt Münster auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, Tiefbau und Grünanlagen ausgewiesen. Zum anderen werden Fahrzeuge / -teile hierunter gebucht, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen worden sind. Dieses betrifft insbesondere den Bereich der Feuerwehr.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Gesamtbestand um insgesamt 21.351.788,15 € (27,91 %).

Insbesondere im Bereich des Tiefbaus ist ein deutlicher Anstieg der Bilanzposition zu verzeichnen. Dies ist auf verstärkte Baumaßnahmen in diesem Bereich zurückzuführen, die im Jahre 2017 begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurden. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen werden die damit verbundenen Auszahlungen auf der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ gesammelt. Mit der Inbetriebnahme des VG erfolgt eine Entlastung dieser Bilanzposition im Wege der Umbuchung (Aktivtausch) auf die, dem hergestellten VG entsprechende Bilanzposition innerhalb des Sachanlagevermögens.

Zur Erläuterung der Zugänge werden exemplarisch folgende Maßnahmen im Tiefbaubereich dargestellt:

Bereich	Maßnahme	Zugang
Straßenbereich	Davertstraße	561.078,91
	Umgehungsstraße	2.051.500,00
	Piusallee	560.251,67
	Wolbeck Nord	332.179,28
	Duesbergweg	360.797,19
	Amelsbürener Str.	361.512,43
	Heroldstraße/DB	429.916,83
	Grevener Str./Nienkamp	597.618,51
	Weseler Str.	852.251,88
	Hiltrup Bahnhof	1.069.455,75
	<i>Summe Straßenbereich</i>	<i>7.176.562,45</i>
	Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung	Edelbach
Umgehungsstraße		368.500,00
Warendorfer Str.		312.284,37
Piusallee		902.652,11
Landsberger Str.		683.731,03
Langestr.		489.369,94
Landsberger Str.		683.731,03
HKA (Schlammbehandlung)		2.113.163,44
Im Hagenfeld		1.512.776,88
Lauenburgstraße		986.606,15
HKA (Niederspannungshauptverteilungen)		604.478,09
<i>Summe Abwasserb. / Gewässerunterhaltung</i>		<i>9.295.133,60</i>

Die Wertveränderungen auf dieser Bilanzposition verteilen sich wie folgt auf Zugänge, Abgänge und Umbuchungen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Veränderung
01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017	2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Hochbau 16.033.789,60	15.685.828,41	0,00	-9.664.272,58	22.055.345,43	37,56%
Tiefbau 44.120.285,62	28.591.134,23	0,00	-14.398.667,83	58.312.752,02	32,17%
So. Baumaßnahmen 6.854.106,46	1.463.513,19	0,00	-4.380.343,71	3.937.275,94	-42,56%
Bew. AV > 410,00 € 1.621.744,86	1.582.433,47	0,00	-1.620.792,86	1.583.385,47	-2,37%
Grdst. + Gebäude 7.867.982,90	11.191.627,17	-1.505.952,88	-5.592.718,46	11.960.938,73	52,02%
Gesamtsumme 76.497.909,44	58.514.536,47	-1.505.952,88	-35.656.795,44	97.849.697,59	27,91 %

### 1.3 Finanzanlagen

**492.104.868,70 €**

Vorjahr: 475.458.006,87 €

Im Bilanzbereich „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte einer Kommune angesetzt, die dauerhaft (vgl. § 33 I GemHVO) Anlagezwecken oder Verbindungen zu den Kommunalbetrieben dienen, sowie die damit zusammenhängenden „Ausleihungen“.

Entsprechend der Vorgaben in § 41 GemHVO hat die Stadt Münster die in ihren Verantwortungsbereich fallenden „Finanzanlagen“ nach folgender Gliederung aufgeteilt:

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 1.3.2 Beteiligungen
- 1.3.3 Sondervermögen
- 1.3.4 Wertpapiere des AV
- 1.3.5 Ausleihungen

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

**427.184.964,62 €**

Vorjahr: 419.904.132,48 €

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Beteiligungen, auf die die Stadt Münster einen beherrschenden Einfluss ausübt, mithin solche mit einem Anteil zwischen 51 % und 100 %. Die städtischen Anteile an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen werden entweder nach der Ertragswertmethode (Stadtwerke Münster GmbH und Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH) oder nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (übrige Unternehmen) bewertet.

Wertveränderungen werden, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 43 III GemHVO, direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

➤ Stadtwerke Münster GmbH (StW)

Die StW sind als 100 %ige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für die Bürger und Kunden in Münster und der Region tätig.

Im Jahre 2017 wurden 5.890.063,00 € in die Kapitalrücklage eingezahlt (als „andere Zuzahlungen“ im Sinne von § 272 II Nr. 4 HGB analog), wodurch der Finanzanlagenwert entsprechend nach oben hin angepasst wurde.

Die StW konnten im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 14.130.000,00 € verzeichnen, der um ca. 2 Mio. € schlechter ausfällt als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Dennoch zeigt ein 3-Jahres-Vergleich eine relativ konstant bleibende Geschäftslage:

▪ Jahresüberschuss 31.12.2015	18.756.000,00 €
▪ Jahresüberschuss 31.12.2016	16.170.000,00 €
▪ Jahresüberschuss 31.12.2017	14.130.000,00 €

Die Werthaltigkeit des Beteiligungsanteiles ist sehr stark von der Ergebnisentwicklung der StW in der Zukunft geprägt.

So sind beispielsweise die Umsatzerlöse im Jahr 2017 insgesamt von 529,9 Mio. € um 17,1 Mio. € auf 547,0 Mio. € angestiegen (= 3,2 %).

Hierbei sind die Schwankungen in den einzelnen Teilbereichen sehr unterschiedlich:

▪ Strombereich	+22,3 %
▪ Gasabsatz	./ 6,8 %
▪ Fernwärme	./ 4,4 %
▪ Wasserabsatz	0,0 %
▪ Verkehr	+ 1,7 %

Inwieweit Wertanpassungen erforderlich sind, wird ein zum 31.12.2018 beabsichtigtes neuerliches Gutachten zeigen.

➤ Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (W+S)

Die Stadt Münster ist zu 100 % an der W+S beteiligt. Der Wert hierfür wurde, wie bei den StW, mittels Ertragswertverfahren gem. § 55 VI 3 GemHVO für die EB in Höhe von 120.365.000,00 € ermittelt.

Zum 31.12.2016 wurde die Kapitalrücklage, entsprechend der Sacheinlage für die Grundstücke des ehemaligen TÜV-Geländes (Steinfurter Straße/York-Ring), als Teilwert gem. § 6 VI 2, 3 EStG um 5.200.000,00 € nach oben hin angepasst (handelsrechtlich = „andere Zuzahlungen“ gem. „ 272 II Nr. 4 HGB). Weitere Korrekturen sind im Jahre 2017 nicht erfolgt.

Ein zu erwartendes Gutachten zum 31.12.2018 wird weitere Erkenntnisse über mögliche Anpassungen aufzeigen.

➤ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC)

Im Jahre 2017 hat die MCC einen Bilanzgewinn in Höhe von 623.360,10 € aufzuweisen.

Wie im Jahre 2016, erhielt die MCC auch im Jahre 2017 einen Zuschuss in Höhe von 100 TEUR, der der Kapitalrücklage zugeführt wurde.

Der Vergleich der anteiligen EK-Werte der Jahre 2016 und 2017 führte zu einer Anhebung des Bilanzwertes in Höhe von 603.360,10 €.

Dieser Wert errechnet sich wie folgt:

▪ Bilanzgewinn für das Jahr 2017 (100 %)			623.360,10 €
▪ Entwicklung der Kapitalrücklage (100%) der Jahre 2016 + 2017:			
○ 2016			6.326.311,73 €
○ 2017			<u>6.306.311,73 €</u>
Differenz (Minderung Kapitalrücklage 2017)			20.000,00 €
Wertanpassung 2017 (Werterhöhung = 623.360,10 € ./ Wertminderung = 20.000,00 €)			<u>603.360,10 €</u>

Die vollständige, oben bezifferte Anteilsentwicklung für die Jahre 2016 und 2017 stellt sich als Erhöhung des EK-Spiegelbildwertes wie folgt dar:

▪ <u>Wert 31.12.2016</u>			
○ Gezeichnetes Kapital gesamt	1.293.700,00 €	davon 92,09 %	1.191.368,33 €
○ Kapitalrücklage gesamt	6.326.311,73 €	davon 100,00 %	6.326.311,73 €
○ Bilanzverlust	0,00 €	davon 100,00 %	<u>0,00 €</u>
Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>7.517.680,06 €</u>
▪ <u>Wert 31.12.2017:</u>			
○ Gezeichnetes Kapital gesamt	1.293.700,00 €	davon 92,09 %	1.191.368,33 €
▪ Kapitalrücklage gesamt	6.306.311,73 €	davon 100,00 %	6.306.311,73 €
▪ Bilanzgewinn	623.360,10 €	davon 100,00 %	<u>623.360,10 €</u>
Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>8.121.040,16 €</u>

➤ Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM)

Der gesamte Eigenkapitalwert der WFM beläuft sich auf 24.973.976,26 € (Gezeichnetes Kapital = 500.000,00 € + Kapitalrücklage = 24.473.976,26 €). Die Sparkasse Münsterland Ost ist zum einen am gezeichneten Kapital von insgesamt 500.000,00 € mit 15 % (= 75.000,00 €) beteiligt, zum anderen partizipiert sie mit 12,50 % am Innovationsfonds. Dieser beträgt unverändert 262.300,00 €, weshalb sich der Anteilswert der Sparkasse Münsterland Ost hieran auf 32.787,50 € beläuft.

Damit ergeben sich folgende Anteilswerte für die Stadt Münster (mit Vorjahresvergleich):

▪ <u>Wert 31.12.2016</u>			
▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	500.000,00 €	davon 85,00 %	425.000,00 €
▪ Kapitalrücklage gesamt	24.186.567,22 €		
<u>davon: Innovationsfonds</u>	262.300,00 €		
Anteil Stadt Münster		davon 87,50 %	229.512,50 €
Restanteil an Kapitalrücklage		davon 100,00 %	23.924.267,22 €
▪ Bilanzverlust			<u>0,00 €</u>
Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>24.578.779,72 €</u>
▪ <u>Wert 31.12.2017</u>			
▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	500.000,00 €	davon 85,00 %	425.000,00 €
▪ Kapitalrücklage gesamt	24.473.976,26 €		
<u>davon: Innovationsfonds</u>	262.300,00 €		
Anteil Stadt Münster		davon 87,50 %	229.512,50 €
Restanteil an Kapitalrücklage		davon 100,00 %	24.211.676,26 €
▪ Bilanzverlust			<u>0,00 €</u>
Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)			<u>24.866.188,76 €</u>

Somit ergibt sich zum 31.12.2017 ein zu berücksichtigender Differenzbetrag in Höhe von 287.409,04 € (Differenz Bilanzwerte 2016 + 2017).

Der zu spiegelnde, zu korrigierende EK-Wert berücksichtigt auch einen Jahresfehlbetrag der WFM im Jahre 2017 in Höhe von 777.751,28 €.

Nachrichtlich:

▪ Zu den Grundstücksverkäufen

- Die verkauften Grundstücke entstammen dem Vertragsbestand aus den Jahren 2005 und 2007, der an die WFM zwecks Weiterverkaufes an interessierte dritte Gewerbetreibende abgegeben wurde.  
Deren Teilwerte sind Bestandteil der durch die Stadt Münster widerzuspiegelnden Kapitalrücklage. Insgesamt wurden 65,1 ha mit einem Gesamtwert von 16.408.961,62 € eingebracht (davon: aus Vertrag vom 23.05.2005 = 23,3 ha/7.374.831,43 €; aus Vertrag vom 20.11.2007 = 41,8 ha/9.034.130,19 €).
- Aus diesem Portfolio wurden 2017 insgesamt 4,4525 ha/44.525 m<sup>2</sup> veräußert.  
Der hierfür erzielte Erlös betrug insgesamt 621.754,50 €.  
Diese Summe ist laut vertraglicher Einigung mit der Stadt Münster an diese zurückzuzahlen und mindert nachweislich die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Spiegelbildlich wird dieser Geschäftsvorfall auch bei der Bewertung des städtischen Anteilswertes berücksichtigt (= Abgang auf der Finanzanlage). Gleichzeitig vermindert eine Vermessungsdifferenz aus den Grundstückseinbringungsverträgen aus den Jahren 2005 und 2007 in Höhe von 59,38 € wieder den Anlagenwert (= Abgang auf der Finanzanlage).

Insgesamt hat sich die Kapitalrücklage der WFM nach Berücksichtigung von Grundstücksverkäufen und –nachvermessungen um insgesamt 621.813,88 € verringert.

▪ Zur Festbetragseinlage der Stadt Münster:

- Die Stadt Münster zahlte im Jahre 2017 in 4 Raten insgesamt eine Festbetragseinlage in Höhe von 1.700.000,00 €, die aufwandswirksam verbucht wurde.
- Diese Festbetragseinlage ist entsprechend der vertraglichen Regelungen mit der Stadt Münster lediglich im Falle einer Überkompensation aus europäischem Beihilferecht zurückzuzahlen, was für das Jahr 2017 nicht zutrifft, weshalb die WFM diese auch in voller Höhe in ihrer Kapitalrücklage berücksichtigt.
- Spiegelbildlich wurde sie als Einlage in die Kapitalrücklage bei der WFM gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog im Anteilswert der Stadt Münster berücksichtigt.

➤ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2017 lagen keine verwertbaren WP-Berichte vor, weshalb der Beteiligungswert aus dem Vorjahr beibehalten wird.

➤ KonvOY GmbH

Die Gesellschaft mit Sitz in Münster nahm ihre Tätigkeit im Jahre 2017 auf. Gegenstand des Unternehmens ist die Wohnraumversorgung in Münster durch die Entwicklung der Konversionsflächen der ehemaligen York- und Oxford-Kaserne.

Das Stammkapital in Höhe von 500.000,00 € wurde in voller Höhe eingezahlt.

Mit diesem Wert steht die Gesellschaft unverändert zum 31.12.2017 in der Bilanz, obwohl das Jahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.697,15 € abgeschlossen hat, der als „Bilanzverlust“ (vgl. § 268 I 2 HGB analog) vorgetragen wird. Da aber bislang keine Erkenntnisse für eine nachhaltige Verschlechterung der geschäftlichen Situation der Gesellschaft vorliegen (Gründungsphase), bestehen keine Gründe für eine Absenkung des Beteiligungswertes.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht eine Bilanzwerterhöhung um insgesamt 7.280.832,14 € (= 1,73 %) bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR
Stadtwerke Münster GmbH 262.199.983,00	5.890.063,00	0,00	268.090.046,00
Wohn- und Stadtbau GmbH 125.565.000,00	0,00	0,00	125.565.000,00
MCC Halle Münsterland GmbH 7.517.680,06	603.360,10	0,00	8.121.040,16
Wirtschaftsförderung MS GmbH 24.578.779,72	909.222,92	-621.813,88	24.866.188,76
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH 42.689,70	0,00	0,00	42.689,70
KonvOY GmbH 0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
Gesamtsumme 419.904.132,48	7.902.646,02	-621.813,88	427.184.964,62

### 1.3.2 Beteiligungen

**12.796.359,02 €**  
Vorjahr: 12.890.363,10 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen aufrecht zu erhalten. Beteiligt ist die Stadt Münster an juristischen Personen des Privatrechtes, insbesondere in der Form einer GmbH. In Anlehnung an das HGB (vgl. § 271 I) werden alle Anteile in den Wertgrenzen bis 50 % erfasst und bewertet.

Wertveränderungen werden durch unmittelbare Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage abgewickelt (s. § 43 III GemHVO). Damit wird zudem dem Grundsatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode entsprochen, der eine spiegelbildliche Bilanzierung des Anteilswertes sowohl bei der Stadt Münster als auch bei den beteiligten Unternehmen vorsieht.

#### ➤ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo)

Der Zoo schließt auch das Geschäftsjahr 2017 wieder mit einem hohen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.986.242,97 € ab. Gegenüber dem Jahr 2016 (JF i.H.v. 4.847.212,96 €) ist der JF jedoch um 860.969,99 € deutlich vermindert. Unter Verweis auf die Regelungen des Gesellschaftsvertrages zur Inanspruchnahme von Mitteln aus der Kapitalrücklage soll dieser JF durch eine gleichlautende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Die Stadt Münster führte dem Zoo im Jahre 2017 insgesamt 3.800.000,00 € als Zuschuss zu, der in der Kapitalrücklage abgebildet wird und im städtischen Haushalt als Aufwand erfasst wird.

Der mittels Eigenkapital-Spiegelbildmethode zu bewertende Anteil der Stadt Münster an der Gesellschaft hat sich um insgesamt 186.242,97 € gegenüber dem Vorjahreswert (ergebnisneutrale, unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage) verringert, entsprechend der Differenz zwischen dem Jahresfehlbetrag und des erhaltenen städtischen Zuschusses.

Zwar hat sich die Situation des Zoos gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein wenig erholt. Dennoch sind deutliche Verbesserungen laut Lagebericht nur zu erwarten, wenn der anvisierte Masterplan unter Beteiligung der Stadt Münster umgesetzt werde. Dadurch sollen zum einen deutliche

Kosteneinsparungen möglich sein, zum anderen solle insgesamt die Attraktivität gesteigert werden, um höhere Zuwächse bei den Besucherzahlen zu ermöglichen.

Entsprechend des Vorsichtsprinzips gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO ist angesichts der Gesamt-EK-Entwicklung zum 31.12.2017 eine neuerliche Wertreduzierung des Anteilswertes erforderlich, selbst wenn diese Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft sein sollte (vgl. § 35 V 2 GemHVO).

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht diese Entwicklung des Anteilswertes:

Bilanzwert zum 31.12.2016

▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	14.331.700,00 €	davon 45,41 %	6.508.024,97 €
▪ Kapitalrücklage	4.178.536,98 €	davon 100,00 %	4.178.536,98 €
▪ Jahresfehlbetrag 2016	./ 4.847.212,96 €	davon 100,00 %	<u>./ 4.847.212,96 €</u>
Städtischer Anteilswert			<u>5.839.348,99 €</u>

Bilanzwert zum 31.12.2017

▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	14.331.700,00 €	davon 45,41 %	6.508.024,97 €
▪ Kapitalrücklage	3.131.324,02 €	davon 100,00 %	3.131.324,02 €
▪ Jahresfehlbetrag 2017	./ 3.986.242,97 €	davon 100,00 %	<u>./ 3.986.242,97 €</u>
Städtischer Anteilswert			<u>5.653.106,02 €</u>

➤ GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (GML)

Die GML ist nach wie vor mit von der „Westdeutschen Immobilienbank AG“ und der „Sparkasse Münsterland Ost“ erworbenen, eigenen Gesellschaftsanteilen im Sinne von § 33 GmbHG am Unternehmen partizipiert, die sie im Jahre 2015 erworben hat:

▪ Westdeutsche Immobilienbank AG	DM 400.000,00	für	4.456.500,00 €
▪ Sparkasse Münsterland Ost	DM 200.000,00	für	2.228.300,00 €

Aus diesen eigenen Anteilen stehen der GML keine Rechte zu, wie sich aus der Vorschrift des § 71 b AktG ergibt, die, mangels entsprechender Regelungen im GmbHG, analog auf derartige Geschäftsvorfälle angewendet wird. Das bedeutet, dass sich die Anteilsrechte hieraus auf die übrigen Gesellschafter, die Stadt Münster und die Sparkasse Münsterland Ost, entsprechend der Quotelung beim ausgegebenen Kapital verteilen.

Diese sieht für die Stadt Münster eine Quote von 33,33 %, entsprechend ihres Anteils am Gesamtkapital (400.000,00 DM / 1.200.000,00 DM [204.516,75 € / 613.550,26 €]) vor.

Demzufolge verteilen sich diese eigenen Kapitalanteile von insgesamt DM 600.000,00 / 306.775,13 € zu weiteren 33,33 % auf die Stadt Münster und zu 16,67 % auf die Sparkasse Münsterland Ost.

Somit partizipiert die Stadt Münster mit insgesamt 66,66 % an der GML (Sparkasse Münsterland Ost = 33,34 %), was sich auch auf die weitere Wertentwicklung dieser Finanzanlage von der EB bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auswirkt.

Im Jahre 2017 erzielte die GML einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 84.936,42 €, der mit dem Gewinnvortrag von 2.206.209,16 € verrechnet wird zu einem somit geminderten Bilanzgewinn von 1.941.272,74 €, der sich, entsprechend der oben dargestellten Quotelung wie folgt verteilt:

▪ Stadt Münster (66,66 %)	1.294.052,41 €
▪ Sparkasse Münsterland Ost	647.220,33 €

Demzufolge verändert sich auch der Anteilswert für die Stadt Münster am Gesamt-EK:

▪ EK-Wert <u>31.12.2016</u> (Anteil Stadt Münster):		
○ Anteil ausgegebenes Kapital (66,66 % von 306.775,13 €)		204.516,75 €
○ Anteil Kapitalrücklage (66,66 % von 4.557.622,39 €)		3.038.111,09 €
○ Anteil Bilanzgewinn (66,66 % von 2.026.209,16 €)		<u>1.350.671,03 €</u>
Wert 31.12.2016		<u>4.593.298,86 €</u>
▪ EK-Wert <u>31.12.2017</u> (Anteil Stadt Münster):		
○ Anteil ausgegebenes Kapital (66,66 % von 306.775,13 €)		204.516,75 €
○ Anteil Kapitalrücklage (66,66 % von 4.557.622,39 €)		3.038.111,09 €
○ Anteil Bilanzgewinn (66,66 % von 1.941.272,74 €)		<u>1.294.052,41 €</u>
Wert 31.12.2017		<u>4.536.680,25 €</u>

Die Differenz der Kapitalwerte aus beiden Jahren beträgt 56.618,62 €, die wertmindernd im Sinne von § 35 VIII GemHVO berücksichtigt und entsprechend § 43 III 1 GemHVO durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage verbucht wird.

➤ AirportPark FMO GmbH (AirportP)

Die Stadt Münster ist mit einem Anteil von 1/3 am EK des AirportP beteiligt (Restanteile jeweils zu 1/3 bei der Stadt Greven sowie dem Kreis Steinfurt).

Im Jahre 2017 konnte die Gesellschaft nach einigen Jahren mit Jahresfehlbeträgen wieder einen Jahresüberschuss in Höhe von 142.112,22 € verzeichnen.

Laut Gesellschafterbeschluss soll dieser mit dem Verlustvortrag in Höhe von 5.909.724,77 € verrechnet werden.

Somit ist im Vergleich zum Jahr 2016 folgende EK-Entwicklung zu verzeichnen:

Bilanzwert zum 31.12.2016

▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	300.000,00 €	davon 1/3	100.000,00 €
▪ Kapitalrücklage	5.700.000,00 €	davon 1/3	1.900.000,00 €
▪ Verlustvortrag	./. 5.069.232,16 €	davon 1/3	./. 1.689.744,06 €
▪ Jahresfehlbetrag 2016	./. 840.492,61 €	davon 1/3	./. <u>280.164,19 €</u>
Städtischer Anteilswert			<u>30.091,74 €</u>

Bilanzwert zum 31.12.2017

▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	300.000,00 €	davon 1/3	100.000,00 €
▪ Kapitalrücklage	6.000.000,00 €	davon 1/3	2.000.000,00 €
▪ Verlustvortrag	./. 5.909.724,77 €	davon 1/3	./. 1.969.908,27 €
▪ Jahresüberschuss 2017	142.112,22 €	davon 1/3	<u>47.370,75 €</u>
Städtischer Anteilswert			<u>177.462,48 €</u>

Damit hat sich der EK-Wert um 147.370,74 € erhöht.

Entsprechung der EK-Spiegelbildmethode ist eine Wertkorrektur erforderlich (Wertaufholung im Sinne von § 35 VIII GemHVO grundsätzlich bis zu den AK/HK der EB [= 722.182,70 €]), da die Gesellschaft lt. WP-Bericht eine günstige Prognose aufzuweisen hat (z. B. erfolgreiche Grundstücksverkaufsgeschäfte in 2017 und weitere konkrete Interessenbekundungen). Die zu berücksichtigende Werterhöhung wird durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage verbucht (vgl. § 43 III 1 GemHVO).

➤ Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Die Stadt Münster ist mit 4,02 % am Gesamt-EK beteiligt. Gegenüber den Vorjahren, in den jeweils Jahresfehlbeträge zu verzeichnen waren, wurde im Jahre 2017 erstmals ein Jahresüberschuss ausgewiesen, der in Höhe von 506.374,23 € zu einer deutlichen Erhöhung des EK-Wertes führte.

Ein Vergleich der Jahre 2015 bis 2017 zeigt eine insgesamt positive Entwicklung der Gesellschaft:

▪ 2015	Jahresfehlbetrag	./.	264.775,35 €
▪ 2016	Jahresfehlbetrag	./.	43.581,74 €
▪ 2017	Jahresüberschuss	+	506.374,23 €

Diese insgesamt positive Entwicklung führt zu einem weiteren Anstieg des EK-Wertes auf 8.401.023,22 €, mithin zu einem städtischen Beteiligungswert von 337.721,13 € (entsprechend 4,02 %), der damit über dem Einstandswert aus der EB (303.446,85 €) liegt.

Die hierin enthaltenen stillen Reserven, weil ausschließlich aus dem originären Geschäftsbetrieb herrührend (keine Gesellschaftereinlagen gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog), dürfen gem. § 32 I Nr. 3, letzter Halbsatz GemHVO buchhalterisch nicht aufgedeckt werden, so dass der Finanzanlagewert unverändert zum 31.12.2017 fortgeführt wird.

➤ Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI)

Die Stadt Münster hält eine Beteiligung von 1,0 % an der WBI; die restlichen 99,0 % werden von der Stadtwerke Münster GmbH gehalten.

Im Jahre 2017 haben sich die Anteilswerte weiter gegenüber dem Vorjahr erhöht:

▪ <u>31.12.2016:</u>		
▪ Stadt Münster (1 %)		272.749,40 €
▪ Stadtwerke Münster GmbH (99 %)		27.002.190,68 €
Gesamtanteile		<u>27.274.940,08 €</u>
▪ <u>31.12.2017:</u>		
▪ Stadt Münster (1 %)		277.684,38 €
▪ Stadtwerke Münster GmbH (99 %)		27.490.753,42 €
Gesamtanteile		<u>27.768.437,80 €</u>

Da der anteilige Wert für die Stadt Münster zum 31.12.2017 noch unterhalb der historischen AK/HK von 313.994,80 € liegt, ist eine Wertaufholung um weitere 4.934,98 € zulässig (= Differenz zwischen Wert 31.12.2016 = 272.749,40 € und Wert zum 31.12.2017 = 277.684,38 €), die, entsprechend der EK-Spiegelbildmethode, berücksichtigt und gem. § 43 III 1 GemHVO durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gebucht wird.

➤ Westfälisches Pferdmuseum Münster gGmbH

Im Jahre 2017 konnte das Pferdmuseum im Gegensatz zum Vorjahr (JF von 374.087,31 €) einen JÜ in Höhe von 57.489,55 € verzeichnen.

Unter Berücksichtigung dieses JÜ verblieb noch ein Bilanzverlust:

▪ Verlustvortrag zum 01.01.2017	./.	195.054,50 €
▪ Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00 €
▪ JÜ 2017		57.489,55 €
Bilanzverlust	./.	<u>137.564,95 €</u>

Unter einer Einbeziehung des gezeichneten Kapitals in Höhe von 50.000,00 € verbleibt ein Rest-Verrechnungsposten von 87.564,95 € (./. 137.564,95 € + 50.000,00 €), der auf der Aktivseite unter der Bilanzposition „Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist. Wegen dieser fortbestehenden Minderung des Anteilswertes wird die auf 0,00 € zum Bilanzstichtag des Vorjahres durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung im Sinne von § 35 V GemHVO beibehalten und nicht wertaufgeholt gem. § 35 VIII GemHVO.

Als zusätzliches Argument für diese Wertbeibehaltung wird der Hinweis auf der Seite 4 des Lageberichtes zum JA 2017 herangezogen, wonach ab dem Jahr 2017 mit jährlichen Mindereinnahmen von rund 100.000,00 € zu rechnen ist. Diese basieren auf einem Nachtrag zum Kooperations- und Zusammenarbeitsvertrag mit dem Zoo.

Dieser Betrachtung widerspricht auch nicht die Fortführungsprognose, wonach für die Jahre 2018 und 2019 mit Überschüssen von 22.000,00 € bzw. von 12.000,00 € ausgegangen wird, da damit der auf der Aktivseite ausgewiesene Bilanzposten des Fehlbetrages nicht ausgeglichen werden kann.

Selbst wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft sein sollte, kann eine Finanzanlage gem. § 35 V 2 GemHVO um außerplanmäßige Abschreibungen reduziert werden.

➤ Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (IStG)

Die Stadt Münster ist unverändert lediglich mit 10 % am Stammkapital der IStG in Höhe von 25.000,00 € beteiligt. Hinweise für eine darüber hinausgehende Beteiligung sind nicht ersichtlich. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte aus Mitteln der institutionellen Förderung durch die Gesellschafter, die Westfälische Wilhelms-Universität und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Diese Zuweisungen verteilten sich wie folgt:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
▪ Westfälische Wilhelms-Universität	368.400,00 €	368.400,00 €
▪ Landschaftsverband Westfalen-Lippe	<u>91.000,00 €</u>	<u>61.000,00 €</u>
Gesamtsumme	<u>459.400,00 €</u>	<u>429.400,00 €</u>

Die Gesellschaft verzeichnete im Jahre 2017 einen Jahresfehlbetrag von 435.803,11 €, der durch eine gleichlautende Auflösung der Kapitalrücklage aufgefangen wurde:

▪ Vortrag 31.12.2016 / 01.01.2017	24.558,42 €
▪ Zuführung 2017	459.400,00 €
▪ Entnahme / Auflösung 2017	<u>./ 435.803,11 €</u>
Kapitalrücklage 31.12.2017	<u>73.155,31 €</u>

Die Stadt Münster ist auch weiterhin nicht an dieser Entwicklung beteiligt. Deshalb wird der Bewertungsansatz mit der Beteiligung ausschließlich am Stammkapital zum 31.12.2017 fortgeführt: 10 % von 25.000,00 € = 2.500,00 €.

➤ RELIGIO Westf. Museum für religiöse Kultur GmbH

Der zwischenzeitlich eingegangene WP-Bericht zum 31.12.2016 führte zu der Erkenntnis, dass der seit dem 31.12.2011 unveränderte Wertansatz aufgrund der sich seitdem weiterhin verschlechternden Situation der Gesellschaft zum 01.01.2017 korrigiert werden muss.

Es ist folgende EK-Entwicklung zum 31.12.2016 feststellbar:

▪ Gezeichnetes Kapital	25.564,59 €
▪ Kapitalrücklage	654.388,12 €
▪ Jahresfehlbetrag	<u>./ 4.484,32 €</u>
Gesamt-EK-Wert 31.12.2016	<u>675.468,39 €</u>

Der bisherige Bilanzansatz zum 31.12.2011 (Gesamtbetrag) errechnet sich demgegenüber wie folgt:

▪ Gezeichnetes Kapital	25.564,59 €
▪ Kapitalrücklage	1.277.658,12 €
▪ Verlustvortrag	<u>./ 85.164,22 €</u>
▪ Jahresfehlbetrag	<u>./ 508.108,81 €</u>
Gesamt-EK-Wert 31.12.2011	<u>709.950,48 €</u>

Die Stadt Münster ist mit 10 % an diesem Gesamt-EK beteiligt:

▪ Wert 31.12.2011 10 % von 709.950,48 €	70.995,05 €
▪ Wert 31.12.2016 10 % von 675.468,39 €	<u>67.546,84 €</u>
Differenz Anteilswert / Wertreduktion	<u>3.448,21 €</u>

Diese wertmindernde Korrektur erfolgt ergebnisneutral gemäß § 43 III 1 GemHVO.

Weitere Wertanpassungen zum 31.12.2017 sind mangels eines zum Bilanzaufstellungszeitpunkt vorliegenden Prüfberichtes nicht möglich.

Deshalb wird der zum 01.01.2017 nach unten korrigierte Bilanzwert von 67.546,84 € zum 31.12.2017 fortgeführt.

➤ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland

Ein Vergleich der Geschäftsjahre 2014 bis 2017 zeigt, dass der Anteilswert der Stadt Münster am EK des Zweckverbandes mit 20 % in diesen Jahren jeweils über den AK/HK der EB in Höhe von 114.994,00 € gem. § 92 III GO liegt:

▪ 2014	Gesamt-EK = 1.099.213,83 €	davon 20 %	219.842,77 €
▪ 2015	Gesamt-EK = 1.152.012,54 €	davon 20 %	230.402,51 €
▪ 2016	Gesamt-EK = 1.112.675,28 €	davon 20 %	222.535,06 €
▪ 2017	Gesamt-EK = 1.104.574,85 €	davon 20 %	220.914,97 €

Diese Wertentwicklungen sind bedingt durch die positiven Geschäftsverläufe der Zeiträume nach der EB und verkörpern somit stille Reserven. Eine damit verbundene Anhebung des Beteiligungswertes über die ursprünglichen AK/HK hinaus ist gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO (keine Aufdeckung von stillen Reserven) rechtlich unzulässig. Deshalb wird der aus der EB herrührende Bilanzwert unverändert fortgeführt.

➤ Studieninstitut Westfalen-Lippe (StiWL)

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen JA liegt lediglich ein Entwurf des JA 2017 beim StiWL vor, nicht aber eine Empfehlung der Verbandsversammlung zur Höhe des Beteiligungswertes.

Ohne diese wertaufhellende Empfehlung kann keine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Bilanzwertes stattfinden, so dass der Vorjahreswert zunächst beibehalten wird.

➤ Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt

Die Stadt Münster ist weiterhin lediglich mit einem Anteil von 6,25 % am Stammkapital dieser Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) beteiligt, was einem Wert von 16.000,00 € entspricht. Darüber hinaus ist die Stadt Münster nicht am Bilanzverlust beteiligt, der zum 31.12.2016 noch 609.213,50 € betrug, zum 31.12.2017 aber sehr deutlich verringert wurde auf 23.298,85 €.

Diese Entwicklung ist bedingt durch den wiederum deutlichen Jahresüberschuss von 585.914,65 € (Vorjahr: 864.961,62 €).

Die Auftragslage im operativen Geschäft wird sich aller Voraussicht nach im klassischen Bereich auch mittelfristig nicht wesentlich ändern. Daher ist der praktisch vollständige Auslastungsgrad der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen auch zukünftig gegeben. Darüber hinaus besteht das Ziel, vermehrt kleinere, von Dritten vollständig finanzierte Projekte, die inhaltlich im Zusammenhang mit den Kernaufgaben stehen, aber zu keinen Interessenkollisionen führen, zu akquirieren. Beispielhaft seien hier die Programme der EU und der Tierseuchenkasse NRW benannt. Angesichts dieser insgesamt guten Zukunftsaussichten spricht momentan nichts für eine Abwertung des Anteilswertes. Deshalb wird dieser weiterhin unverändert beibehalten.

➤ Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband

Diese Beteiligung wird, wie in der Vergangenheit, den gesetzlichen Vorgaben folgend, weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

➤ Zweckverband EUREGIO

Die EUREGIO ist ein Zusammenschluss auf Grundlage eines Abkommens zwischen dem Königreich der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern NRW und Niedersachsen vom 20.11.1991. Seit dem 01.01.2016 besteht die EUREGIO als deutsch-niederländischer Zweckverband nach deutschem Recht. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Gem. § 18 I GkG NRW ist die Haushaltswirtschaft eines Zweckverbandes mit Ausnahmen an die Regelungen für Gemeinden anzulehnen. Für die Bilanzierung eines Zweckverbandes sind gem. § 8 I GkG NRW grundsätzlich die Vorschriften der GO (und der GemHVO) anwendbar.

Die Bilanzsumme dieses Zweckverbandes wurde durch die Revision des Kreises Borken mit 0 € festgestellt. Kapitalwirksame Einlagen zur Gründung wurden von den Verbandsmitgliedern nicht geleistet. Somit wird für die städtische Bilanzierung, nach Empfehlung des Kreises Borken, ein Erinnerungswert von 1 € erfasst.

➤ Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Seit 2012 ist die Stadt Münster an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung mit einem Gesamtwert von insgesamt 1.306.000,00 € beteiligt. Korrespondierend dazu wurde eine „Sonderrücklage“ bilanziert (vgl. bei Passiva unter 1.2), um zu verdeutlichen, dass diese Beteiligung außerhalb des allgemeinen städtischen Vermögens gehalten werden soll.

Anhaltspunkte für eine Zustiftung, die zu einer Aufwertung dieser Finanzanlage zwingen würde, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2017 nicht zu erkennen. Deshalb bleiben beide Werte unverändert zum 31.12.2017.

Der Gesamtbilanzwert (12.796.359,02 € [davon: Anteile an Kapitalgesellschaften = 11.018.426,81 € + sonstige Beteiligungen = 1.777.932,21 €]) hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 94.004,08 € (= 0,73 %) verringert, die Einzelveränderungen sind den nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Beteiligungen	Zugang	Abgang	Endbestand	
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	
EUR	EUR	EUR	EUR	
Westf. Zoologischer Garten GmbH	5.839.348,99	0,00	-186.242,97	5.653.106,02
Gewerbepark MS Loddenheide GmbH	4.593.298,86	0,00	-56.618,62	4.536.680,24
AirportPark FMO GmbH	30.091,74	147.370,74	0,00	177.462,48
Regionalverkehr Münsterland GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85
Westf. Bauindustrie GmbH	272.749,40	4.934,98	0,00	277.684,38
Westf. Pferdemuseum gGmbH	0,00	0,00	0,00	0,00
IStG GmbH	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
RELIGIO Westf. Museum für religiöse Kultur GmbH	70.995,05	0,00	-3.448,21	67.546,84
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00
Mitgliedschaft im Zweckverband Studieninstitut Westf.-Lippe	340.936,21	0,00	0,00	340.936,21
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00
Mitgl. im Sparkassenzweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00
Zweckverband EUREGIO	0,00	1,00	0,00	1,00
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	1.306.000,00	0,00	0,00	1.306.000,00
Gesamtsumme	12.890.363,10	152.305,72	-246.309,80	12.796.359,02

### 1.3.3 Sondervermögen (SoV)

**21.508.495,58 €**  
Vorjahr: 21.598.564,43 €

Hierunter werden bei der Stadt Münster sowohl die rechtlich unselbständigen Stiftungen (vgl. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 41 III 1.3.5.3 GemHVO) als auch das Vermögen der organisatorisch verselbständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (vgl. § 97 I Nr. 3 GO i. V. m. § 41 III 1.3.5.3 GemHVO) geführt.

<b>1.3.3.1</b>	<b><u>SoV im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO (rechtlich unselbständige Stiftungen)</u></b>	<b>3.826.104,79 €</b>
	Vorjahr:	3.943.278,06 €

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist separat vom sonstigen städtischen Vermögen auszuweisen. Parallel zu deren Aktivvermögen wird auf der Passivseite ein „Sonderposten“ geführt, der die fremde Herkunft der Finanzmittel verdeutlichen soll (s. Passivseite unter 2.4).

Als rechtlich unselbständige Stiftungen werden zum 31.12.2017 die folgenden Einrichtungen bei der Stadt Münster geführt:

- Stiftung Generalarmenfonds
- Hüfferstiftung
- Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung
- Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß (ehemals Haus Gremmendorf)
- Stiftung Clemenshospital

Diese Stiftungen führen ihre Betriebsabrechnungen eigenständig. Dennoch sind sie Teil des städtischen Haushaltes gem. § 97 I Nr. 2 GO, so dass die jeweiligen Jahresergebnisse (Überschüsse oder Fehlbeträge), mit Ausnahme der Stiftung Clemenshospital, die weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Anlagenbuchhaltung geführt wird, ergebniswirksam berücksichtigt werden. Insofern werden Jahresüberschüsse / Erträge als Zugang auf der Anlage und Jahresfehlbeträge / Aufwendungen als Abgang auf der Anlage verbucht.

- Hüfferstiftung

Die rechtlich unselbständige und kommunal verwaltete Hüfferstiftung wird zum 31.12.2017 aufgelöst (s. Ratsvorlage V/0537/2017).

Das Vermögen wird mit Wirkung zum 01.01.2018 als Zustiftung im Rahmen eines Namensfonds von der rechtlich selbständigen und kommunalverwalteten „Stiftung Magdalenenhospital“ übernommen und bewirtschaftet. Dieser Fonds führt unter dem Dach der Stiftung Magdalenenhospital weiterhin den Namen „Hüfferstiftung“ und verfolgt weiterhin, uneingeschränkt, den bisherigen Stiftungszweck. Da rechtlich selbständige Stiftungen mit eigenem Rechnungskreis als Treuhandvermögen gem. § 98 GO bilanziell nicht ausgewiesen werden, ist ein anteiliger Abgang des Sondervermögens bei der Hüfferstiftung zu verbuchen.

Dieser Abgang auf der Aktivseite erfolgt, nach Verbuchung des Jahresergebnisses für das Jahr 2017, gem. § 43 III 1 GemHVO ergebnisneutral durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

Der als sonstiger SoPo in der EB spiegelbildlich erfasste Anteil auf der Passivseite wird parallel hierzu ausgebucht (s. unter Punkt 2.4 [SoPo für rechtlich unselbständige Stiftungen]).

Im Einzelnen wurden folgende Buchungen durchgeführt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| ▪ Einbuchung des Jahresüberschusses 2017 (ergebniswirksam)     | 6.270,09 €      |
| ▪ Gesamtausbuchung Restbestand zum 31.12.2017 (erfolgsneutral) | ./ 203.763,45 € |

- Stiftung Generalarmenfonds:

Im Jahre 2017 kann die „Stiftung Generalarmenfonds“ mit 42.456,46 € einen Jahresüberschuss verzeichnen, der ergebniswirksam (Ertrag) verbucht wird.

- Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung:

Der Jahresüberschuss dieser Stiftung in Höhe von 37.863,63 € wird ebenfalls ertragswirksam berücksichtigt.

- Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß

Der Wert der „Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß“ wird unverändert zum 31.12.2017 fortgeführt.

Insgesamt hat sich somit der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 117.173,27 € (= 2,97 %) reduziert.

Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen	Zugang	Abgang	Endbestand	
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	
EUR	EUR	EUR	EUR	
Stiftung Generalarmenfonds	800.800,33	42.456,46	0,00	843.256,79
Hüfferstiftung	197.493,36	6.270,09	-203.763,45	0,00
F. u. I. Buschmann Stiftung	2.939.373,29	37.863,63	0,00	2.977.236,92
Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß	5.610,08	0,00	0,00	5.610,08
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	1,00
Gesamtsumme	3.943.278,06	86.590,18	-203.763,45	3.826.104,79

**1.3.3.2 SoV im Sinne von § 97 I Nr. 3 GO (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) 17.682.390,79 €**  
Vorjahr: 17.655.286,37 €

Als Sondervermögen im Sinne der oben genannten Vorschrift werden die Werte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Münster gem. §§ 97 I Nr. 3, 107 GO fortgeschrieben. Diese Bewertung gilt für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM), die citeq, Münster Marketing (MM) sowie das Theater Münster (vormals Städtische Bühnen).

Im Gegensatz zu Eigenbetrieben im Sinne von §§ 114 ff. GO liegt bei den vorstehend benannten Unternehmungen kein wirtschaftlicher Betrieb vor, weil deren Aufgabenerfüllung für die Stadt Münster keine wirtschaftliche Betätigung darstellt (vgl. Katalog in § 107 II GO zur Abgrenzung zwischen „eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ und „Eigenbetrieben“). Gleichwohl werden sie als verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung (vgl. §§ 97 I Nr. 3, 107 II GO) geführt.

Bilanziell bewertet werden sie nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Wertkorrekturen (Erhöhungen oder Minderungen) werden, wie bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ und den „Beteiligungen“, durch unmittelbare Verrechnung mit allgemeinen Rücklage berücksichtigt (vgl. § 43 III GemHVO).

Der Bilanzwert hat sich um 27.104,42 € (= 0,15 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das entspricht dem Jahresüberschuss des Theater Münster zum 31.08.2017, gedeckelt bis zum Niveau der EB (§ 92 III GO).

➤ Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Eine Überprüfung des EK-Wertes 2017 ergibt eine erneute Erhöhung der EK-Summe.

Gegenüber der EB (8.529.393,00 €) hat sich diese Summe um 13.683.091,00 € erhöht (gerundete Werte):

▪ Stammkapital	500.000,00 €
▪ Kapitalrücklage	17.385.874,00 €
▪ Jahresüberschuss 2017	<u>4.326.610,00 €</u>
Gesamt-EK	<u>22.212.484,00 €</u>

Die in dieser Wertdifferenz verkörperten stillen Reserven dürfen gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO nicht aufgedeckt werden (Realisationsprinzip). Deshalb sind die AK/HK im Sinne von § 92 III GO aus diesem Zeitraum auch zum 31.12.2017 beizubehalten.

➤ citeq

Gegenüber dem Jahr 2016 hat sich der Gesamt-EK-Wert um über 1.785.713,09 € erhöht (2016 = 7.339.731,30 €; 2017 = 9.125.444,39 €). Damit ist wiederum eine erneute Erhöhung gegenüber dem EB-Wert von gerundeten 4.539.459,00 € festzustellen.

Diese liegt mit ca. 4,6 Mio. € deutlich über dem EB-Wert als AK/HK gem. § 92 III GO und darf als stille Reserve gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO nicht ausgewiesen werden.

Dieser Einstandswert wird demgemäß unverändert zum 31.12.2017 fortgeführt.

➤ Münster Marketing

Münster Marketing kann im Jahre 2017 einen deutlichen Jahresüberschuss in Höhe von 130.773,05 € verzeichnen.

Dieser wurde in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt und erhöhte diese auf nunmehr 449.444,45 € zum 31.12.2017.

Der Vergleich der Jahre 2015 – 2017 zeigt einen Anstieg der Jahresüberschüsse:

▪ 31.12.2015	13.241,24 €
▪ 31.12.2016	20.767,42 €
▪ 31.12.2017	130.773,05 €

Diese insgesamt positive Entwicklung des laufenden Betriebes führt zu weiteren stillen Reserven, die eine Wertanpassung über die historischen AK/HK gem. § 92 III GO hinaus verbieten (vgl. § 32 I Nr. 3 GemHVO).

Deshalb werden die historischen AK/HK, auf deren Niveau zuletzt eine Anhebung zum 31.12.2015 durchgeführt wurde, zum 31.12.2017 fortgeführt.

➤ Theater Münster

Im Jahre 2017 verzeichnet das Theater Münster einen Jahresüberschuss in Höhe von 151.824,71 €. Dieser Wert spiegelt sich als Werterhöhung beim Eigenkapital wider:

▪ EK 31.08.2016	4.267.789,37 €
▪ EK 31.08.2017	4.419.614,08 €

Gleichwohl kann nicht der volle Differenzbetrag als Wertaufholung gem. § 35 VIII GemHVO berücksichtigt werden, da der Bilanzwert zum 31.12.2017 durch die AK/HK gem. § 92 III GO in Höhe von 4.294.893,79 € gedeckelt ist.

Anders als bei den privatrechtlichen Verlustgesellschaften, wie der WFM, die die jährlichen städtischen Zuschüsse als Festbetragseinlagen in die Kapitalrücklage im Sinne von § 272 II Nr. 4 HGB analog nachweislich berücksichtigen, wird der Betriebskostenzuschuss für das Theater Münster in einer Gesamthöhe von 20.013.362,48 € (s. WP-Bericht) nicht entsprechend berücksichtigt.

Zwar gelten für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Sinne von § 107 II 1 GO, wie das Theater Münster, grundsätzlich auch die Vorschriften des 3. Buches des HGB und damit auch der § 272 II Nr. 4 HGB (vgl. § 107 II 1 + 2 GO i. V. m. § 19 II EigVO).

Da aber durch den jährlichen städtischen Betriebskostenzuschuss an das Theater (in 2017 lt. WP-Bericht = 20.013.362,48 €) keine nachhaltig Stärkung der Kapitalrücklage erwünscht ist (diese ist gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4.244.893,79 € unverändert), sind die durch den Jahresüberschuss bedingten Erhöhungen des Gesamt-EK-Wertes echte stille Reserven, die gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO (Realisationsprinzip) nicht aufgedeckt werden dürfen.

Demzufolge dürfen lediglich 27.104,42 € bis zum Niveau der EB wertaufholend verbucht werden. Wie bei allen Finanzanlagen sind derartige Wertveränderungen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen gem. § 43 III 1 GemHVO.

Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR
AWM			
8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00
citeq			
4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00
Münster Marketing			
318.645,00	0,00	0,00	318.645,00
Theater Münster			
4.267.789,37	27.104,42	0,00	4.294.893,79
Gesamtsumme			
17.655.286,37	27.104,42	0,00	17.682.390,79

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

**20.266.544,73 €**

Vorjahr: 18.766.630,98 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Anschaffungswerte zweier langfristiger Spezialfonds geführt. Ein Fonds soll zur teilweisen Finanzierung der Beamtenpensionen dienen. Als Zusammenschluss von 9 größeren Städten erfüllt er allein den Zweck, die für die Beamtenversorgung erforderlichen Finanzmittel zu verwalten und wird begrifflich unter der Bezeichnung Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) geführt.

Daneben investierte die Verwaltung auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 einen Teil ihrer Mittel für künftige Pensionszahlungen und für Sanierungsaufwendungen der Abfalldeponien in einen Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), der zusammen für die AWM (als Sanierungsrücklage) und die citeq (als Pensionsrücklage) geführt wird.

Im Jahr 2017 sind für den WVR-Fonds 15.189,00 neue Anteile für insgesamt 1.499.913,75 € hinzugekauft worden, die den Wert der Finanzanlage entsprechend erhöhen.

Für den VUS-Fonds ergeben sich keine Veränderungen. Dessen Anteile bleiben konstant bei 68.782 Stück. Dementsprechend wird dessen Anlagewert unverändert fortgeführt.

Wertpapiere des Anlagevermögens	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR
VUS-Fonds			
6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16
WVR-Fonds			
11.892.065,82	1.499.913,75	0,00	13.391.979,57
Gesamtsumme			
18.766.630,98	1.499.913,75	0,00	20.266.544,73

Nachrichtlich: Es ergibt sich folgender Kurswert der Fonds zum 31.12.2017:

➤ WVR-Fonds	168.434 Anteile x 100,56 € = 16.937.723,04 €
➤ VUS-Fonds	68.782 Anteile x 168,09 € = 11.561.566,38 €
Summe	<u>28.499.289,42 €</u>

Verglichen mit dem Kurswert zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres, hat sich der Kurswert gegenüber dem Vorjahr von 26.199.607,56 € um insgesamt 2.299.681,86 € erhöht (= 8,78 %).

### 1.3.5 Ausleihungen

**10.348.504,75 €**  
Vorjahr: 2.298.315,88 €

Hierunter werden langfristige Forderungen der Stadt Münster bilanziert. Die Stadt Münster gewährt neben Darlehen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen zudem solche, die aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert werden.

Bilanziell sind zum 31.12.2017 Bestände in folgenden Bereichen auszuweisen:

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen:
  - Darlehen an die „W+S“ (diverse Verträge)
  - Darlehen an die „W+S“ (Konzernfinanzierung)
- Ausleihungen an Beteiligungen: hier: Darlehen an die „FMO“
- Sonstige Ausleihungen an Kreditinstitute: hier: Mitgliedschaft an der Volksbank Münster e.G
- Sonstige Ausleihungen:
  - Kleingartendarlehen
  - Gemeindebaudarlehen / Wohnungsfürsorgedarlehen
  - Existenzgründerdarlehen
  - Darlehen für junge und kinderreiche Familien
  - Anteil an der Einkaufsgemeinschaft kommunale Verwaltung Dt. Städtetag e. G.

Der Gesamtwert gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich um insgesamt 8.050.188,87 € (= 350,26 %). In dieser Summe sind Zugänge in Höhe von insgesamt 8.295.004,69 € zu verzeichnen. Denen stehen Abgänge von insgesamt 244.815,82 € gegenüber.

Im Jahre 2017 wurde an die „W+S“ ein Darlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung in Höhe von 8.274.600,00 € vergeben.

Das Darlehen der Stadt Münster an die „AirportPark FMO GmbH“ wurde mit einem Teilbetrag von 34.000,00 € getilgt.

Für den Genossenschaftsanteil der Stadt Münster an der Volksbank Münster e.G i. H. v. 600,00 € sowie der Geschäftsanteil an der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag i. H. v. 500,00 € ergeben sich gleichermaßen keine Veränderungen.

Ausleihungen	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ausleihungen an verb. Unternehmen</b>			
Wohn- + Stadtbau (diverse Darlehen)			
646.986,04	0,00	-9.732,16	637.253,88
Wohn- + Stadtbau (Darlehen Konzernfinanzierung)			
0,00	8.274.600,00	-102.067,14	8.172.532,86
<b>Ausleihungen an Beteiligungen</b>			
AirportPark FMO GmbH			
1.192.130,00	0,00	-34.000,00	1.158.130,00
<b>Sonstige Ausleihungen</b>			
Mitgliedschaft an Volksbank MS e.G			
600,00	0,00	0,00	600,00
Einkaufsg. Kom. Verw. Dt. Städtetag e. G.			
500,00	0,00	0,00	500,00
Kleingartendarlehen			
32.793,29	20.000,00	-23.786,99	29.006,30
Wohnungsfürsorgedarlehen			
41.664,24	353,56	-8.587,85	33.429,95
Darlehen f. junge und kinderreiche Familien			
5.761,78	0,00	-2.979,60	2.782,18
Existenzgründerdarlehen			
2.110,84	51,13	-613,56	1.548,41
Darlehen gegenüber der Firma "Sahle"			
326.315,29	0,00	-13.594,12	312.721,17
Darlehen gegenüber der Fa. „GAGFAH Invest...“ + der Ges. zur Entwicklung der Gemeinschaftspsychiatrie			
49.454,40	0,00	-49.454,40	0,00
Summe "sonstige Ausleihungen"			
459.199,84	20.404,69	-99.016,52	380.588,01
Gesamtsumme			
2.298.315,88	8.295.004,69	-244.815,82	10.348.504,75

## 2. Umlaufvermögen

**229.556.409,42 €**  
Vorjahr: 166.247.308,35 €

Kurzfristig genutztes Vermögen wird als UV erfasst und bewertet. Hierfür wird ein Zeitraum von ≤ 1 Jahr zu Grunde gelegt in Abgrenzung zum AV, das ab einer planmäßigen Nutzung von > 1 Jahr gem. § 33 I GemHVO zum Zuge kommt.

Das UV der Stadt Münster setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

➤ Vorräte, einschl. der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	32.701.109,00 €
➤ Forderungen und sonstige VG	66.675.454,09 €
➤ Liquide Mittel	130.179.846,33 €
Summe	<u>229.556.409,42 €</u>

**2.1 Vorräte****32.701.109,00 €**

Vorjahr: 34.401.790,14 €

Unter dem städtischen „Vorratsvermögen“ werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Betriebsstoffe in den Bereichen Feuerwehr, Tiefbauamt sowie Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Waren im Bereich Stadtmuseum
- Grundstücke des UV (Amt für Immobilienmanagement)
- Sonstige Vorräte (Postwertzeichen)
- Geleistete Anzahlungen

Einen ganz wesentlichen Anteil an dem Bilanzwert nehmen die Grundstücke (unbebaut und bebaut) ein. Diese Grundstücke stehen zum Verkauf an und sind deshalb, weil nicht dauerhaft im Sinne von § 33 I GemHVO nutzbar, nach dem Umkehrschluss dieser Vorschrift dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Zum 31.12.2017 beträgt der laufende Buchwert 32.492.001,38 €. Gegenüber dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres (34.193.183,90 €) ergibt sich eine Minderung des Bilanzwertes von insgesamt 1.701.182,52 € (= 4,98 %). Diese Gesamtveränderung basiert auf folgenden Geschäftsvorfällen:

➤ Zugänge	2.168.414,26 €
➤ Abgänge	./ 3.615.135,60 €
➤ Abschreibungen	./ 254.461,18 €

Insgesamt hat sich der Bilanzwert um insgesamt 1.700.681,14 € (= 4,94 %) verringert, wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht.

Vorräte	Zugang	Abgang	Umbuchungen	AfA	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebsstoffe <i>Feuerwehr</i>					
33.973,45	7.298,18	0,00	0,00	0,00	41.271,63
<i>Tiefbauamt</i>					
7.464,00	3.084,00	0,00	0,00	0,00	10.548,00
Waren (Museumshop)					
77.854,35	0,00	-6.539,28	0,00	0,00	71.315,07
Immobilien UV					
34.193.183,90	2.168.414,26	-3.615.135,60	0,00	-254.461,18	32.492.001,38
So. Vorräte (Poststempler und Postwertzeichen)					
89.314,44	78.658,44	-81.999,96	0,00	0,00	85.972,92
geleistete Anzahlungen					
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme					
34.401.790,14	2.257.454,88	-3.703.674,84	0,00	-254.461,18	32.701.109,00

<b>2.2</b>	<b><u>Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</u></b>	<b>66.675.454,09 €</b>
		Vorjahr: 35.803.946,97 €

Hierunter werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster bilanziert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Stadt Münster entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen aus Transferleistungen können sich als Rückforderungen ergeben, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Transferleistungen (z. B. Sozialhilfe, Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber etc.) fortgefallen sind oder sich Erstattungsansprüche gegenüber Dritten aus der Gewährung von Transferleistungen ergeben.

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus privaten Rechtsverhältnissen (z. B. aus Verkäufen, Mieten, Pachten oder Eintrittsgeldern).

Die Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet.

- Alle Forderungen, deren Wert > 250.000 € beträgt, werden auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und gegebenenfalls einzelwertberichtigt (Gesamtsumme 2017 = 5.882.820,61 €):
  - davon auf Hauptforderungen 5.354.720,85 €
  - davon auf Nebenforderungen 528.099,76 €
  - Der Hauptanteil dieser einzelwertberichtigten Forderungen liegt im Bereich der Gewerbesteuer mit einem Anteil von 5.354.720,85 €.
- Forderungen < 250.000 € werden entsprechend der Richtlinien zur Forderungsbewertung pauschal wertberichtigt. Zum 31.12.2017 beträgt die Summe der Pauschalwertberichtigungen insgesamt 8.909.389,22 €
  - davon bei öffentlich-rechtlichen Forderungen 8.649.932,84 €
  - davon bei privatrechtlichen Forderungen 259.456,38 €

Im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ auf Grundlage des „Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen)“ werden auch der Stadt Münster Kredite eingeräumt. Die Besonderheit dieser Kredite besteht darin, dass die jeweiligen Kommunen hierbei von sämtlichen Tilgungs- und gegebenenfalls Zinsleistungen freigestellt werden, die vom Land NRW unmittelbar an die NRW.BANK geleistet werden.

Sobald eine Kommune konsumtive Maßnahmen im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ durchführt, entsteht eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land NRW in Höhe des für die konsumtiven Maßnahmen gewährten Darlehens. Bei investiven Maßnahmen entsteht die Forderung bereits im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an die Kommune. Zum 31.12.2017 betragen diese Forderungen der Stadt Münster insgesamt 4.947.190,00 €.

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 30.871.507,12 € (= 86,22 %) überproportional erhöht:

Forderungen + sonstige VG 01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017	Veränderungen	
EUR	EUR	EUR	EUR	Bilanzposition 2.2	
Gesamtsumme					
35.803.946,97	30.929.440,88	-57.933,76	66.675.454,09	30.871.507,12	86,22%

Es ist ein hoher Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen und bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen festzustellen. Bei den Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land NRW sind 4,9 Mio. € für das Projekt „Gute Schule 2020“ zu berücksichtigen, während bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen vor allem Kostenerstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer mit einem Gesamtbetrag von ca. 16 Mio. € zu Buche schlagen.

Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen diese Entwicklung im Einzelnen:

Öff.-rechtl. Ford. + Ford. aus Transferleistungen	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderungen	
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	2017	
EUR	EUR	EUR	EUR	Öff.-r. Fo. + Fo. aus Transferleist.	
Gebühren 3.161.806,13	231.296,83	0,00	3.393.102,96	231.296,83	7,32%
Beiträge 254.037,73	554.846,13	0,00	808.883,86	554.846,13	218,41%
Steuern 4.049.223,76	583.219,57	0,00	4.632.443,33	583.219,57	14,40%
Forderungen aus Transferleistungen 5.711.662,13	5.735.432,07	0,00	11.447.094,20	5.735.432,07	100,42%
So. öff.-rechtl. Forderungen 7.448.851,17	17.704.078,11	0,00	25.152.929,28	17.704.078,11	237,68%
Summe öff.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 20.625.580,92	24.808.872,71	0,00	45.434.453,63	24.808.872,71	120,28%

Privatrechtliche Forderungen	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderungen	
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	2017	
EUR	EUR	EUR	EUR	Privatrechtliche Forder.	
gegenüber priv. Bereich 822.076,25	196.381,00	0,00	1.018.457,25	196.381,00	23,89%
gegenüber öff. Bereich 76.198,82	0,00	-57.933,76	18.265,06	-57.933,76	-76,03%
gegen verbundene Unternehmen 1.335.636,48	160.872,24	0,00	1.496.508,72	160.872,24	12,04%
gegen Beteiligungen 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
gegen Sondervermögen 3.105.556,64	46.208,58	0,00	3.151.765,22	46.208,58	1,49%
Summe privatrechtliche Forderungen 5.339.468,19	403.461,82	-57.933,76	5.684.996,25	345.528,06	6,47%

Sonstige Vermögensgegenstände	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderungen	
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	2017	
EUR	EUR	EUR	EUR	Sonstige VG	
Summe Sonstige VG 9.838.897,86	5.717.106,35	0,00	15.556.004,21	5.717.106,35	58,11%

**2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens****0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Es ist kein Bestand vorhanden.

**2.4 Liquide Mittel****130.179.846,33 €**

Vorjahr: 96.041.571,24 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Finanzmittel in ihren verschiedenen Ausprägungen anzusetzen, über die die Stadt Münster frei verfügen kann. Hierunter fallen alle Barbestände in den Kassen der städtischen Ämter und Einrichtungen sowie sämtliche Guthaben auf Konten der Stadt Münster.

Nach § 30 IV 2 GemHVO sind die Finanzmittelkonten am Ende des Haushaltsjahres für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln festzustellen. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel ist gegenüber dem Vorjahr um 34.138.275,09 € (= 35,55 %) gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus einem hohen Liquiditätsaufkommen in 2017.

➤ **Fest- und Tagesgelder**

Die zu Zahlungszwecken nicht benötigten Mittel wurden als Festgelder mit Fälligkeitsterminen in 2018 angelegt, um hier Liquiditätslücken und nicht eingeplante Bedarfe abzudecken.

In dem Gesamtbestand dieser Festgelder sind aber auch Stellplatzablösebeträge in einer Größenordnung von 19.944.604,64 € enthalten sind. Diese Mittel sind zweckentsprechend gebunden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die hohe Wertdifferenz auf der Bilanzposition vor allem auf den Bewegungen bei den Fest- und Tagesgeldern beruht. Während die Summe der Festgelder um 66,52 % angestiegen ist, ist die der Tagesgelder um 75,00 % reduziert worden.

Liquide Mittel	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	2017
EUR	EUR	EUR	EUR	%
Barkassen				
111.872,77	0,00	-763,71	111.109,06	-0,68%
Bank				
103.952,07	368.717,17	0,00	472.669,24	354,70%
Schulgirokonten				
703.955,34	0,00	-87.618,41	616.336,93	-12,45%
Festgelder und ähnliches				
95.121.791,06	33.857.940,04	0,00	128.979.731,10	35,59%
Gesamtsumme				
96.041.571,24	34.226.657,21	-88.382,12	130.179.846,33	35,55%

**3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)****54.663.422,63 €**

Vorjahr: 56.738.394,75 €

Diese Bilanzposition stellt, wie die „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (PRAP), in der kommunalen Bilanz einen bilanztechnischen Posten dar, der nicht als VG zu bewerten ist.

Zum einen werden hierunter so genannte transitorische Abgrenzungen gem. § 42 I GemHVO verbucht. Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die erst nach

dem Bilanzstichtag einen Aufwand darstellen (z. B. die bereits im Dezember ausgezahlten Dienstbezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres).

Im Rahmen dieser transitorischen Abgrenzungen werden zum 31.12.2017 Zahlungen in Höhe von 26.974.471,89 € aktiviert.

Diese verteilen sich wie folgt:

➤ Sozialbereich (SGB II, Jugendhilfe, etc.)	14.114.947,10 €
➤ Dienst- und Versorgungsbezügen Beamte für 01/2018	6.394.784,36 €
➤ Betriebskostenzuschuss für Kitas	6.180.617,19 €
➤ Übrige Bereiche	284.123,24 €

Gegenüber dem Vorjahr ist in diesem Bereich eine geringfügige Steigerung von insgesamt 1.066.285,13 € (= 4,12 %) festzustellen.

Zum anderen werden nach § 43 II GemHVO von der Stadt Münster geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter erfasst, bei denen die Stadt Münster kein wirtschaftliches Eigentum an den geförderten VG erwirbt. Bei diesen VG fehlt es an einer Voraussetzung für eine Aktivierung im Sinne von § 33 I GemHVO.

Bei geleisteten Zuwendungen für Investitionen Dritter ist daher nach § 43 II GemHVO wie folgt zu differenzieren:

- bei wirtschaftlichem Eigentum an dem geförderten VG erfolgt eine Aktivierung gemäß § 43 II 1 GemHVO i. V. m. § 33 ff. GemHVO
- bei fehlendem wirtschaftlichem Eigentum an dem geförderten VG wird ein ARAP unter den Voraussetzungen des § 43 II 2 GemHVO gebildet

Der Wert der ARAP aus investiven Zuwendungen an Dritte hat sich um 3.141.257,25 € (= 10,19 %) gegenüber dem Vorjahr vermindert.

Insgesamt ist der Bilanzwert sämtlicher ARAP um 2.074.972,12 € (= 3,66 %) reduziert.

Die Veränderungen in den einzelnen Teilbereichen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

ARAP	Zugang	Abgang / AfA	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen an Dritte (§ 43 II 2 GemHVO) an...			
<i>Land NRW</i>			
255.521,16	381.342,57	-19.718,29	617.145,44
<i>verb. Unternehmen</i>			
5.847.423,84	446.111,73	-378.135,89	5.915.399,68
<i>so. öff.-rechtl.Sonderr.</i>			
3.728.148,98	0,00	-50.437,19	3.677.711,79
<i>private Unternehmen</i>			
10.596.358,87	211.406,00	-4.162.743,72	6.645.021,15
<i>übrige Bereiche</i>			
10.402.755,14	2.222.134,05	-1.791.216,51	10.833.672,68
Summe gel. Zuwendungen			
30.830.207,99	3.260.994,35	-6.402.251,60	27.688.950,74
Transitorische ARAP (§ 42 I GemHVO)			
25.908.186,76	26.974.471,89	-25.908.186,76	26.974.471,89
Gesamtsumme Bilanz			
56.738.394,75	30.235.466,24	-32.310.438,36	54.663.422,63

**II. Passiva** **3.553.532.132,20 €**  
 Vorjahr: 3.464.602.815,19 €

**1. Eigenkapital** **749.147.301,69 €**  
 Vorjahr: 738.477.513,59 €

Das Eigenkapital (EK) bezeichnet die Differenz zwischen der Summe des kommunalen Vermögens, verkörpert in den Aktiva, und der Summe von Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und PRAP. Die Höhe des EK ergibt sich somit erst nach Ansatz und Bewertung der übrigen Bilanzposten.

Entsprechend des Mindestgliederungsgebotes in § 41 GemHVO werden folgende Bilanzpositionen ausgewiesen:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Diese Gliederung korrespondiert mit den Regelungen über den Haushaltsausgleich in den §§ 75 ff. GO und soll somit Auskunft darüber geben, ob sich eine Kommune in einer defizitären Haushaltslage befindet.

Eigenkapital	Endbestand	Veränderung	Veränderung
01.01.2017	31.12.2017	2017	2017
EUR	EUR	EUR	in %
Allgemeine Rücklage 672.568.478,50	668.673.971,09	-3.894.507,41	-0,58%
Sonderrücklagen 1.306.000,00	1.306.000,00	0,00	0,00%
Ausgleichsrücklagen 53.904.810,97	69.803.035,09	15.898.224,12	29,49%
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) 10.698.224,12	9.364.295,51	-1.333.928,61	-12,47%
Gesamtsumme 738.477.513,59	749.147.301,69	10.669.788,10	1,44%

**1.1 Allgemeine Rücklage** **668.673.971,09 €**  
 Vorjahr: 672.568.478,50 €

Hierunter wird der Betrag angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt, jedoch ohne die Wertansätze der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage sowie des separat auszuweisenden Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages.

Nach § 43 III 1 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von VG nach § 90 III 1 GO (das sind VG, die die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar - und somit ergebnisneutral - mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

➤ Erträge und Aufwendungen aus Abgängen und Veräußerungen von AV

Die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von AV werden überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht. Hier müssen bei Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen etc.) verschiedene Anlagegüter, für die noch ein bilanzieller Restwert besteht, vorzeitig ersetzt werden. Korrespondierend hierzu werden auch die dazugehörigen Sonderposten ausgebucht, die dann einen entsprechenden Ertrag darstellen.

Bei den Abgängen und Veräußerungen von AV übersteigen die Aufwendungen in Höhe von 2.848.756,80 € die Erträge in Höhe von 2.689.338,41 € um 159.418,39 €.

➤ Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

Die Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultieren insbesondere aus den erforderlichen Wertanpassungen bei den „verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ (vgl. Ausführungen zu Ziffer 1.3 „Finanzanlagen“). Dabei übersteigen in diesem Fall die Erträge in Höhe von 1.915.043,61 € die Aufwendungen in Höhe von 450.132,63 € um 1.464.910,98 €.

Die Saldierung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von VG sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen ergibt eine Gesamterhöhung der allgemeinen Rücklage um 1.305.492,59 €. Aufgrund der gesetzlich geforderten Verrechnung erhöht sich die allgemeine Rücklage gegenüber dem Vorjahr um diesen Betrag.

<b>1.2</b>	<b><u>Sonderrücklagen</u></b>		<b>1.306.000,00 €</b>
		Vorjahr:	1.306.000,00 €

Parallel zur Aktivierung der Finanzanlage „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ wird in gleicher Höhe eine Sonderrücklage passiviert, um die Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht widerzuspiegeln. Zwar kann eine solche „Sonstige Sonderrücklage“ gem. § 43 IV 4 GemHVO nur gebildet werden, wenn diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen ist. Eine solche gesetzliche Regelung ergibt sich nicht explizit aus dem Stiftungsrecht. Jedoch regelt § 100 I 3 GO, dass das Stiftungsvermögen getrennt von dem übrigen Gemeindevermögen zu halten und so anzulegen ist, dass es für seinen Verwendungszweck greifbar ist.

Deshalb kann aus dem Sinn und Zweck dieses Stiftungsgeschäftes abgeleitet werden, dass die damit verbundene kommunale Eigenkapitalmehrung haushaltsmäßig nicht frei verfügbar sein soll und demzufolge zu einer Verwendungsbeschränkung führen soll, was folglich zur Bildung einer Sonderrücklage gem. § 43 IV 4 GemHVO i. V. m. § 100 I 3 GO zu führen hat.

Zustiftungen, die zu einer entsprechenden Werterhöhung der Finanzanlage führen würden, sind im Jahre 2017 nicht erfolgt.

Deshalb wird der Wert aus dem Vorjahr zum 31.12.2017 fortgeschrieben.

<b>1.3</b>	<b><u>Ausgleichsrücklage</u></b>		<b>69.803.035,09 €</b>
		Vorjahr:	53.904.810,97 €

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 den Jahresabschluss 2016 der Stadt Münster mit einem Jahresüberschuss von 10.698.224,12 € festgestellt. Gleichzeitig hat er beschlossen, dass dieser Überschussbetrag der Ausgleichsrücklage zugeführt wird (Vorlage V/0168/2018). Zudem wurde eine Umbuchung in Höhe von 5.200.000,00 € aus der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage durchgeführt.

Dem liegt die Übertragung der „York-Höfe“ auf die W+S zugrunde. Diese Sacheinlage durch die Stadt Münster wurde 2016 im Wege der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 43 III 1 GemHVO) als Werterhöhung der Finanzanlage „W+S“ berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung des JA 2016 wurde festgestellt, dass eine Buchung dieses Vorgangs gegen die Ausgleichsrücklage angezeigt ist. Dieses wurde in 2017 nachgeholt.

Insgesamt wurde die Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr durch diese beiden Buchungen um insgesamt 15.898.224,12 € erhöht (= 29,49 %).

<b>1.4</b>	<b><u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u></b>	<b>9.364.295,51 €</b>
	Vorjahr:	10.698.224,12 €

Das Haushaltsjahr 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.364.295,51 € ab (= ./. 1.333.928,61 € [= 12,47 %] gegenüber dem Vorjahreswert).

Dabei steht einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 12.323.062,17 € ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 2.958.766,66 € gegenüber.

Einzelheiten hierzu sind den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zu entnehmen.

<b>2.</b>	<b><u>Sonderposten (SoPo)</u></b>	<b>1.262.027.818,42 €</b>
	Vorjahr:	1.274.274.268,14 €

In der kommunalen Bilanz müssen die Finanzdienstleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von VG zugewendet werden und der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen sollen, gesondert auf der Passivseite als Sonderposten zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen werden (vgl. § 43 V 1 GemHVO).

➤ Der oben genannte Betrag teilt sich wie folgt auf:

▪ SoPo für Zuwendungen	626.180.918,40 €
▪ SoPo für Beiträge	626.973.729,24 €
▪ SoPo für den Gebührenaussgleich	2.115.275,46 €
▪ Sonstige SoPo	6.757.895,32 €
Summe	<u>1.262.027.818,42 €</u>

<b>2.1</b>	<b><u>Sonderposten für Zuwendungen</u></b>	<b>626.180.918,40 €</b>
	Vorjahr:	620.284.019,75 €

Unter diesem Bilanzposten sind die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen nach ihrer zweckentsprechenden Verwendung anzusetzen. Dabei wird zwischen Einzel- und Pauschalzuwendungen differenziert.

Während bei den Einzelzuwendungen die finanziellen Förderungen mit einer bestimmten Investitionsmaßnahme verbunden sind, sind die Kommunen bei den Pauschalzuwendungen innerhalb der Vorgaben des Zuwendungsgebers frei in der Entscheidung, für welche Investitionsmaßnahmen die finanziellen Förderungen verwendet werden.

Für die potentielle Erfassung als Sonderposten standen im Betrachtungsjahr 2017 folgende Pauschalzuwendungen zur Verfügung:

Bezeichnung Pauschale	Restbestand 2016	Neuzuwendung 2017	Werte für 2017
Investitionspauschale	1.000.000,00	12.182.405,78	13.182.405,78
Schul- / Bildungspauschale	5.980.248,00	11.171.256,00	17.151.504,00
Komm. Investitionsfördergesetz	230.007,14	1.236.707,11	1.466.714,25
Sportpauschale	0,00	842.057,00	842.057,00
Brandschutzpauschale	0,00	623.969,25	623.969,25
Verfügbare Pauschalen	7.210.255,14	26.056.395,14	33.266.650,28

➤ Verwendung / Buchung der Pauschalförderbeträge in 2017

▪ Investitionspauschale

Diese Pauschale in der oben genannten Gesamthöhe wird vollständig zum 31.12.2017 aufgebraucht. Es findet folgende Verteilung auf VG im Bereich des Tief- und Hochbaus statt:

○ Tiefbau (verschiedene Anlagen)	5.660.687,00 €
○ Hochbau (Erweiterung Feuerwache 1, York-Ring)	<u>7.521.718,78 €</u>
Gesamtsumme	<u>13.182.405,78 €</u>

▪ Schul- und Bildungspauschale

Die zur Verfügung stehenden Mittel dieser pauschalen Zuwendung werden überwiegend konkreten Investitionen als Sonderposten zugeordnet bzw. für zulässige konsumtive Maßnahmen verwendet und zum geringeren Teil für zukünftige Investitionen vorgetragen.

○ Zuordnung des Restbestandes 2016 auf das bebaute Grundstück „Pascal-Gymnasium“ (Gebäude und umliegendes Grundstück)	./. 5.980.248,00 €
○ Zuordnung Teilbetrag für 2017 auf bebautes Grundstück „Pascal-Gymn.“	./. 954.745,54 €
○ Zuordnung Teilbetrag für 2017 für „Containererw. Klassenr. SZ Wolbeck“	./. 439.228,79 €
○ Zuordnung Teilbetrag für 2017 auf Container Pavillon Kita Meerwiese	./. 406.980,00 €
○ konsumtive Verwendung 2017	<u>./. 4.500.000,00 €</u>
Summe Verwendung	<u>./. 6.300.954,33 €</u>

○ Rest 31.12.2017 (11.171.256,00 € ./. 6.300.954,33 €)	4.870.301,67 €
--	----------------

Diese Summe wird für die Zuordnung von Sonderposten aus Zuwendungen zu anstehenden Investitionen bzw. VG vorgetragen.

▪ Sportpauschale

Die Sportpauschale 2017 wird in voller Höhe von 842.057,00 € dem Sportzentrum Kinderhaus zugeordnet.

▪ Brandschutzpauschale

Die in 2017 zugewiesene Brandschutzpauschale in Höhe von insgesamt 623.969,25 € wird vollständig (Schwerpunktprinzip) auf zwei Löschfahrzeuge im Geschäftsbereich der Feuerwehr verteilt.

Die nachfolgende Gesamtübersicht zeigt eine geringfügige Erhöhung bei den Sonderposten für Zuwendungen um 5.896.898,65 € (= 0,95 %).

SoPo f.Zuwendungen vom / von ...	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bund					
16.479.077,22	1.692.594,81	-11.252,37	0,00	-615.276,27	17.545.143,39
Land					
555.210.708,83	28.779.162,80	-1.136.460,29	0,00	-24.541.185,63	558.312.225,71
Gemeinden					
347.887,43	41.059,63	-739,03	0,00	-24.554,20	363.653,83
so. öff. Bereichen					
426.929,71	0,00	0,00	0,00	-36.555,41	390.374,30
verb. Unternehmen					
5.068.901,33	701.675,72	-5.201,26	0,00	-161.341,18	5.604.034,61
so. ö.-r. SondRG					
1.746.922,64	48.686,28	-7.134,62	0,00	-90.488,43	1.697.985,87
priv. Unternehmen					
36.636.761,17	2.248.478,90	-19.148,57	0,00	-934.503,69	37.931.587,81
übrigen Bereichen					
4.366.831,42	77.763,09	0,00	0,00	-108.681,63	4.335.912,88
Gesamtsumme					
620.284.019,75	33.589.421,23	-1.179.936,14	0,00	-26.512.586,44	626.180.918,40

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

**626.973.729,24 €**

Vorjahr: 645.000.675,66 €

Für kommunale Investitionen insbesondere im Bereich „Abwasserbeseitigung“ erhebt die Stadt Münster Beiträge von Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen nach dem KAG (vgl. §§ 8, 9 und 11) bzw. nach § 127 BauGB.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung von 18.026.946,42 € (= 2,79 %).

SoPo für Beiträge	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
645.000.675,66	2.198.900,85	-701.243,98	0,00	-19.524.603,29	626.973.729,24

## 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

**2.115.275,46 €**

Vorjahr: 1.878.365,01 €

Die kommunalen kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb des Haushaltes der Stadt Münster (Abwasserbeseitigung / Gewässerunterhaltung, Friedhöfe, Wochenmärkte / Sendwesen und Rettungsdienst) sind gehalten, ihre Gebührenberechnungen nach „betriebswirtschaftlichen Grundsätzen“ durchzuführen (vgl. § 6 KAG).

Anfallende Kostenüberdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren (vgl. § 43 VI 1 GemHVO i. V. m. § 6 II KAG). Diese sind, als Rückführung an die Gebührenzahler, innerhalb von vier Jahren aufzulösen (vgl. § 43 VI 1 GemHVO i. V. m. § 6 II KAG).

Kostenunterdeckungen sind hiernach hingegen im Anhang anzugeben (vgl. § 43 VI 2 GemHVO) und sollen gem. § 6 II KAG ebenfalls innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2017 liegen noch keine Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen der gebührenrechnenden Einrichtungen vor. Dennoch wurden die nachfolgenden Buchungen vollzogen.

Die Buchung im Bereich „Abwasserbeseitigung“ (Auflösung des Sonderpostens) in Höhe von 600.000,00 € korrigiert die Gebührenbedarfsrechnung für 2017 (Buchung zum 31.12.2017). Weiterhin wurden die Ergebnisse der Betriebsabrechnung 2016 berücksichtigt (Buchung zum 01.01.2017). Demzufolge wurde ein Zugang auf dem Sonderposten in Höhe von 1.525.347,00 € verbucht.

Im Bereich „Sendwesen“ wurde der JÜ 2016 werterhöhend als Zugang zum 01.01.2017 berücksichtigt.

Für den Bereich des „Rettungsdienstes“ führte die Erfassung des Ergebnisses der Betriebsabrechnung 2016 zum 01.01.2017 zu einer Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 692.967,00 €.

Im Bereich „Friedhöfe“ wurde ein Sonderposten letztmalig im Jahre 2015 ausgebucht. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine Jahresüberschüsse mehr erwirtschaftet.

SoPo für den Gebührenaussgleich	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung 1.023.504,00	1.525.347,00	0,00	0,00	-600.000,00	1.948.851,00
Sendwesen 76.711,01	4.530,45	0,00	0,00	0,00	81.241,46
Rettungsdienst 778.150,00	0,00	0,00	0,00	-692.967,00	85.183,00
Friedhöfe 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme 1.878.365,01	1.529.877,45	0,00	0,00	-1.292.967,00	2.115.275,46

#### 2.4 Sonstige Sonderposten

**6.757.895,32 €**  
Vorjahr: 7.111.207,72 €

Im Jahresabschluss 2017 ergeben sich folgende Endbestände:

➤ SoPo Ersatzzahlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.395.699,93 €
➤ SoPo Entgelte für den Hochzeitswald Münster	92.195,35 €
➤ SoPo aus Stellplatzablösebeträgen	1.367.032,41 €
➤ SoPo für rechtlich unselbständige Stiftungen	<u>3.902.967,63 €</u>
Summe	<u>6.757.895,32 €</u>

➤ SoPo für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Dieser SoPo beinhaltet beitragsfinanzierte Investitionen der Stadt Münster für Ausgleichszahlungen nach dem Bundesnaturschutz- bzw. Landschaftsgesetz NRW.

Die Bilanzsumme hat sich geringfügig um 92.747,75 € (= 6,23 %) verringert.

SoPo für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.488.447,68	0,00	0,00	0,00	-92.747,75	1.395.699,93

➤ SoPo Entgelte für den Hochzeitswald Münster

Um es frisch Vermählten und Hochzeitsjubilaren zu ermöglichen, einen Baum im Hochzeitswald am „Haus Rüschaus“ zu pflanzen, räumt die Stadt Münster den Betroffenen dieses Recht gegen Zahlung eines Entgeltes von 150,00 € / Baum ein. Die von den Paaren eingezahlten Beträge werden nach Abschluss der Pflanzaktionen einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als SoPo zugeordnet.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.790,48 € (= 9,23 %) erhöht.

SoPo für den Hochzeitswald Münster	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
84.404,87	9.660,00	0,00	0,00	-1.869,52	92.195,35

➤ SoPo aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen

Die Stadt Münster ist verpflichtet, im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge ausreichend Parkraum zur Verfügung zu stellen. Nach der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit KFZ zu erwarten ist, nur hergestellt werden, wenn Stellplätze oder Garagen errichtet werden (vgl. § 51 I BauO NRW).

Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Errichtung untersagt bzw. eingeschränkt ist, kann dieser Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden. Die hiernach vereinnahmten Beträge dürfen nach § 51 VI BauO NRW i. V. m. der Stellplatzablösesatzung lediglich für bestimmte Zwecke eingesetzt werden:

- Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet
- investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs.

Sofern erhaltene Stellplatzablösebeträge zweckentsprechend verwendet wurden, sind sie in einen Sonderposten einzustellen. Dieser ist dem aus den Stellplatzablösebeträgen finanzierten AV zuzuordnen.

Im Jahre 2017 werden insgesamt 43.997,27 € als Zugang verbucht.

Die Stellplatzablösebeträge, die bisher nicht einer Investitionsmaßnahme zugewiesen wurden, sind in der Position „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ bilanziert.

SoPo aus Stellplatzablösebeträgen	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.412.741,78	43.997,27	0,00	0,00	-89.706,64	1.367.032,41

➤ SoPo für die rechtlich unselbständigen Stiftungen

Hierunter wird das als SoPo gebundene, von den rechtlich unselbständigen Stiftungen im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO eingebrachte Vermögen erfasst, um dessen Mittelherkunft vom Eigenkapital des Kernhaushaltes abzugrenzen.

Das Stiftungsvermögen der folgenden städtischen, rechtlich unselbständigen Stiftungen wird bilanziert:

- Stiftung Generalarmenfonds
- Hüfferstiftung
- Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung
- Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß
- Stiftung Clemenshospital

Der für die EB gebildete Gesamtbestand von 4.125.613,39 €, der bislang unverändert fortgeführt wurde, ist partiell um den Anteil für die Hüfferstiftung, die zum 31.12.2017 aufgelöst wird, zu kürzen.

Dieser beträgt 222.645,76 €.

SoPo für unselbständige Stiftungen	Zugang	Abgang	Auflösung	Endbestand
01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.125.613,39	0,00	0,00	-222.645,76	3.902.967,63

**3. Rückstellungen**

**592.966.063,10 €**  
Vorjahr: 561.345.701,30 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen der Fälligkeitszeitpunkt und/oder die Höhe ungewiss sind. Es ist hierzu auf den Erfüllungsbetrag (= der zu einem späteren Zeitpunkt zu leistende Betrag) abzustellen.

Die Bildung von Rückstellungen (RÜ) ist haushaltsrechtlich lediglich im Rahmen der Voraussetzungen des § 36 GemHVO möglich.

Die Bilanzwerte der RÜ ändern sich grundsätzlich durch die folgenden Geschäftsvorfälle:

- Zuführungen  
Hierunter versteht man die aufwandswirksame Bildung von RÜ. Auszahlungen fallen hierdurch nicht an.

- Inanspruchnahmen  
Im Gegensatz zu einer Zuführung erfolgt diese ergebnisneutral als Verwendung der RÜ für ihren Zweck. Entsprechenden Auszahlungen stehen keine Aufwendungen gegenüber.
- Auflösungen  
Wird hingegen eine gebildete RÜ für ihren Zweck nicht benötigt, werden derartige Geschäftsvorfälle auf diesem Wege ertragswirksam erfasst. Den Erträgen stehen keine Einzahlungen gegenüber.
- Umbuchungen  
Eine Verlagerung zwischen unterschiedlichen RÜ erfolgt ergebnisneutral auf diesem Wege.

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 31.620.361,80 € (= 5,63 %) erhöht. Die mit Abstand größten Werterhöhungen sind bei den Pensions- und Beihilfe-RÜ zu verzeichnen (s. Ausführungen dort).

Die Gesamt-RÜ gliedern sich wie folgt:

➤ Pensions- und Beihilfe-RÜ	550.915.860,00 €
➤ Instandhaltungs-RÜ	1.381.638,49 €
➤ Sonstige RÜ	<u>40.668.564,61 €</u>
Summe	<u>592.966.063,10 €</u>

### 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

**550.915.860,00 €**  
Vorjahr: 522.332.830,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Versorgungslasten für alle aktiven oder sich im Ruhestand befindliche Beamtinnen/Beamten nach speziellen Bestimmungen auf verfassungsrechtlicher Grundlage (vgl. Art. 33 V GG) bilanziert. Träger dieser Lasten ist der letzte Dienstherr, der die künftige Ruhestandsversorgung der Beamtinnen/Beamten sicher zu stellen hat.

Grundlage für den Wertansatz bei den Pensions-RÜ ist die Datenermittlung mit Hilfe des wissenschaftlich zertifizierten DV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung (HPR)“. Ansatzfähig sind gem. § 36 I 1 + 2 GemHVO alle Pensionsverpflichtungen für sowohl aktive als auch für ausgeschiedene Beamtinnen/Beamte (Versorgungsansprüche, Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach Ausscheiden aus dem Dienst).

Die Beihilfe-RÜ werden gem. § 36 I 6 GemHVO als prozentualer Anteil zu den Pensions-RÜ gebildet. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt der geleisteten Beihilfen im Verhältnis zu den gezahlten Versorgungsbezügen in den drei dem JA vorangehenden Haushaltsjahren (vgl. § 36 I 7 GemHVO) und ist mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen (vgl. § 36 I 8 GemHVO).

Die Anteile an dieser Bilanzposition sind wie folgt verteilt:

➤ Pensions-RÜ	454.701.100,00 €	= 82,54 %
➤ Beihilfe-RÜ	96.214.760,00 €	= 17,46 %

Der Bilanzwert ist um insgesamt 28.583.030,00 € (5,47 %) gestiegen.

Die Gesamtsumme dieses Anstieges verteilt sich auf Zuführungen und Inanspruchnahmen:

➤ Pensions-RÜ:		
▪ Zuführungen	24.442.850,00 €	= 85,52 %
▪ Inanspruchnahmen	1.386.110,00 €	= ./ 4,85 %
➤ Beihilfe-RÜ:		
▪ Zuführungen	5.526.290,00 €	= 19,33 %

**3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

**0,00 €**  
Vorjahr: 0,00 €

Es sind keine Bestandswerte vorhanden.

➤ **RÜ für Deponien**

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die AWM übertragen. Diese Verpflichtungen müssen gem. § 6 KAG i. V. m. § 9 II und IIa) Landesabfallgesetz NRW in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.

➤ **RÜ für Altlasten**

Auf einen bilanziellen Ansatz wird nach wie vor verzichtet, da die Voraussetzungen für eine Sanierungsverpflichtung auf Grund eines Bescheides (Verwaltungsakt) nicht vorliegen.

**3.3 Instandhaltungs-Rückstellungen**

**1.381.638,49 €**  
Vorjahr: 2.120.845,42 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen (gesamtes AV abzüglich „immaterielle VG“ sowie „Finanzanlagen“) erfasst.

In Abgrenzung hierzu, werden reine Herstellungsaufwendungen, die gem. § 33 III GemHVO zu aktivieren sind, nicht rückgestellt. Zur Abgrenzung dieser Maßnahmen von den hier geplanten Instandhaltungs- bzw. Erhaltungsaufwendungen wird, im Wege einer ergänzenden Auslegung, der Abgrenzungserlass des Bundesfinanzministeriums herangezogen (s. BMF-Schreiben vom 18.07.2003 [IV C3 – S2211 – 94/03]). In weiterer Auslegung dieser Maßnahmen wird für die kommunale Umsetzungsplanung der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von drei bis maximal fünf Jahren zu Grunde gelegt.

Insgesamt verringert sich der Bestand um 739,206,93 € (= 34,85 %)

Im Bereich Hochbau wurde eine Inanspruchnahme um insgesamt 520.387,76 € auf 1.381.638,49 € verbucht. Im Bereich Tiefbau betrug diese Inanspruchnahme insgesamt 218.819,17 €. Damit ist der RÜ-Bestand vollständig ausgebucht.

Instandhaltungs-RÜ	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Endbestand	Veränderung	
01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017	2017	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %	
Hochbau	1.902.026,25	0,00	-520.387,76	0,00	1.381.638,49	-27,36%
Tiefbau	218.819,17	0,00	-218.819,17	0,00	0,00	-100,00%
Gesamtsumme	2.120.845,42	0,00	-739.206,93	0,00	1.381.638,49	34,85%

**3.4 Sonstige Rückstellungen**

**40.668.564,61 €**  
Vorjahr: 36.892.025,88 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle, nicht unter spezielleren Rückstellungen verbuchten Sachverhalte erfasst. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ ist gemäß § 44 II Nr. 5 GemHVO anzugeben und zu erläutern.

Gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres haben sich die Werte dieser Position um insgesamt 3.776.538,73 € (= 10,24 %) erhöht.

In den zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen sind insbesondere folgende Sachverhalte enthalten:

Die Stadt Münster hat sowohl investive Kredite als auch Liquiditätskredite in Schweizer Franken (CHF) im Portfolio. Durch die Bildung von Rückstellungen betreibt die Stadt Münster Risikovorsorge für mögliche Wechselkursschwankungen im Verhältnis Euro zu Schweizer Franken.

Die Höhe der Rückstellungen ergibt sich aus der Differenz der CHF-Kreditverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag (bewertet in Euro mit dem dann gültigen Wechselkurs) und der Bewertung dieser Verbindlichkeiten mit dem niedrigsten Wechselkurs der letzten fünf Jahre.

▪ CHF-Investitionskredite

Am 31.12.2017 besteht ein CHF-Bestand in Höhe von 88.438.423,65 CHF. Der EZB Referenzkurs notierte am 31.12.2017 bei 1,1702 CHF/€. Bewertet mit diesem Kurs - unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips - ergibt sich ein Wert von 75.862.836,92 €. Demgegenüber führt eine Bewertung entsprechend des Vorsichtsprinzips gemäß § 32 I Nr. 3 GemHVO mit dem niedrigsten Kurs der letzten fünf Jahre (= 0,98665 CHF/€) zu einem Wert dieser Verbindlichkeiten von 88.074.831,37 €. Somit ergibt sich in Höhe der Differenz beider Werte folgende Rückstellung zum 31.12.2017:

○ Bilanzverbindlichkeit (Wechselkurs zum 31.12.2017 = 1,1702 CHF/€)	75.862.836,92 €
○ Bewertung mit dem niedrigsten Kurs von 0,98665 CHF/€	<u>88.074.831,37 €</u>
Rückstellung	<u>12.211.994,45 €</u>

▪ CHF-Liquiditätskredite

Insgesamt wurden in 2017 Liquiditätskredite in CHF in drei Tranchen mit einem Gesamtumfang von 7,5 Mio. € getilgt.

Unter Berücksichtigung dieser Rückzahlungen ergibt sich ein Bestand von CHF-Liquiditätskrediten zum 31.12.2017 in Höhe von 7.500.000,00 CHF. Bewertet wird entsprechend des Vorsichtsprinzips (vgl. § 32 I Nr. 3 GemHVO).

Somit ergibt sich in Höhe der Differenz zwischen dem Kurswert zum Bilanzstichtag und dem Wert mit dem niedrigsten Wechselkurs der letzten fünf Jahre folgende Rückstellung zum 31.12.2017:

○ Bilanzverbindlichkeit (Wechselkurs zum 31.12.2017 = 1,1702 CHF/€)	6.409.160,83 €
○ Bewertung mit dem niedrigsten Kurs von 0,98665 CHF/€	<u>7.601.479,75 €</u>
Rückstellung	<u>1.192.318,92 €</u>

Die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ gliedert sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Endbestand	Veränderung
01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017	2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Urlaubs-RÜ 7.519.757,13	375.266,44	0,00	0,00	7.895.023,57	4,99%
RÜ für Arbeitszeitguthaben 3.215.803,62	164.715,76	0,00	0,00	3.380.519,38	5,12%
RÜ für Altersteilzeit 5.092.670,00	0,00	0,00	-1.095.250,00	3.997.420,00	-21,51%

RÜ für nicht mehr best. Dienstverhältnisse 2.109.290,00	6.670,00	0,00	0,00	2.115.960,00	0,32%
RÜ f. Sabbatjahr-Vereinbarungen 196.010,00	216.040,00	0,00	0,00	412.050,00	110,22%
RÜ für Versorgungslasten eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen 7.846.233,12	0,00	0,00	-44.294,83	7.801.938,29	0,56%
Sonstige Rückstellungen gem. 41 Abs. 4 Nr. 3.4 GemHVO 10.912.262,01	4.714.672,96	0,00	-561.281,60	15.065.653,37	38,06%
<i>darunter:</i> <i>Risiken bei Krediten in CHF:</i>					
• für Investitionskredite 7.497.321,49	4.714.672,96	0,00	0,00	12.211.994,45	
• für Liquiditätskredite 1.235.178,52	0,00	0,00	-42.859,60	1.192.318,92	
Gesamtsumme 36.892.025,88	5.477.365,16	0,00	-1.700.826,43	40.668.564,61	10,24%

#### 4. Verbindlichkeiten

**909.132.449,57 €**  
Vorjahr: 843.760.367,93 €

Die Kommunen sind gem. § 23 IV GemHVO gehalten, Verpflichtungen erst bei Fälligkeit zu erfüllen. Sind die eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder nicht vollständig erfüllt, stellen sie Verbindlichkeiten dar.

Diese Bilanzposition gliedert sich wie folgt (Mindestgliederung gem. § 41 IV GemHVO):

➤ Anleihen	0,00 €
➤ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	776.441.942,16 €
➤ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	39.780.233,90 €
➤ Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	625.243,00 €
➤ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.933.254,51 €
➤ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	71.394,36 €
➤ Sonstige Verbindlichkeiten	31.321.545,35 €
➤ Erhaltene Anzahlungen	<u>58.958.836,29 €</u>
Summe	<u>909.132.449,57 €</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt und entsprechend des Höchstwertprinzips für Verbindlichkeiten in besonderer Ausprägung des Vorsichtsprinzips gemäß § 32 I Nr. 3 GemHVO bewertet.

**4.1 Anleihen**

Vorjahr: **0,00 €**  
0,00 €

Es sind zum 31.12.2017 keine Anleihen zu bewerten.

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Vorjahr: **776.441.942,16 €**  
749.881.377,97 €

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Sinne von § 86 GO zu erfassen.

Die Stadt Münster hat einen Teilbetrag dieser Kreditverbindlichkeiten in Schweizer Franken aufgenommen. Am 31.12.2017 beträgt dieser 88.438.423,65 CHF.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit dem Kurswert am Bilanzstichtag. Liegt jedoch der Einstandswert unter dem Kurswert, so erfolgt - entsprechend des Höchstwertprinzips als Ausfluss des Vorsichtsprinzips gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO - eine Bewertung mit diesem niedrigeren Wert.

Der EZB- Referenzkurs am 31.12.2017 beträgt 1,1702 CHF/€.

Unter Berücksichtigung des Bilanzwertes zum 01.01.2017, der in 2017 vorgenommenen Tilgungszahlungen sowie des oben beschriebenen Höchstwertprinzips ist eine Verminderung der Verbindlichkeiten um 6.527.656,75 € zu verbuchen.

Wert 01.01.2017	84.782.031,52 €
./. Tilgung 2017	2.391.537,85 €
= Zwischensumme	82.390.493,67 €
Wert 31.12.2017	<u>75.862.836,92 €</u>
Differenz / Minderung	<u>6.527.656,75 €</u>

Die Stadt Münster nahm im Jahre 2017 Kredite nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ von der NRW.BANK auf.

Mit den Mitteln sollen diverse schulbezogene Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung sowie zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Münster durchgeführt werden.

Für diese Maßnahmen wurden Investitionskredite in Höhe von 2.621.290,00 € aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen...	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	Veränderung
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	2017	2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
von Sondervermögen					
84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	0,00	0,00 %
vom öffentlichen Bereich					
8.300,74	0,00	-8.300,74	0,00	-8.300,74	-100,00 %
von Kreditinstituten					
749.788.714,07	69.872.825,00	43.303.960,07	776.357.579,00	26.568.864,93	3,54 %
Gesamtsumme					
749.881.377,97	69.872.825,00	43.312.260,81	776.441.942,16	26.560.564,19	3,54 %

**4.3 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung****39.780.233,90 €**

Vorjahr: 13.968.931,75 €

Eine Kommune hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, dürfen zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Höchstbetrag laut Haushaltssatzung aufgenommen werden (vgl. § 89 GO).

In § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Jahr 2017 ist der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 200.000.000 € festgesetzt.

Mit Ablauf des 30.09.2017 endete die Einlagensicherung deutscher Privatbanken für Kommunen. Aufgrund dieses Umstandes tätigte die Verwaltung vor dem Wegfall der Einlagensicherung verschiedene Geldanlagen mit unterschiedlichen Fälligkeiten. Als Folge dessen war es zur jederzeitigen Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität erforderlich über den Jahreswechsel 2017/2018 Liquiditätskredite in Höhe von 30.000.000 € aufzunehmen.

Ein Teil der Liquiditätskredite wurde in Schweizer Franken (CHF) aufgenommen. Zum 01.01.2017 betrug der Bestand 15.000.000,00 CHF. Davon wurden, verteilt auf drei Tranchen von jeweils 2.500.000,00 CHF, insgesamt 7.500.000,00 CHF getilgt. Unter Berücksichtigung dieser Rückzahlungen ergibt sich zum 31.12.2017 noch ein Bestand in Höhe von 7.500.000,00 CHF. Der EZB-Referenzkurs notierte am Bilanzstichtag bei 1,1702 CHF/€. Bewertet mit diesem Kurs errechnet sich zum 31.12.2017 eine Verbindlichkeit in Höhe von 6.409.160,83 €.

Die Stadt Münster nahm im Jahre 2017 Kredite nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ von der NRW.BANK auf.

Mit den Mitteln sollen diverse schulbezogene Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung sowie zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Münster durchgeführt werden.

Für diese Maßnahmen wurden Liquiditätskredite in Höhe von 2.325.900,00 € aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	Veränderung
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	2017	2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
13.968.931,75	33.371.073,07	-7.559.770,92	39.780.233,90	25.811.302,15	184,77%

**4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen****625.243,00 €**

Vorjahr: 649.403,86 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Zahlungsverpflichtungen aufzunehmen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen.

Die Verbindlichkeiten resultieren aus sechs Leibrentenverträgen aus dem Ankauf von Grundstücken. Verzinst werden diese auf Grundlage des Barwertes in Anlehnung an § 36 I GemHVO mit 5 %.

Die Verbindlichkeit wurde im Jahre 2017 durch eine Barwertanpassung in Höhe von 66.818,63 € entsprechend erhöht. Gleichzeitig wurden Tilgungen in einer Gesamthöhe von 90.979,49 € geleistet.

Das führte insgesamt zu einer Minderung des Bilanzwertes um 24.160,86 € (= 3,72 %), wie die nachfolgende Tabelle dokumentiert.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	Veränderung
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	2017	2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Leibrentenverträge für Grundstücksankäufe					
649.403,86	66.818,63	-90.979,49	625.243,00	-24.160,86	-3,72%

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

**1.933.254,51 €**  
Vorjahr: 2.219.991,40 €

Hierunter sind kommunale Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pacht- sowie ähnlichen Verträgen anzusetzen, bei denen die Kommune ihre Verpflichtung zur eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. Kaufpreiszahlung) noch nicht erfüllt hat.

Diese Verbindlichkeiten haben sich im Jahre 2017 um insgesamt 286.736,89 € (= 12,92 %) reduziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen gegenüber...	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	Veränderung
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	2017	2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
verbundenen Unternehmen					
1.093.767,25	76.459,17	-61.789,47	1.108.436,95	14.669,70	1,34%
Sondervermögen					
1.126.206,89	28,87	-301.487,53	824.748,23	-301.458,66	-26,77%
öffentlichem Bereich					
0,00	440,00	-440,00	0,00	0,00	0,00%
privatem Bereich					
17,26	2.970,18	-2.918,11	69,33	52,07	301,68%
Gesamtsumme					
2.219.991,40	79.898,22	-366.635,11	1.933.254,51	-286.736,89	-12,92%

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

**71.394,36 €**  
Vorjahr: 2.098.721,51 €

Der Gesamtbilanzwert hat sich im Jahre 2017 um 2.027.327,15 € (= 96,60 %) reduziert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	Veränderung
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	2017	2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Gesamtsumme					
2.098.721,51	0,00	-2.027.327,15	43.100,00	-2.027.327,15	-96,60%

**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

**31.321.545,35 €**  
Vorjahr: 20.286.276,09 €

Dieser Bilanzposten ist ein Auffangposten für alle kommunalen Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle anzusetzen sind.

Ein größerer Posten besteht beim „Cash-Pooling“ mit insgesamt 10.615.060,74 €. Beim „Cash-Pooling“ werden die jeweiligen Guthaben der, mit der Stadt Münster verbundenen, Tochterunternehmungen als fremde Finanzmittel verbucht. Dieser Bestand hat sich insgesamt um 5.073.494,19 (Anfangswert = 5.541.566,55 €, Endbestand 31.12.2017 = 10.615.060,74 € [= 91,55 %]) erhöht.

Beteiligung	Anteil	in %
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	120.805,35	1,14%
Wohn + Stadtbau GmbH	156.938,97	1,48%
Westfälische Bauindustrie GmbH	1.100.156,03	10,36%
MCC Halle Münsterland GmbH	4.462.785,48	42,04%
Technologieförderung Münster GmbH	2.129.873,46	20,06%
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	1.550.420,75	14,61%
W+S-Stiftungen	16.890,52	0,16%
Westf. Zoologischer Garten GmbH	1.077.190,18	10,15%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.615.060,74</b>	<b>100,00%</b>

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition hat sich erhöht um 11.035.269,26 € (= 54,40 %).

Sonstige Verbindlichkeiten	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	Veränderung
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	2017	2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Cash-Pooling 5.541.566,55	5.127.632,59	-54.138,40	10.615.060,74	5.073.494,19	91,55%
Ausgleichszahlungen bei Umlagen nach BauGB 1.070.024,54	3.732.684,86	0,00	4.802.709,40	3.732.684,86	348,84%
Liquidität eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (citeq, MM Marketing und Theater MS) 2.453.578,60	913.746,36	-1.780.473,04	1.586.851,92	-866.726,68	-35,33%
Sozialamt / Jobcenter 3.242.667,71	388.798,61	-432.389,56	3.199.076,76	-43.590,95	-1,34%
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer 641.154,35	1.419.998,81	0,00	2.061.153,16	1.419.998,81	221,48%
Sonstige Verbindlichkeiten 2.659.430,59	1.217.271,39	0,00	3.876.701,98	1.217.271,39	45,77%
Übrige Verbindlichkeiten 4.677.853,75	502.137,64	0,00	5.179.991,39	502.137,64	10,73%
<b>Gesamtsumme</b> 20.286.276,09	<b>13.302.270,26</b>	<b>-2.267.001,00</b>	<b>31.321.545,35</b>	<b>11.035.269,26</b>	<b>54,40%</b>

**4.8 Erhaltene Anzahlungen****58.958.836,29 €**

Vorjahr: 54.655.665,35 €

Hierunter werden alle kommunalen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, für die bereits Finanzmittel erhalten wurden, die dafür erforderliche Leistung durch die Kommune aber noch nicht oder nicht vollständig erbracht worden ist.

Für die zweckentsprechende Verwendung als Sonderposten standen im Betrachtungsjahr 2017 folgende Pauschalzuwendungen zur Verfügung:

Bezeichnung Pauschale	Restbestand 2016	Neuzuwendung 2017	Werte für 2017
Investitionspauschale	1.000.000,00	12.182.405,78	13.182.405,78
Schul- / Bildungspauschale	5.980.248,00	11.171.256,00	17.151.504,00
Komm. Investitionsfördergesetz	230.007,14	1.236.707,11	1.466.714,25
Sportpauschale	0,00	842.057,00	842.057,00
Brandschutzpauschale	0,00	623.969,25	623.969,25
Summe Pauschalen	7.210.255,14	26.056.395,14	33.266.650,28

Zur Verwendung der Pauschalzuwendungen in 2017 und der dadurch bedingten Umbuchung in die Sonderposten wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition 2.1 (SoPo für Zuwendungen) verwiesen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen wurden folgende Teilbeträge in der Anlagenbuchhaltung verbraucht:

➤ MS-Arkaden (Parkbetriebssystem)	79.888,10 €
➤ Modernisierung Parkhaus-Kassenautomaten	72.003,50 €
➤ „Alter Mühlenweg“ (Radweg)	11.032,32 €
➤ „Kapuzinerstraße“ (Haltestelle)	14.575,40 €
➤ „Steinfurter Straße“ (Haltestelle)	18.389,55 €
➤ „Hamburger Tunnel“ (Fahrradständer)	<u>211.406,00 €</u>
Gesamtbetrag	<u>407.294,87 €</u>

Dadurch verringerte sich der Vortrag zum 31.12.2016/01.01.2017 von 18.748.799,51 € auf 18.341.504,64 €. Zusammen mit den Zugängen im Jahre 2017 von insgesamt 1.603.100,00 € steht damit ein noch nicht verbrauchter Endbestand von 19.944.604,64 € für zukünftige Maßnahmen zur Verfügung.

Insgesamt erhöhte sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 4.303.170,94 € (= 7,87 %):

Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung	Veränderung
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	2017	2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
vom Bund					
22.461.123,94	62.161,75	2.182.753,87	20.340.531,82	-2.120.592,12	-9,44%
vom Land					
10.028.492,57	5.950.321,84	4.932.484,10	11.046.330,31	1.017.837,74	10,15%
von verbundenen Untern. etc.					
61.263,49	0,00	-1.969,29	59.294,20	-1.969,29	-3,21%

von so. öffentl. Sonderrechnungen	923.984,00	51.313,72	0,00	975.297,72	51.313,72	5,55%
von privaten Unternehmen	538.142,53	157.383,66	0,00	695.526,19	157.383,66	29,25%
vom übrigen Bereich	21.129,07	16.794,03	-9.099,55	28.823,55	7.694,48	36,42%
zur sozialen Infrastruktur	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00	0,00%
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	0,00	3.603.336,42	0,00	3.603.336,42	3.603.336,42	100,00%
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Ausgleichs- + Ersatzmaßnahmen	148.023,24	416.568,20	0,00	564.591,44	416.568,20	281,42%
Verbindlichkeiten aus Stellplatz- ablösebeträgen	18.748.799,51	1.603.100,00	-407.294,87	19.944.604,64	1.195.805,13	6,38%
Erhaltene Anzahlungen	1.464.707,00	0,00	-24.207,00	1.440.500,00	-24.207,00	-1,65%
Gesamtsumme	54.655.665,35	11.860.979,62	7.557.808,68	58.958.836,29	4.303.170,94	7,87%

##### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Vorjahr: **40.258.499,42 €**  
46.744.964,23 €

Insgesamt hat sich der Wert aller PRAP um 6.486.464,81 € (= 13,88 %) reduziert.

Unter dieser Bilanzposition werden zwei Arten von PRAP angesetzt:

- gem. § 42 III 1 GemHVO (Einnahmen vor Ertrag)
- gem. § 42 III 2 GemHVO (Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung)

Diese gliedern sich wie folgt:

○ Einnahmen vor Ertrag	5.677.999,71 €
○ Gebühren für Grabnutzungen	15.749.603,96 €
○ PRAP für erhaltene investive Zuwendungen	12.869.771,59 €
○ PRAP aus Stellplatzablösebeträgen	5.312.385,56 €
○ Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>648.738,60 €</u>
Summe	<u>40.258.499,42 €</u>

Die Gebühren für Grabnutzungsrechte, die dreißigjährig im Voraus vergeben und folglich per anno mit 1/30 ertragswirksam aufgelöst werden, liegen, da jährlich immer wieder neue Rechte vergeben werden, relativ konstant gegenüber dem Vorjahr (Wert 31.12.2017 = 15.749.603,96 €, Wert 31.12.2016 = 15.158.796,99 € [Erhöhung um 590.806,97 € = 3,9 %]).

Für die Abgrenzung von „negativen Forderungen“ sind PRAP in Höhe von 341.618,93 € (Vorjahr = 6.900.000,00 € [/. 6.558.381,07 €]) verbucht worden. Hierbei handelt es sich um Anzahlungen, die erst im Jahre 2018 als Forderungen verbucht werden können.

Von unterrangiger Bedeutung sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte. Diese Abgrenzungen beziehen sich auf die einmalige Ablösung des Erbbaurechtes für den Gräftenhof „Haus Kump“ sowie auf einen Ablösebetrag für das Erbbaurecht an der städtischen Liegenschaft „Wöstebach 51“.

Die Gesamtübersicht gibt Aufschluss über die Entwicklung der Werte dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr:

Passive RAP	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	in %
EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einnahmen vor Ertrag				
11.721.793,36	5.677.999,71	-11.721.793,36	5.677.999,71	-51,56%
Gebühren für Grabnutzungen				
15.158.796,99	1.605.761,00	-1.014.954,03	15.749.603,96	3,90%
Erhaltene Investitionszuschüsse				
13.982.946,54	732.597,18	-1.845.772,13	12.869.771,59	-7,96%
Stellplatzablösebeträge				
5.218.532,02	363.297,60	-269.444,07	5.312.385,56	1,80%
Privatrechtliche Leistungsentgelte				
662.895,31	0,00	-14.156,71	648.738,60	-2,14%
Gesamtsumme				
46.744.964,22	8.379.655,49	-14.866.120,30	40.258.499,42	-13,88%

## C. Nachrichtlich

### I. Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG

Kostenüberdeckungen der gebührenrechnenden Bereiche (JÜ) werden in der Bilanzposition „2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ausgewiesen, während Kostenunterdeckungen (JF) im Anhang erläutert werden (vgl. § 43 VI GemHVO i. V. m. § 6 II KAG NRW).

Kostenunterdeckungen / Fehlbeträge, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses JA aufgelaufen sind und zu diesem Zeitpunkt noch nicht durch entsprechende Kostenüberschüsse ausgeglichen werden konnten, ergeben sich in den nachfolgenden Bereichen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses liegen Ergebnisse zu den Betriebsabrechnungen in den einzelnen gebührenrechnenden Einrichtungen noch nicht vor. Aus der Vergangenheit liegen noch folgende Unterdeckungen vor (Jahresfehlbetrag = JF):

➤ Friedhöfe	Verrechnungsbestand /Unterdeckungen	./. 357.155,81 €
Diese Gesamtunterdeckung rührt aus den Jahren 2013 - 2016:		
▪ JF 2013	lt. Betriebsabrechnung	./. 114.599,74 €
	Verminderung lt. Ratsbeschluss	+ 59.922,00 €
	Differenz	./. <u>54.678,74 €</u>
	zu berücksichtigen in Gebührenrechnung	./. 54.678,74 €
▪ JF 2014	lt. Betriebsabrechnung	./. 39.123,96 €
	Reduzierung lt. PB 04.01.18, S. 12	+ 10.960,63 €
	Differenz	./. <u>28.163,33 €</u>
	zu berücksichtigen in Gebührenrechnung	./. 28.163,33 €
▪ JF 2015	lt. Betriebsabrechnung	./. 125.761,45 €
	Reduzierung lt. PB 04.01.18, S. 12	+ 59,00 €
	Differenz	./. <u>125.702,45 €</u>
	zu berücksichtigen in Gebührenrechnung	./. 125.702,45 €

▪ Jahresfehlbetrag 2016	./ 148.611,29 €
Gesamtunterdeckung	<u>./ 357.155,81 €</u>

Der Jahresfehlbetrag 2013 ist in Höhe von gerundeten 54.678,00 € in der Betriebsabrechnung 2017 zu verwenden entsprechend des 4-Jahreszeitraumes gem.§ 6 II KAG..

In gleicher Weise sind die korrigierten Verrechnungsbestände 2014 - 2016 zu berücksichtigen:

▪ 2014	bis 2018
▪ 2015	bis 2019
▪ 2016	bis 2020

➤ Marktwesen	Verrechnungsbestand / Unterdeckungen	./ 47.480,85 €
--------------	--------------------------------------	----------------

Für den Bereich Marktwesen ergeben sich noch VerrBestände aus den Jahren 2015 und 2016:

▪ 2015 (korrigierter Bestand)	./ 21.574,45 €
▪ 2016 (Kostenunterdeckung lt. Betriebsabrechnung)	<u>./ 25.906,40 €</u>
Gesamtunterdeckung	<u>./ 47.480,85 €</u>

➤ Rettungsdienst	Verrechnungsbestand / Unterdeckung	./ 2.023.407,00 €
------------------	------------------------------------	-------------------

Dieser Bestand resultiert aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.801.557,00 € abzüglich einer SoPo-Auflösung in Höhe von 692.967,00 € abzüglich eines noch vorhandenen Rest-SoPo-Bestandes in Höhe von 85.183,00 €.

➤ Gewässerunterhaltung	Verrechnungsbestand / Unterdeckungen	./ 38.706,00 €
------------------------	--------------------------------------	----------------

Zum 31.12.2016 ergibt sich eine Gesamtunterdeckung in den einzelnen Teilbereichen von insgesamt 38.704,00 €, der sich wie folgt zusammensetzt (getrennt nach Unterhaltungsbereichen):

▪ Hilstrup-Amelsbüren	Überdeckung	4.094,00 €
▪ Obere Stever	Unterdeckung	./ 306,00 €
▪ Havixbeck-Roxel	Unterdeckung	./ 10.541,00 €
▪ St. Mauritz-Altenberge	Überdeckung	2.985,00 €
▪ Süd-Ost	Überdeckung	81,00 €
▪ Stadt Münster	Unterdeckung	<u>./ 35.019,00 €</u>
Gesamtunterdeckung		<u>./ 38.706,00 €</u>

## II. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 II Nr. 9 GemHVO)

Im Anhang sind gem. § 44 II Nr. 9 GemHVO Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben und zu erläutern. Es bestehen KFZ-Leasingverträge in den Ämtern 10 (Personal- und Organisationsamt), 40 (Amt für Schule und Weiterbildung) sowie 53 (Gesundheits- und Veterinäramt). Im Amt 10 bestehen 2 Leasingverträge. Diese werden für jeweils 1 Jahr abgeschlossen und laufen jeweils ab Anfang September. Für den Zeitraum vom Januar 2018 bis September 2019 sind insgesamt 12.973,65 € (inklusive 19 % USt = 2.071,42 €) zu zahlen.

Im Amt 40 existieren Verträge mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe über die Ausstattung einzelner Schulen (Realschule Wolbeck und der Primusschule). Die daraus zu beziffernde Gesamtbelastung für die Stadt Münster (ab dem Bilanzstichtag 31.12.2017) beläuft sich auf insgesamt 4.819,24 €.

Der im Amt 53 bestehende Leasingvertrag über eine Gesamtlaufzeit von 36 Monaten, beginnend ab 04.02.2017, endet zum 03.02.2020. Die Gesamtverpflichtung hierfür betrug brutto 3.554,86 € mit monatlichen Raten in Bruttohöhe (inkl. 19 % USt = 15,77 €) von 98,75 €.

Im Jahre 2017 wurden 11 Raten in Höhe von 98,75 € = 1.086,21 € gezahlt.

Somit beträgt die Restverbindlichkeit hierfür zum 31.12.2017 2.468,66 € (= 25 Raten à 98,75 €).

### III. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen § 44 II Nr. 7 GemHVO

Auf Grundlage der vorliegenden Fertigmeldungen innerhalb des zuständigen Fachamtes (Tiefbauamt) bestehen bei 6 neuen Erschließungsmaßnahmen Beitragspflichten zum Bilanzstichtag 31.12.2017 in Höhe von insgesamt 384.600,00 €.

### IV. Aufstellung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gemäß § 44 II Nr. 4 GemHVO

Der bilanzielle RÜ-Betrag zum 31.12.2017 in Höhe von 1.381.638,49 € kann durch die nachfolgenden Aufstellungen erläutert werden.

Der Endsaldo resultiert ausschließlich aus Rest-RÜ im Bereich Hochbau, während die RÜ im Tiefbaubereich vollständig aufgebraucht wurden (Abbau).

➤ Hochbau:

RÜ im Bereich	Stand	Inanspruchnahme	Zuführung (+) Auflösung (-)	Stand	Abbau
	01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	2018 - 2020
HOCHBAU					
<i>Maßn. Dichtheitspr./Kanalsan.</i>	547.802,20	375.506,59	789.638,81	961.934,42	961.934,42
<i>Trennung Lösch- u. Trinkwasserhydranten</i>	758.613,30	-23.890,90	-650.000,00	84.722,40	84.722,40
Paulium-Gymnasium (54)	60.000,00	-20.306,70	0,00	39.693,30	33.693,30
Summe Projekte bis 50.000	698.613,30	-3.584,20	0,00	695.029,10	695.029,10
<i>So. Instandhaltung an Geb.</i>	595.610,75	120.990,27	-139.638,81	334.981,67	334.640,94
Mosaik-Schule, Dieckmannstraße 132	65.000,00	0,00	-65.000,00	0,00	0,00
Peter-Wust-Schule,	80.000,00	-340,73	0,00	79.659,27	79.318,54
Feuerwache I	80.000,00	-52.176,78	0,00	27.823,22	27.823,22
Kita Am Gievenbach,	74.638,81	0,00	-74.638,81	0,00	0,00
Kita "An der Meerwiese"	250.000,00	-68.472,76	0,00	181.527,24	181.527,24
Summe Projekte unter 50.000	45.971,94	0,00	0,00	45.971,94	45.971,94
Gesamtsumme	1.902.026,25	520.387,76	0,00	1.381.638,49	1.381.297,76

➤ Tiefbau:

RÜ im Bereich	Stand	Inanspruchnahme / Abbau 2017	Zuführung (+) Auflösung (-)	Stand	Abbau
	01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	ab 2018
TIEFBAU					
Am Tiergarten HS. 2 und im Bilskamp (Bushaltestelle)	68.000,00	-68.000,00	0,00	0,00	0,00

Niedersachsenring / Schleswiger Straße bis Gartenstraße	35.000,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00
Promenade / Aegidiistraße bis Ludgerstraße	20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
Steinfurter Straße / Ring bis Johann-Krane-Weg	45.000,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00
Weseler Straße / Inselbogen bis Spinne	50.819,17	-50.819,17	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>218.819,17</b>	<b>-218.819,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## V. Übersicht zu den Risiken aus Haftungsverhältnissen

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse (vgl. § 44 II GemHVO). Risiken aus Haftungsverhältnissen bestehen momentan nur bei Bürgschaften.

Zum 31.12.2017 belaufen sich die Bürgschaften auf 39.514.119,37 €. Die Entwicklung des Bürgschaftsvolumens im Jahr 2017 und die Aufteilung der Bürgschaftsverpflichtungen auf die Hauptschuldner sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Entwicklung des Bürgschaftsvolumens 2017	31.12.2016	Zugang	Tilgung	31.12.2017
Stadtwerke Münster GmbH	19.430.064,81	0,00	-2.741.332,87	16.688.731,94
Technologieförderung Münster GmbH	4.858.707,28	0,00	-354.746,89	4.503.960,39
Stiftung Siverdes	2.140.225,51	0,00	-381.492,06	1.758.733,45
WFM GmbH	3.500.000,00	0,00	0,00	3.500.000,00
Stiftung Magdalenenhospital	4.263.666,49	0,00	-334.127,06	3.929.539,43
FMO Flughafen MS/OS GmbH	7.937.806,49	0,00	-587.985,66	7.349.820,83
Eigentümerge. Altenwohnungen Am Klarastift	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
AirportPark FMO GmbH	1.546.666,67	0,00	-763.333,34	783.333,33
<b>Gesamt:</b>	<b>43.677.137,25</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>-5.163.017,88</b>	<b>39.514.119,37</b>

### Nachrichtlich:

Die hierfür gebildete RÜ beträgt, gerundet, 134.300,00 € (= 0,34 %):

RÜ zum 31.12.2017	Gesamt-RÜ	davon: <b>0,34 %</b>	Rundung	Differenz / Auflösung
31.12.2016	43.677.137,25	148.502,27	148.500,00	-14.200,00
31.12.2017	39.514.119,37	134.348,01	134.300,00	



# **Anlagenspiegel**

## Anlagenspiegel (Teil 1)

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung*	aktuelle AHK	
	01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017	
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	
1.1	Vermögensgegenstände	1.030.148,57	140.057,80	-5.451,53	0,00	1.164.754,84
1.2.1	Grundstücke u. grundstücksgleich					
1.2.1.1	Grünflächen	156.339.274,02	821.411,56	-564.958,93	5.334.874,01	161.930.600,66
1.2.1.2	Ackerland	33.867.927,04	518.274,32	-285.967,47	2.354.257,62	36.454.491,51
1.2.1.3	Wald, Forsten	10.249.158,73	15.268,39	-13.849,45	-10.991,71	10.239.585,96
1.2.1.4	unbebaute Grundstücke	57.686.439,97	0,00	-503.025,96	-40.806,00	57.142.608,01
1.2.2	Grundstücke u. grundstücksgleich					
1.2.2.1	Jugendeinrichtungen	74.246.502,02	280.521,29	-1,00	179.783,68	74.706.805,99
1.2.2.2	Schulen	442.570.998,89	8.253.333,73	0,00	7.116.964,71	457.941.297,33
1.2.2.3	Wohnbauten	2.320.380,84	1.131,95	-67.318,86	33.946,55	2.288.140,48
1.2.2.4	Geschäfts- und	418.781.726,50	12.393.659,95	-153.806,75	4.961.264,69	435.982.844,39
1.2.3	gen					
1.2.3.1	des					
	Infrastrukturvermö	315.756.181,67	207.425,72	-103.716,68	-63.415,08	315.796.475,63
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	51.742.649,83	0,00	0,00	0,00	51.742.649,83
1.2.3.3	Streckeninfrastruktur					
	ng	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
1.2.3.4	u. Abwasserbeseitigungsanlagen	844.838.997,02	3.133.306,91	-609.229,79	6.707.406,62	854.070.480,76
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	787.505.994,82	4.604.021,85	-3.729.504,64	5.641.816,38	794.022.328,41
1.2.3.6	des					
	Infrastrukturvermö	29.010.938,66	190.293,09	0,00	1.563.494,60	30.764.726,35
1.2.4	fremden					
	Grund und Boden	7.422.712,44	448.356,67	0,00	25.149,58	7.896.218,69
1.2.5						
	Kulturdenkmäler	15.365.066,64	16.124,72	0,00	0,00	15.381.191,36
1.2.6	technische Anlagen	58.974.659,50	2.725.288,79	-356.915,63	237.501,70	61.580.534,36
1.2.7	Geschäftsausstattung	81.819.365,43	3.961.819,68	-692.489,60	1.135.281,11	86.223.976,62
1.2.8	en,					
	Anlagen im Bau	76.497.909,44	58.514.536,47	-1.505.952,88	-35.656.795,44	97.849.697,59
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	427.618.209,53	7.902.646,02	-621.813,88	0,00	434.899.041,67
1.3.2	Beteiligungen	22.538.000,40	152.305,72	-246.309,80	0,00	22.443.996,32
1.3.3	Sondervermögen	21.742.886,59	113.694,60	-203.763,45	0,00	21.652.817,74
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögen	18.766.630,98	1.499.913,75	0,00	0,00	20.266.544,73
1.3.5	Ausleihungen					
1.3.5.1	verbund. Unternehmen	646.986,04	8.274.600,00	-111.799,30	0,00	8.809.786,74
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	1.192.130,00	0,00	-34.000,00	0,00	1.158.130,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	485.633,39	20.404,69	-99.016,52	0,00	407.021,56
	Summen	3.959.022.508,96	114.188.397,67	-9.908.892,12	-480.266,98	4.062.821.747,53

\* Wenn Umbuchungen zwischen den Anlagenklassen, die zum Anlagenspiegel gehören erfolgen, enthält die Spalte Umbuchung eigentlich in der Summe den Wert 0. In 2017 wird jedoch der Wert in Höhe von -480.266,98 € ausgewiesen.

Begründung: Wertveränderungen zwischen Anlagenspiegel und ARAP bzw. Umlaufvermögen wurden nicht wie vorgesehen durch Zu- bzw. Abgangsbuchungen, sondern durch reine Umbuchungen nachvollzogen.

## Anlagenspiegel (Teil 2)

Abschreibungen (AfA)					Buchwerte	
AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Um- buchung	kumulierte AfA	Buchwert GJ- Beginn	lfd. Buchwert
01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017	01.01.2017	31.12.2017
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
-546.467,55	-109.432,42	687,34	0,00	-655.212,63	483.681,02	509.542,21
-29.986.170,17	-2.349.735,20	332.194,64	0,00	-32.003.710,73	126.353.103,85	129.926.889,93
0,00	0,00	0,00	-33.737,26	-33.737,26	33.867.927,04	36.420.754,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.249.158,73	10.239.585,96
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.686.439,97	57.142.608,01
-7.598.644,15	-1.234.508,32	0,00	0,00	-8.833.152,47	66.647.857,87	65.873.653,52
-89.359.337,24	-9.273.678,09	0,00	0,00	-98.633.015,33	353.211.661,65	359.308.282,00
-354.159,45	-36.845,01	19.044,16	0,00	-371.960,30	1.966.221,39	1.916.180,18
-70.142.842,88	-9.139.719,02	55.450,68	33.929,08	-79.193.182,14	348.638.883,62	356.789.662,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.756.181,67	315.796.475,63
-10.484.063,52	-1.212.615,81	0,00	0,00	-11.696.679,33	41.258.586,31	40.045.970,50
-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
-164.342.717,60	-18.275.095,74	129.672,94	-836,96	-182.488.977,36	680.496.279,42	671.581.503,40
-239.160.217,48	-27.298.303,34	1.633.648,14	-1.755,02	-264.826.627,70	548.345.777,34	529.195.700,71
-9.520.708,35	-959.799,36	0,00	1.755,02	-10.478.752,69	19.490.230,31	20.285.973,66
-982.421,27	-760.800,63	0,00	0,00	-1.743.221,90	6.440.291,17	6.152.996,79
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.365.066,64	15.381.191,36
-23.291.219,69	-3.680.455,05	316.004,59	44.062,77	-26.611.607,38	35.683.439,81	34.968.926,98
-54.098.957,46	-4.916.749,99	656.984,98	-43.417,63	-58.402.140,10	27.720.407,97	27.821.836,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.497.909,44	97.849.697,59
-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	419.904.132,48	427.184.964,62
-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	12.890.363,10	12.796.359,02
-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.598.564,43	21.508.495,58
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.766.630,98	20.266.544,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	646.986,04	8.809.786,74
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.192.130,00	1.158.130,00
-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	459.199,84	380.588,01
-717.405.396,87	-79.247.737,98	3.143.687,47	0,00	-793.509.447,38	3.241.617.112,09	3.269.312.300,15



# **Forderungsspiegel**



## Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>45.434.453,63</b>	<b>43.542.259,56</b>	<b>11.085,64</b>	<b>1.881.108,43</b>	<b>20.625.580,92</b>
1.1 (160000) Gebühren	3.393.102,96	3.393.102,96	0,00	0,00	3.161.806,13
1.2 (162000) Beiträge	808.883,86	804.587,54	4.296,32	0,00	254.037,73
1.3 (164000) Steuern	4.632.443,33	4.632.443,33	0,00	0,00	4.049.223,76
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	11.447.094,20	11.424.275,94	6.773,67	16.044,59	5.711.662,13
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	25.152.929,28	23.287.849,79	15,65	1.865.063,84	7.448.851,17
<b>2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>5.684.996,25</b>	<b>5.684.996,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.339.468,19</b>
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	1.018.457,25	1.018.457,25	0,00	0,00	822.076,25
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.265,06	18.265,06	0,00	0,00	76.198,82
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	1.496.508,72	1.496.508,72	0,00	0,00	1.335.636,48
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	3.151.765,22	3.151.765,22	0,00	0,00	3.105.556,64
<b>3 Summe aller Forderungen</b>	<b>51.119.449,88</b>	<b>49.227.255,81</b>	<b>11.085,64</b>	<b>1.881.108,43</b>	<b>25.965.049,11</b>



# **Verbindlichkeitspiegel**



## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2017		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016	
	EUR 1	EUR 2	1 bis 5 Jahren EUR 3	mehr als 5 Jahren EUR 4	EUR 5		
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	776.441.942,16	34.254.345,20	135.682.456,80	606.505.140,16	749.881.377,97		
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16		
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	8.300,74		
2.5 von Kreditinstituten	776.357.579,00	34.254.345,20	135.682.456,80	606.420.777,00	749.788.714,07		
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	39.780.233,90	39.780.233,90	0,00	0,00	13.968.931,75		
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	625.243,00	32.660,01	121.021,84	471.561,15	649.403,86		
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.933.254,51	1.933.254,51	0,00	0,00	2.219.991,40		
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	71.394,36	71.394,36	0,00	0,00	2.098.721,51		
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	31.321.545,35	27.270.552,00	3.030.061,33	1.020.932,02	20.286.276,09		
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	58.958.836,29	7.802.846,33	31.211.385,32	19.944.604,64	54.655.665,35		
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	909.132.449,57	111.145.286,31	170.044.925,29	627.942.237,97	843.760.367,93		
<u>Nachrichtlich</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	39.514.119,37				43.677.137,25		



# Lagebericht



Stadt Münster, September 2018

## Lagebericht

zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Münster

### 1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2017 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

### 2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die **Ergebnisrechnung 2017** schließt mit folgenden Werten ab:

<b>Ergebnisrechnung 2017</b>			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Ordentliche Erträge	1.086,1	1.157,9	+ 71,8
Ordentliche Aufwendungen	1.151,4	1.145,5	- 5,9
Finanzerträge	12,3	19,6	+ 7,3
Finanzaufwendungen	26,5	22,6	- 3,9
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 79,5</b>	<b>9,4</b>	<b>+ 88,9</b>

Das Jahresergebnis weist einen **Überschuss von 9,4 Mio. €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von -79,5 Mio. € ausgegangen werden musste, ergibt sich eine Verbesserung von 88,9 Mio. €

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass von den nicht benötigten Aufwandsermächtigungen 29,5 Mio. € als so genannte Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2018 übertragen wurden und dort den laufenden Ansatz entsprechend erhöhen. Da aber zu erwarten ist, dass auch im Jahresabschluss 2018 nicht verbrauchte Haushaltsmittel in ähnlicher Größenordnung nach 2019 übertragen werden müssen, kann diese Position für die Analyse grundsätzlich neutralisiert werden.

Gegenüber dem Planansatz sind die gesamten Erträge um 79,1 Mio. € (+ 7,2 %) gestiegen. Die Aufwendungen blieben lediglich mit 9,8 Mio. € (- 0,8 %) unter dem Ansatz.

Die vielfältigen Ursachen für diesen Jahresabschluss sind detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen beleuchtet werden.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer von 275,0 Mio. € wurde mit 310,2 Mio. € um 35,2 Mio. € (12,8 %) übertroffen. Die Gewerbesteuereinnahmen haben damit das bisher höchste Ergebnis aus dem Jahr 2016 erreicht und sind ein wesentlicher Grund für den guten

Jahresabschluss. Auch bei den Erträgen aus dem Anteil an der Einkommensteuer konnten Mehrerträge von 4,1 Mio. € (5,8 %) erzielt werden.

Bei den Zuwendungen und den Kostenerstattungen bzw. Kostenumlagen vom Bund bzw. vom Land für Leistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie und in dem Sozialbereich wurden die Haushaltsansätze insgesamt im Saldo um rd. 19,0 Mio. € übertroffen. Dem stehen bei den Transferaufwendungen Steigerungen im Kinder und Jugendbereich um 15,9 Mio. € und Aufwandsminderungen im Sozialbereich von insgesamt 17,2 Mio. € gegenüber.

Bei den Personalaufwendungen wurden die Haushaltsansätze um insgesamt 2,1 Mio. € leicht unterschritten.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist um 11,2 Mio. € besser als geplant ausgefallen. Die Verbesserung beruht vor allem auf einer deutlich höheren Ausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost. Diese erhöhte aufgrund eines bilanziellen Sondereffekts im Geschäftsjahr 2016 die Ausschüttung auf brutto 11,3 Mio. €, eine Steigerung um 7,8 Mio. € im Vergleich zur Veranschlagung im Haushaltsplan. Darüber hinaus gab es bei den Zinsenaufwendungen Einsparungen von 3,9 Mio. €. Die Stadt profitiert weiterhin vom sehr niedrigen Zinsniveau, außerdem mussten im Jahr 2017 deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als veranschlagt.

### 3. Finanzlage

<b>Finanzrechnung 2017</b>			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis  Mio. €	Abweichung  Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 51,5	+ 31,0	+ 82,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 237,5	- 56,1	+ 181,4
<b>Finanzmittelüberschuss (+)</b>			<b>+ 263,9</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag (-)</b>	<b>- 289,0</b>	<b>- 25,1</b>	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	165,3	67,6	- 97,7
Aufnahme von Liquiditätskrediten	73,9	33,4	- 40,5
Tilgung und Gewährung Darlehen	39,4	34,5	- 4,9
Tilgung von Liquiditätskrediten	0	6,8	+ 6,8
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>199,8</b>	<b>59,7</b>	<b>- 140,1</b>

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der in der Planung noch negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte letztlich in ein positives Ergebnis von 31,0 Mio. € umgewandelt werden. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) konnte auf -56,1 Mio. € gesenkt werden. Im Ergebnis führten beide Salden zu einem Finanzmittelfehlbetrag von -25,1 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den positiven Wert von 59,7 Mio. € aus. Die nicht benötigte Kreditermächtigung für Investitionen steht im Jahr 2018 weiter zur Verfügung und kann zur Finanzierung entsprechender investiver Ermächtigungsübertragungen eingesetzt werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2017 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu mussten zur Verstärkung der aus der Bewirtschaftung des Haushaltsplanes erzielten Einnahmen allerdings zeitweise Liquiditätskredite aufgenommen werden. Ebenso wurde auf den Cash-Pool, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern gemeinsam be-

trieben wird, zurückgegriffen. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite (200 Mio. €) wurde zu keiner Zeit voll in Anspruch genommen.

#### 4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz darstellen.

Bilanz zum 31.12.2017 Aktiva		31.12.2017		31.12.2016	
		Mio. €	%	Mio. €	%
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.269,3</b>	<b>92,0</b>	<b>3.241,6</b>	<b>93,6</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,5	0,0	0,5	0,0
1.2	Sachanlagen	2.776,7	78,1	2.765,6	79,9
1.3	Finanzanlagen	492,1	13,9	475,5	13,7
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>229,6</b>	<b>6,5</b>	<b>166,2</b>	<b>4,8</b>
2.1	Vorräte	32,7	0,9	34,4	1,0
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.	66,7	1,9	35,8	1,0
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
2.4	Liquide Mittel	130,2	3,7	96,0	2,8
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>54,7</b>	<b>1,5</b>	<b>56,8</b>	<b>1,6</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.553,5</b>	<b>100</b>	<b>3.464,6</b>	<b>100</b>

Bilanz zum 31.12.2017 Passiva		31.12.2017		31.12.2016	
		Mio. €	%	Mio. €	%
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>749,1</b>	<b>21,1</b>	<b>738,5</b>	<b>21,3</b>
1.1	Allgemeine Rücklage (+ Sonderrücklage)	670,0	18,9	673,9	19,4
1.2	Ausgleichsrücklage (nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis)	79,1	2,2	64,6	1,9
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.262,0</b>	<b>35,5</b>	<b>1.274,3</b>	<b>36,8</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>593,0</b>	<b>16,7</b>	<b>561,3</b>	<b>16,2</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>909,1</b>	<b>25,6</b>	<b>843,8</b>	<b>24,4</b>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>40,3</b>	<b>1,1</b>	<b>46,7</b>	<b>1,3</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>3.553,5</b>	<b>100</b>	<b>3.464,6</b>	<b>100</b>

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2017 von 3.553,5 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 88,9 Mio. € gestiegen. Das Anlagevermögen ist um 27,7 Mio. € und das Umlaufvermögen um 63,4 Mio. € gestiegen. Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 92,0 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen 2,78 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 492,1 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken) mit 1,58 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der bebauten Grundstücke wird mit 783,9 Mio. €, der der unbebauten Grundstücke mit 233,7 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 182,2 Mio. €. Von den Finanzanlagen beziehen sich 427,2 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen ist auf 229,6 Mio. € gestiegen und macht 6,5 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 32,7 Mio. €, auf die Forderungen 66,7 Mio. € und auf die liquiden Mittel 130,2 Mio. €

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,5 % (54,7 Mio. €) der Bilanzsumme.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 10,6 Mio. € auf 749,1 Mio. € gestiegen und macht 21,1 % der Bilanzsumme aus. Hiervon entfallen 670,0 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklage) und 79,1 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wurde hier bereits um den Jahresüberschuss 2017 von 9,4 Mio. € erhöht.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1,26 Mrd. € (35,5 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mit finanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagever-

mögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. Bezieht man die Sonderposten mit 1,26 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen der Aktiva mit 2,77 Mrd. € ergibt sich ein Wert von rd. 46 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also nahezu zur Hälfte aus Fördermitteln (einschließlich Erschließungsbeiträgen) finanziert.

Die Rückstellungen betragen 593,0 Mio. € oder 16,7 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 550,9 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 1,4 Mio. €.

An Verbindlichkeiten bestehen 909,1 Mio. € bzw. 25,6 % der Bilanzsumme. Sie beinhalten 776,4 Mio. € an Kreditverbindlichkeiten für Investitionen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 40,3 Mio. € bzw. 1,1 % der Bilanzsumme.

## **5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für einen planmäßigen Jahresabschluss darstellen.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge der wachsenden Stadt Münster, ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Aber auch die entsprechende Anpassung der Sozialangebote und die Leistungsgewährung in diesem Bereich führen zu steigenden Aufwänden. Die notwendige Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur wird die Haushaltssituation zusätzlich belasten. Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster in den Jahren 2019 bis 2022 auf den absoluten Höchstwert von rd. 900 Mio. € steigen. Zur Finanzierung stehen im Wesentlichen entsprechende Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln sowie insbesondere die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden, soweit

keine überschüssige Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit dafür zur Verfügung steht. Die Umsetzung dieses ausgesprochen ambitionierten Programms wird neben der Finanzierung auch zusätzliches Personal erfordern und den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung dauerhaft erhöhen.

Im städtischen Kreditportfolio befinden sich seit Jahren auch Kredite in Schweizer Franken (CHF). Der Bestand betrug am 31.12.2017 rd. 96 Mio. CHF. Hier ist die Wechselkursentwicklung sehr genau und zeitnah zu beobachten. Durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen wurde eine entsprechende Vorsorge getroffen. Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bis auf weiteres nicht mehr geplant, vielmehr wird grundsätzlich ein Abbau des Kreditportfolios in CHF angestrebt. Neben der planmäßigen Tilgung wurden im Jahr 2017 daher weitere 7,5 Mio. CHF zurückgezahlt.

Auch die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften (z.B. der Stadtwerke Münster GmbH oder der Wohn- und Stadtbau GmbH) ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein. Hierzu hat der Rat der Stadt Münster die „KonvOY – Entwicklung der Konversionsflächen der Oxford- und York-Kaserne in Münster GmbH“ gegründet.

Der Jahresergebnis weist einen Überschuss von 9,4 Mio. € aus. Auch das Jahr 2018 wird aus heutiger Sicht ebenfalls besser abschließen als geplant. Ein wesentlicher Grund ist hier die überaus gute Einnahmenentwicklung. Obwohl diese steigenden Einnahmen im Haushaltsplanentwurf 2019 bereits berücksichtigt wurden, werden auch für die Jahre 2019 bis 2022 weiterhin Defizite ausgewiesen. Die Konsolidierungs- und Modernisierungsanstrengungen müssen sich daher insbesondere auf die Aufwandsseite des Haushalts konzentrieren.

## **6. NKF – Kennzahlenset NRW**

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage

- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2017 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 (in Klammer wird jeweils der Vorjahreswert ausgewiesen).

Nr.	Kennzahl	Wert 2017 (2016)	Analyse
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	101,1 % (102,1 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ( <u>ohne Finanzergebnis</u> ). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 102,1 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also ein Überdeckung von 1,1 % bzw. 12,3 Mio. €.
2.	Eigenkapitalquote 1	21,1 % (21,3 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	56,3 % (57,8 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	Überschussquote	1,3 % (1,5 %)	Das Jahresergebnis von 9,4 Mio. € macht 1,3 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allg. Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	44,4 % (46,3 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz beträgt 44,4 %.
6.	Abschreibungsintensität	6,9 % (8,1 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird somit mit einem Anteil von 6,9 % oder 79,5 Mio. € durch Abschreibungen belastet.
7.	Drittfinanzierungsquote	60,0 % (53,5 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträ-

			ge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Netto-belastung durch Abschreibungen in Höhe von 40,0 % €
8.	Investitionsquote	128,1 % (88,0 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2017 rd. 128,1 %.
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungs-grad 2	97,3 % (96,1 %)	Die Kennzahl gibt an, mit wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschul-dungsgrad	42,8 (26,3)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivver-schuldung aus Überschüssen aus laufender Verwaltung vollständig zu tilgen (Entschul-dungsdauer).  Formel: Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit FR)
11.	Liquidität 2. Grades	161,4 % (148,3 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlich-keitsquote	3,1 % (2,3 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 3,1 %.
13.	Zinslastquote	2,0 % (2,2 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätig-keit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 2,0 % oder 22,6 Mio. € an Fi-nanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	49,0 % (49,8 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	11,3 % (12,4 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Er-träge aus Zuwendungen an den gesamten or-dentlichen Erträgen dar.

16.	Personalintensität	22,7 % (23,0 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 22,7 % bzw. 259,6 Mio. €
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	10,7 % (10,6 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z.B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	50,4 % (50,0 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 50,4 % bzw. 577,7 Mio. € Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage mit erfasst.

## 7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht.

### Verwaltungsvorstand

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Lewe, Markus	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung)</li> <li>* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Hauptausschuss)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (2. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Verwaltungsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Paal, Thomas	Stadtdirektor	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> <li>* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)</li> </ul>

Heuer, Wolfgang	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V. (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied)</li> <li>* ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> <li>* Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> <li>* Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung)</li> <li>* Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung)</li> </ul>
Reinkemeier, Alfons	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung)</li> <li>* ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> <li>* Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Denstorff, Robin	Stadtbaurat	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)</li> <li>* Regionalverkehr Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ab 01.03.2017)</li> <li>* AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)</li> <li>* Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ab 01.03.2017)</li> <li>* Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)</li> <li>* Westfälische Verkehrsgesellschaft (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung ab 01.03.2017)</li> <li>* CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)</li> <li>* Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)</li> <li>* Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches beratendes Mitglied im ÖPNV-Beirat ab 01.03.2017)</li> <li>* KonvOY GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ab 17.05.2017)</li> </ul>
Wilkens, Cornelia	Stadträtin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung)</li> <li>* Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung)</li> <li>* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> </ul>
Peck, Matthias	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)</li> </ul>

### Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Baumann, Frank	Programmierer	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Beitelhoff, Horst Karl	Groß- und Außenhandelskaufmann (selbst.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>* Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> </ul>
Berding, Georg	Schulleiter a. D., Dipl. Volkswirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Berens, Jörg	Referent Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Bloch, Olaf	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Börgel, Peter Laurenz	Dipl. Ing. FH, Dipl. Kfm., Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017)</li> <li>* Gewerbecamp Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat)</li> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Brinktrine, Stephan ab 11.10.2017	Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH, (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017)</li> </ul>

		<p>rechtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017)</li> </ul>
Buddenbäumer, Heinz Georg	Diplomagraringenieur	<ul style="list-style-type: none"> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> </ul>
Dr. Dieckmann, Petra ab 16.09.2017	Ärztin	
Dreßen, Olaf	Rechtsanwalt	
Dr. Erber, Dietmar	Diplom-Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Risikoausschuss und in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Hauptausschuss)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> </ul>
Fastermann, Thomas bis 30.09.2017	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Fehlauer, Georg ab 08.07.2017	Dipl. Ing.	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 08.07.2017, Vorsitzender ab 19.10.2017)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 08.07.2017)</li> </ul>
Feldmann, Doris	Dipl. Sozialpädagogin	
Gotthal, Sven	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Hagemann, Philipp	Rechtsanwalt	
Halberstadt, Richard-Michael	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches</li> </ul>

		<p>stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>* CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Heinemann, Jens Christian	Office Manager / Büroleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>* CeNTech GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017)</li> </ul>
Herwig, Marius	Student	
Dr. Jäger, Cornelia	Referentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Joksch, Gerhard	Stadtplaner, Berater	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung)</li> <li>* Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung)</li> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Dr. Jung, Michael	Studienrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und 3. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss)</li> </ul>
Kattentidt, Christoph	Dipl. Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 20.09.2017)</li> </ul>
Kemper, Annette	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Kersting, Mathias	Betriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung)</li> <li>* CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>* AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Kirgil, Fatma	Dolmetscherin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Kleine Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Kleyboldt, Michael	Studiendirektor	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung ab 18.10.2017)</li> </ul>
Koch, Marianne	geschäftsführende Gesellschafterin/Unternehmerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 17.05.2017)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 17.05.2017)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 17.05.2017)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 17.05.2017)</li> </ul>
Köhn, Raimund	Soziologe	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Köhnke, Katharina	Studentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (1. Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Kollmann, Thomas	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>

Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl. Kauffrau, selbständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung und im Verwaltungsrat)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* GewerbePark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat)</li> <li>* AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Leißer, Jan	Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> </ul>
Leschniok, Stefan	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Liekefedt, Hedwig	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> </ul>
Loschelder, Christel	Erzieherin, Traumpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Mol, Richard	Dipl. Volkswirt	
Möllemann-Appelhoff, Carola	Studienrätin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Möllers, Jutta	Diplom-Pädagogin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Möltgen, Jörn	EU-Referent	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung ab 20.09.2017)</li> </ul>
Neumann, Hans	Dachdeckermeister (selbständig)	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>

		Mitglied im Aufsichtsrat)
Nicklas, Andreas	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Dr. Ozan, Didem	Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit / Redakteurin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Peters, Carsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat)</li> <li>* AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Technologieförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Pfau, Fritz ab 17.06.2017	Polizeibeamter	
Philipp, Ortrud	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Pohlmann, Franz	Dipl.- Argraringenieur	
Powroznik, Pascal	Studienrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Raffloer, Uwe bis 31.05.2017	Architekt	
Reiners, Otto	Referatsleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und im Risikoausschuss)</li> <li>* Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat)</li> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>

		* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017)
Reismann, Karin	Rentnerin	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 22.03.2017)
Reuter, Jürgen	Architekt	* Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rietenberg, Sylvia	Sozialarbeiterin	* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rohleder, Tim bis 15.09.2017	Politologe, wiss. Mitarbeiter MdB	* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung bis 15.09.2017) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat bis 22.03.2017)
Rosenau, Klaus	Lehrer	* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung ab 20.09.2017 ordentliches Mitglied)
Sagel, Rüdiger	Dipl.-Ingenieur	* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Versammlungen) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Schiller, Martin	Kaufmann	

Schliemann, Josef	Gemeindedirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Schmanck, Johannes	Selbständiger	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017)</li> </ul>
Seyfferth, Petra	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Stähler, Angela	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 22.03.2017)</li> </ul>
Steinmann, Ludger	Dipl. Geograf, Dipl. Umweltwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Dr. Stein-Redent, Rita	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Vilhjalmsson, Wendela-Beate	Lehrerin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</li> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
von Göwels, Walter	Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> <li>* Westfälische Landeseisenbahn GmbH -WLE- (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017)</li> </ul>
von Olberg, Robert	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)</li> </ul>
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat und im Hauptausschuss, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Risikoausschuss)</li> <li>* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 12.07.2017)</li> </ul>
Wendland, Simone bis 07.07.2017	Rechtsanwältin	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 07.07.2017)</li> <li>* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 07.07.2017)</li> </ul>
Wenzel, Manfred	Elektrotechnik-Meister / Projektleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Winkel, Maria	Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, stellv. Stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat)</li> <li>* Stadtwerke Münster GmbH (2. Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)</li> <li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li> <li>* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> <li>* Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"><li>* Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li><li>* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li></ul>
Wischnewski, Heiko	Diplom Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"><li>* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</li><li>* MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</li></ul>
Wölter, Harald	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	



**Übersicht über die  
Ermächtigungsübertragungen  
nach 2018**

## Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen

Von den nicht verbrauchten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 werden

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. **29.484.767 Euro**
- b) Ermächtigungen für Auszahlungen i. H. v. **204.320.488 Euro**, davon **173.998.477 Euro** für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- c) Ermächtigungen für Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen i. H. v. **71.725.400 Euro**

in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die entsprechenden Haushaltspositionen im Ergebnisplan, im Finanzplan und in den Teilplänen des Haushaltsplanes 2018.

Im Jahresabschluss 2018 sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 ein Teil des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2018.

In Höhe der Inanspruchnahme der zu a) und b) übertragenen Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 erhöht sich der voraussichtliche Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2018 und steigt der Liquiditätsbedarf in der Finanzrechnung 2018.

# **Ermächtigungsübertragungen**

**- für Aufwendungen**

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)</b>
<b>Produktgruppe 0101</b>	

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.320	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	111.480	27.518
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	286.857	232.905
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>473.657</b>	<b>260.423</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-473.657</b>	<b>-260.423</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-473.657</b>	<b>-260.423</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-473.657</b>	<b>-260.423</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-473.657</b>	<b>-260.423</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 15 und 16:

Übertragung der in 2017 nicht verbrauchten Ermächtigungen der Bezirksvertretungen in das Jahr 2018. Der Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen teilt sich wie folgt auf:

Bezirksvertretung Münster-Mitte	3.809,00 Euro
Bezirksvertretung Münster-Nord	11.592,00 Euro
Bezirksvertretung Münster-Ost	90.813,00 Euro
Bezirksvertretung Münster-Südost	25.243,00 Euro
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	50.528,00 Euro
Bezirksvertretung Münster-West	78.438,00 Euro
<b>Bezirksvertretungen insgesamt</b>	<b>260.423,00 Euro</b>

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>GF für polit. Gremien, Städtepartnerschaften</b>	<b>Dezernat I</b>
<b>Ausschuss: APOSOE</b>	<b>Produktgruppe 0102</b>	<b>Amt für Bürger- und Ratsservice</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>89.000</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	926.060	0
12	- Versorgungsaufwendungen	103.860	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.020	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.000	0
15	- Transferaufwendungen	121.577	64.708
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.765.880	125.486
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.099.397</b>	<b>190.194</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-4.010.397</b>	<b>-190.194</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-4.010.397</b>	<b>-190.194</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-4.010.397</b>	<b>-190.194</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	523.940	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-4.534.337</b>	<b>-190.194</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen

- aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost (35.000 Euro)
- für Städtepartnerschaften / Auslandsbeziehungen (25.403 Euro)
- für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit (4.305 Euro)

#### Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen für

- Projekte mit EU-Beteiligung (82.007 Euro)
- Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger (26.313 Euro)
- Fairtrade-Stadt Münster (12.230 Euro)
- die kommunale Entwicklungszusammenarbeit (4.125 Euro)
- die Seniorenvertretung (811 Euro)

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Finanz- und Beteiligungsmanagement</b>	<b>Dezernat II</b>
<b>Ausschuss: HAFI</b>	<b>Produktgruppe 0109</b>	<b>Amt für Finanzen und Beteiligungen</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	325.810	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.602.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.928.030</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	6.525.480	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.014.080	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.300	10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.460	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.811.450	133.465
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.776.770</b>	<b>143.465</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-7.848.740</b>	<b>-143.465</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-7.848.740</b>	<b>-143.465</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-7.848.740</b>	<b>-143.465</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	414.130	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.010	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-7.530.620</b>	<b>-143.465</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zum weiteren Ausbau des Freifunk in Münster. Einrichtung und Unterstützung des "Förderverein freie Infrastruktur e.V." (Münster Freifunk).

#### Zu Zeile 16:

a) Ermächtigungsübertragung zur fortlaufenden Abwicklung von Aufträgen im Rahmen des NaSa-Projektes (V/0700/2015) - hier: 33.465€

b) Ermächtigungsübertragung für externe Prüfungs- und Beratungsleistungen im Konzern Stadt Münster - hier: 100.000€

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Immobilienmanagement</b>	<b>Dezernat VI</b>
<b>Ausschuss: ALWF</b>	<b>Produktgruppe 0111</b>	<b>Amt für Immobilienmanagement</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.109.530	
03	+ Sonstige Transfererträge	2.325.900	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.711.630	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	428.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.026.240	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	336.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>30.938.300</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	14.939.970	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.137.870	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.228.429	9.086.680
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.697.360	0
15	- Transferaufwendungen	13.680	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.489.101	2.217.257
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>111.506.410</b>	<b>11.303.937</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-80.568.110</b>	<b>-11.303.937</b>
19	+ Finanzerträge	14.800	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>14.800</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-80.553.310</b>	<b>-11.303.937</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-80.553.310</b>	<b>-11.303.937</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	65.232.760	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	837.930	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-16.158.480</b>	<b>-11.303.937</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragungen für die Abwicklung gebundener Aufträge des Vorjahres (insbesondere für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Immobilien), für die Umsetzung von Fluchtwegen und Notausgängen ins Kitas und zur Leistung von Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Erträge durch das Programm "Gute Schule 2020".

#### Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen insbesondere für die Sanierung des Stadthauses 1 sowie für Mieten (einschließlich Nebenkosten).

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Zentrale Dienste</b>	<b>Dezernat I</b>
<b>Ausschuss: APOSOE</b>	<b>Produktgruppe 0113</b>	<b>Personal- und Organisationsamt</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.250	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	761.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	442.120	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.206.870</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	1.848.490	0
12	- Versorgungsaufwendungen	76.910	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	533.380	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	73.500	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	417.070	2.500
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.949.350</b>	<b>2.500</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.742.480</b>	<b>-2.500</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.742.480</b>	<b>-2.500</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.742.480</b>	<b>-2.500</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	51.600	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	570.240	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-2.261.120</b>	<b>-2.500</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge (Fahrzeugleasing).

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Migrations- und Integrationsmanagement</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: ASSGVaf</b>	<b>Produktgruppe 0116</b>	<b>V / MIA</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375.800	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>375.800</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	713.870	0
12	- Versorgungsaufwendungen	34.980	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.260	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	680	0
15	- Transferaufwendungen	200.680	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.384	5.356
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.062.854</b>	<b>5.356</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-687.054</b>	<b>-5.356</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-687.054</b>	<b>-5.356</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-687.054</b>	<b>-5.356</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.440	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-709.494</b>	<b>-5.356</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung in 2017 begonnener Maßnahmen:

- Erstellung der Internetseite des Integrationsrates in Höhe von 3.900€
- Fortführung des Integrationsmonitoring in Höhe von 1.000€
- Erstellung der Tagungsdokumentation der MSO-Tagung 2017 in Höhe von 456€

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Ordnungsrechtliche Angelegenheiten</b>	<b>Dezernat I</b>
<b>Ausschuss: APOSOE</b>	<b>Produktgruppe 0201</b>	<b>Ordnungsamt</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.873.700	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	80.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.043.730</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	2.000.480	0
12	- Versorgungsaufwendungen	138.470	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	666.140	36.927
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.180	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.694.350	83.407
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.519.620</b>	<b>120.334</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.475.890</b>	<b>-120.334</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.475.890</b>	<b>-120.334</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.475.890</b>	<b>-120.334</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.430	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-2.513.320</b>	<b>-120.334</b>

### Erläuterungen

Zu Zeile 13 und 16:

Ermächtigungsübertragungen für die erfolgten Sicherheitsmaßnahmen anlässlich der Weihnachtsmärkte 2017 und Übertragung nicht verbrauchter, zweckgebundener Landesmittel für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes durch die Stadt Münster.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten</b>	<b>Dezernat I</b>
<b>Ausschuss: APOSOE</b>	<b>Produktgruppe 0203</b>	<b>Ordnungsamt</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	330	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.665.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.818.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>8.484.330</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	5.696.230	0
12	- Versorgungsaufwendungen	643.310	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	918.530	11.769
14	- Bilanzielle Abschreibungen	97.500	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	676.940	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.032.510</b>	<b>11.769</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>451.820</b>	<b>-11.769</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>451.820</b>	<b>-11.769</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>451.820</b>	<b>-11.769</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	293.750	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>158.070</b>	<b>-11.769</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung für die Weihnachtsverkehrsregelung 2017 (Ordnerinsätze).

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen</b>	<b>Dezernat I</b>
<b>Ausschuss: APOSOE</b>	<b>Produktgruppe 0209</b>	<b>Feuerwehr</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.840	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.050	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.010	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.522.900</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	16.459.080	0
12	- Versorgungsaufwendungen	3.497.980	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.455.230	6.297
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.030.690	0
15	- Transferaufwendungen	2.330	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.511.042	152.301
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>24.956.352</b>	<b>158.598</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-23.433.452</b>	<b>-158.598</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-23.433.452</b>	<b>-158.598</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-23.433.452</b>	<b>-158.598</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.527.760	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-24.961.212</b>	<b>-158.598</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur Restabwicklung von Beschaffungen für die Fahrzeugunterhaltung.

#### Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Restabwicklung von Beschaffungen von Dienstbekleidung sowie für die Durchführung der Ausbildung zum Erwerb von Fahrerlaubnissen der Klasse C und/oder CE, die zur Sicherstellung der geforderten Einsatzfähigkeit von Feuerwehr und Katastrophenschutz unentbehrlich sind.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Leistungen für Schulen</b>	<b>Dezernat IV</b>
<b>Ausschuss: ASW</b>	<b>Produktgruppe 0301</b>	<b>Amt für Schule und Weiterbildung</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.203.810	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.660	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	149.270	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.631.740</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	14.443.810	0
12	- Versorgungsaufwendungen	435.060	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.615.765	607.232
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.912.440	0
15	- Transferaufwendungen	1.487.820	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.638.652	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>30.533.546</b>	<b>607.232</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-27.901.806</b>	<b>-607.232</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-27.901.806</b>	<b>-607.232</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-27.901.806</b>	<b>-607.232</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	140.940	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.422.550	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-61.183.416</b>	<b>-607.232</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung an Schulen in Höhe von 604.031 Euro sowie zweckgebundene Ermächtigungsübertragungen für bisher nicht verausgabte Inklusionsmittel in Höhe von 3.201 Euro für das Schuljahr 2017/18.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Zentr. Leistungen f. am Schulleben Beteiligte</b>	<b>Dezernat IV</b>
<b>Ausschuss: ASW</b>	<b>Produktgruppe 0302</b>	<b>Amt für Schule und Weiterbildung</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	680.630	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>764.630</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	3.007.130	0
12	- Versorgungsaufwendungen	230.890	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.785.370	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.670	0
15	- Transferaufwendungen	1.400.690	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	990.201	53.203
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.418.951</b>	<b>53.203</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-13.654.321</b>	<b>-53.203</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-13.654.321</b>	<b>-53.203</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-13.654.321</b>	<b>-53.203</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	103.180	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-13.757.501</b>	<b>-53.203</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Projektmittel (Projekt "Angekommen").

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Kulturmanagement/Kulturförderung</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: KA</b>	<b>Produktgruppe 0401</b>	<b>Kulturamt</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.450	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.200	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.360	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.800	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>208.810</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	1.047.910	0
12	- Versorgungsaufwendungen	59.640	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.353	136.790
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.390	0
15	- Transferaufwendungen	3.010.139	9.805
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	559.706	31.064
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.884.138</b>	<b>177.659</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-4.675.328</b>	<b>-177.659</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-4.675.328</b>	<b>-177.659</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-4.675.328</b>	<b>-177.659</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.618.590	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-6.293.918</b>	<b>-177.659</b>

### Erläuterungen

Zu den Zeilen 13, 15 und 16:

Ermächtigungsübertragungen für die Abrechnung, Vorbereitung und Durchführung insbesondere der nachfolgenden Veranstaltungen/Projekte des Kulturamtes:

Landesprogramm Kultur und Schule

Landesprogramm Kulturrucksack

Winterpunsch

Preisgeld für kulturelle Bildung.

Ein Großteil der Veranstaltungen und Projekte wurden in 2017 über zweckgebundene Drittmittel (Spenden, Sponsorenmittel und öffentliche Fördergelder) finanziert. Diese noch nicht verausgabten Mittel sind auch weiterhin für die genannten Zwecke vorzuhalten.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: KA</b>	<b>Produktgruppe 0404</b>	<b>Stadtbücherei</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.900	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	850.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.500	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>974.400</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	3.946.350	0
12	- Versorgungsaufwendungen	77.370	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.064.020	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	150.670	0
15	- Transferaufwendungen	115.650	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	345.310	17.928
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.699.370</b>	<b>17.928</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-4.724.970</b>	<b>-17.928</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-4.724.970</b>	<b>-17.928</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-4.724.970</b>	<b>-17.928</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.300.610	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-6.025.580</b>	<b>-17.928</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 16

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge des Vorjahres.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Stadtmuseum</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: KA</b>	<b>Produktgruppe 0405</b>	<b>Stadtmuseum</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.650	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>152.150</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	1.196.910	0
12	- Versorgungsaufwendungen	98.690	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	446.850	6.427
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.230	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.470	217
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.861.150</b>	<b>6.644</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.709.000</b>	<b>-6.644</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.709.000</b>	<b>-6.644</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.709.000</b>	<b>-6.644</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	876.260	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-2.585.260</b>	<b>-6.644</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 13

Ermächtigungsübertragung für beauftragte Restaurierungsarbeiten an Kunstgegenständen und für beauftragte Vorbereitungs- / Durchführungsarbeiten im Zusammenhang mit Kunstausstellungen, davon Bereitstellung zweckgebundener Zuwendungen bzw. von in 2017 nicht verbrauchten zweckgebundenen Ermächtigungen i. H. v. 2.841,72 €

#### Zu Zeile 16:

Teilfinanzierung beauftragter Arbeiten bezüglich des Werbebanners am Haupteingang des Stadtmuseums

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Geschichtsort Villa ten Hompel</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: KA</b>	<b>Produktgruppe 0408</b>	<b>Geschichtsort Villa ten Hompel</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.060	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.060</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	345.520	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.754	189
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.330	0
15	- Transferaufwendungen	4.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.158	48.235
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>557.762</b>	<b>48.424</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-555.702</b>	<b>-48.424</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-555.702</b>	<b>-48.424</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-555.702</b>	<b>-48.424</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.610	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-638.312</b>	<b>-48.424</b>

### Erläuterungen

Zu Zeilen 13 und 16:

Ermächtigungsübertragungen zur Fortführung des Skulpturenprojekts "Paul Wulf" sowie weiterer Projekte der Villa ten Hompel, die zweckgebunden vom Bund bzw. Land gefördert werden.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Sicherung des Lebensunterhalts</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: ASSGVaf</b>	<b>Produktgruppe 0502</b>	<b>Sozialamt</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.264.430	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.180.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.351.400	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	150	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>60.796.110</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	3.868.750	0
12	- Versorgungsaufwendungen	653.410	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.230.920	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	41.820	0
15	- Transferaufwendungen	61.818.290	91.996
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.250.000	165.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>73.863.190</b>	<b>256.996</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-13.067.080</b>	<b>-256.996</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-13.067.080</b>	<b>-256.996</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-13.067.080</b>	<b>-256.996</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	30.450	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	800.360	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-13.836.990</b>	<b>-256.996</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragung infolge noch nicht vorliegender Abschlussrechnungen für die Betriebsträgerschaft von Flüchtlingseinrichtungen in 2017.

#### Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Durchführung des Handlungskonzepts "Geflüchtete Menschen in Münster". Der Abschluss des Mediationsverfahren findet Anfang 2018 statt.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Sicherung besonderer sozialer Bedarfe</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: ASSGVaf</b>	<b>Produktgruppe 0503</b>	<b>Sozialamt</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	410.470	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.271.800	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.539.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	982.640	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.050	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>4.214.010</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	6.044.980	0
12	- Versorgungsaufwendungen	603.010	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	468.840	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	840	0
15	- Transferaufwendungen	37.146.723	800.806
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.193.399	129.528
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>46.457.792</b>	<b>930.334</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-42.243.782</b>	<b>-930.334</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-42.243.782</b>	<b>-930.334</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-42.243.782</b>	<b>-930.334</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.414.880	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-45.658.662</b>	<b>-930.334</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragung insbesondere zur zweckgebundenen Verwendung von Landesmittel zur Förderung des Sozialtickets (Münsterpass) und von Restmitteln der Hauptfürsorgestelle (Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz).

#### Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Verwendung der Restmittel aus der zweckgebundenen Landeszuweisung 2014 für die Umsetzung der Versorgungsmedizin-Verordnung als auch der Einführung der vollelektronischen Akte im Schwerbehindertenrecht.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>	<b>Dezernat IV</b>
<b>Ausschuss: AKJF</b>	<b>Produktgruppe 0601</b>	<b>Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.361.990	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.900.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.662.240	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	810.050	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	830	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.650	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>68.736.760</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	27.344.450	0
12	- Versorgungsaufwendungen	413.140	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	455.060	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	136.250	0
15	- Transferaufwendungen	84.734.540	7.727.794
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.233.170	2.054.224
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>114.316.610</b>	<b>9.782.018</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-45.579.850</b>	<b>-9.782.018</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-45.579.850</b>	<b>-9.782.018</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-45.579.850</b>	<b>-9.782.018</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.633.720	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-49.213.570</b>	<b>-9.782.018</b>

### Erläuterungen

Zu Zeile 15 und 16:

Bereitstellung einer zweckgebundenen Landeszuwendung auf Grundlage des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtung NRW, die in 2017 nicht mehr ausgezahlt werden konnte.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Kinder und Jugendarbeit</b>	<b>Dezernat IV</b>
<b>Ausschuss: AKJF</b>	<b>Produktgruppe 0602</b>	<b>Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.374.380	
03	+ Sonstige Transfererträge	44.600	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.628.200	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.115.850	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.200	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>10.170.230</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	16.535.100	0
12	- Versorgungsaufwendungen	110.200	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.109.640	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	62.660	0
15	- Transferaufwendungen	3.635.230	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.755.327	102.210
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>24.208.157</b>	<b>102.210</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-14.037.927</b>	<b>-102.210</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-14.037.927</b>	<b>-102.210</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-14.037.927</b>	<b>-102.210</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.000.000	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	949.270	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-9.987.197</b>	<b>-102.210</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Verwendung zweckgebundener Zuwendungen des Bundesamtes für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für die Durchführung der Bildungsarbeit im freiwilligen sozialen Jahr und Verwendung der Restmittel aus den Spenden für die Beseitigung von Unwetterschäden vom 28.07.2014 im Wuddi, die in 2017 noch nicht verausgabt werden konnten.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Förderung von benachteiligten jungen Menschen</b>	<b>Dezernat IV</b>
<b>Ausschuss: AKJF</b>	<b>Produktgruppe 0603</b>	<b>Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.490	
03	+ Sonstige Transfererträge	100.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>363.990</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	2.713.410	0
12	- Versorgungsaufwendungen	48.600	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.680	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.040	0
15	- Transferaufwendungen	2.900.096	214.296
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	332.278	13.904
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.174.104</b>	<b>228.200</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-5.810.114</b>	<b>-228.200</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-5.810.114</b>	<b>-228.200</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-5.810.114</b>	<b>-228.200</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	183.760	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-5.993.874</b>	<b>-228.200</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 15 und 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung jahresübergreifend vergebener Aufträge für die Alkoholpräventionskampagne "Voll ist out", die ihren Schwerpunkt erst im Karneval 2018 hatte sowie zweckgebundene Restmittel für freizeitpädagogische Angebote in Flüchtlingseinrichtungen und Fortsetzung der BuT-Schulsozialarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Familienförderung</b>	<b>Dezernat IV</b>
<b>Ausschuss: AKJF</b>	<b>Produktgruppe 0604</b>	<b>Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325.950	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	250	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>327.200</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	1.400.160	0
12	- Versorgungsaufwendungen	161.400	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.790	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.510	0
15	- Transferaufwendungen	3.021.853	2.396
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	332.510	48.800
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.088.223</b>	<b>51.196</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-4.761.023</b>	<b>-51.196</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-4.761.023</b>	<b>-51.196</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-4.761.023</b>	<b>-51.196</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.540	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-4.809.563</b>	<b>-51.196</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 15 und 16:

Ermächtigungsübertragungen zur Verwendung zweckgebundener Bundes- und Landesmittel für die Abwicklung des Programms "Netzwerk frühe Hilfen", des Projekts "Kein Kind zurücklassen" sowie weiterer Maßnahmen aus dem "Maßnahmeprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster".

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: ASSGVaf</b>	<b>Produktgruppe 0701</b>	<b>Amt f. Gesundheit, Veterinär- u. Lebensmittelangel.</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	291.830	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	367.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.370	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>923.200</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	5.443.170	0
12	- Versorgungsaufwendungen	299.220	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	345.610	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.070	0
15	- Transferaufwendungen	4.568.010	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	656.730	89.563
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.322.810</b>	<b>89.563</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-10.399.610</b>	<b>-89.563</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-10.399.610</b>	<b>-89.563</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-10.399.610</b>	<b>-89.563</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	245.720	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	382.180	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-10.536.070</b>	<b>-89.563</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zweckgebundener Zuwendungen für gesundheitsbezogene Projekte

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: SPA</b>	<b>Produktgruppe 0801</b>	<b>Sportamt</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	448.630	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.140	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	386.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.720	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	460	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>847.950</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	1.028.080	0
12	- Versorgungsaufwendungen	81.040	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	889.516	820.196
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.997.870	0
15	- Transferaufwendungen	5.034.955	1.064.518
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	664.079	51.583
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.695.541</b>	<b>1.936.297</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-8.847.591</b>	<b>-1.936.297</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-8.847.591</b>	<b>-1.936.297</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-8.847.591</b>	<b>-1.936.297</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.205.790	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-17.053.381</b>	<b>-1.936.297</b>

### Erläuterungen

#### zu Zeile 13 / 15 / 16:

Ermächtigungsübertragungen für konsumtive Maßnahmen des 2,5 bzw. 3,0 Mio. € Topfes in Höhe von 1.525.336 €.

#### zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen des Baukostenzuschusses (1. Tranche über 367.000 €) für die Verlagerung des Rudervereins Münster von 1882 e.V. in den Stadthafen (Vorlage V/0914/2015) und für die Jahrestagung der "Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter" (35.000 €).

#### zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen aus dem Bereich Veranstaltungen (8.961 €).

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Stadt- u. Regionalentwickl., Stadtplanung</b>	<b>Dezernat III</b>
<b>Ausschuss: ASSVW</b>	<b>Produktgruppe 0901</b>	<b>Amt f. Stadtentwickl., Stadtplanung, Verkehrsplanung</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.320	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>232.320</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	4.342.540	0
12	- Versorgungsaufwendungen	335.490	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.800	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.250	0
15	- Transferaufwendungen	4.293.400	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.339.757	305.510
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.530.237</b>	<b>305.510</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-10.297.917</b>	<b>-305.510</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-10.297.917</b>	<b>-305.510</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-10.297.917</b>	<b>-305.510</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	298.950	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-10.596.867</b>	<b>-305.510</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte, sowie zur Leistung von Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Erträge.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Vermessung, Kataster und Geoinformation</b>	<b>Dezernat III</b>
<b>Ausschuss: ASSVW</b>	<b>Produktgruppe 0902</b>	<b>Vermessungs- und Katasteramt</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.090	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.033.950	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.260	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.122.300</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	6.413.090	0
12	- Versorgungsaufwendungen	384.240	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	448.500	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	95.500	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	218.369	825
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.559.699</b>	<b>825</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-6.437.399</b>	<b>-825</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-6.437.399</b>	<b>-825</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-6.437.399</b>	<b>-825</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	422.980	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-6.860.379</b>	<b>-825</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Leistung von Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Erträge.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Denkmalschutz und Denkmalpflege</b>	<b>Dezernat III</b>
<b>Ausschuss: ASSVW</b>	<b>Produktgruppe 1002</b>	<b>Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.600	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>444.600</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	770.880	0
12	- Versorgungsaufwendungen	8.060	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.970	6.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.310	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.951	97.078
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>945.171</b>	<b>103.078</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-500.571</b>	<b>-103.078</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-500.571</b>	<b>-103.078</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-500.571</b>	<b>-103.078</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.180	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-541.751</b>	<b>-103.078</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres

#### Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und zur Leistung von Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Erträge.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Wohnen</b>	<b>Dezernat VI</b>
<b>Ausschuss: ASSGVAF</b>	<b>Produktgruppe 1003</b>	<b>Amt f. Wohnungswesen und Quartiersentwicklung</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.210	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.860	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>346.570</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	2.006.940	0
12	- Versorgungsaufwendungen	181.470	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.760	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	500	0
15	- Transferaufwendungen	901.431	343.060
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.015	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.299.116</b>	<b>343.060</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.952.546</b>	<b>-343.060</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.952.546</b>	<b>-343.060</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.952.546</b>	<b>-343.060</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	123.570	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-3.076.116</b>	<b>-343.060</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung der durch Bewilligungsbescheide gebundenen Zuwendungen im Zusammenhang mit dem städtischen Förderprogramm der Altbausanierung.

Die Empfänger der Zuwendungen haben nach Bewilligung zehn Monate Zeit für den Mittelabruf, so dass Teilzahlungen noch im Folgejahr geleistet werden müssen.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Dezernat III</b>
<b>Ausschuss: AUKB</b>	<b>Produktgruppe 1101</b>	<b>Tiefbauamt</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.480.500	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.197.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.350	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	920.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>67.789.850</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	10.544.150	0
12	- Versorgungsaufwendungen	308.700	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.519.650	80.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.113.600	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	863.060	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>39.349.160</b>	<b>80.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>28.440.690</b>	<b>-80.000</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>28.440.690</b>	<b>-80.000</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>28.440.690</b>	<b>-80.000</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.448.750	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>26.991.940</b>	<b>-80.000</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte bei der Abwasserbeseitigung.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen</b>	<b>Dezernat III</b>
<b>Ausschuss: AUKB</b>	<b>Produktgruppe 1201</b>	<b>Tiefbauamt</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.895.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.149.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.700	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.240	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	341.250	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.782.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>28.216.190</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	7.986.620	0
12	- Versorgungsaufwendungen	539.670	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.740.940	250.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.774.000	0
15	- Transferaufwendungen	405.250	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	543.870	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>62.990.350</b>	<b>250.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-34.774.160</b>	<b>-250.000</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.000	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-34.779.160</b>	<b>-250.000</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-34.779.160</b>	<b>-250.000</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	614.500	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-35.393.660</b>	<b>-250.000</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte bei der Straßenunterhaltung.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Verkehrsplanung</b>	<b>Dezernat III</b>
<b>Ausschuss: ASSVW</b>	<b>Produktgruppe 1202</b>	<b>Amt f. Stadtentwickl., Stadtplanung, Verkehrsplanung</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.129.960	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.600	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>4.160.560</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	1.742.860	0
12	- Versorgungsaufwendungen	15.200	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.228	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	980	0
15	- Transferaufwendungen	3.986.491	578.261
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	613.642	91.482
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.479.401</b>	<b>669.743</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.318.841</b>	<b>-669.743</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.318.841</b>	<b>-669.743</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.318.841</b>	<b>-669.743</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.430	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-2.405.271</b>	<b>-669.743</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragung zur Leistung von Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Erträge.

#### Zu Zeile 16:

Ermächtigungen zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte, bei denen es durch unterschiedliche Anlässe zu Verzögerungen kam, bzw. die sich in unterschiedlichen Ausführungsstadien befinden.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall</b>	<b>Dezernat VI</b>
<b>Ausschuss: AUKB</b>	<b>Produktgruppe 1401</b>	<b>Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018</b>
		<b>(EUR)</b>	<b>(EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.840	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	249.280	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>623.620</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	1.839.430	0
12	- Versorgungsaufwendungen	87.100	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.544	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.330	0
15	- Transferaufwendungen	317.910	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.174.791	355.877
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.628.105</b>	<b>355.877</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.004.485</b>	<b>-355.877</b>
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-3.004.485</b>	<b>-355.877</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-3.004.485</b>	<b>-355.877</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	284.350	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	713.620	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-3.433.755</b>	<b>-355.877</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge des Vorjahres und zur Leistung von Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Erträge.

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Anteile an Unternehmen</b>	<b>Dezernat II</b>
<b>Ausschuss: HAFI</b>	<b>Produktgruppe 1501</b>	<b>Amt für Finanzen und Beteiligungen</b>

<b>Teilergebnisrechnung</b>		<b>fortgeschriebener Ansatz 2017  (EUR)</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018  (EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.672.520	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>22.672.520</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	6.015.800	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.390.080	892.193
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.405.880</b>	<b>892.193</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>11.266.640</b>	<b>-892.193</b>
19	+ Finanzerträge	9.133.000	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>9.133.000</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>20.399.640</b>	<b>-892.193</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>20.399.640</b>	<b>-892.193</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>20.399.640</b>	<b>-892.193</b>

### Erläuterungen

#### Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Finanzierung des fortlaufenden Konversionsprozesses in Verbindung mit der KonvOY GmbH.



## **Ermächtigungsübertragungen**

- für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

## Ermächtigungsübertragung

## Finanzrechnung 2017

Auszug: Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		fortgeschriebener Ansatz 2017  (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2018  (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	548.710.000	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.847.750	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	16.383.480	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.044.180	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.402.390	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	204.742.330	
07	+ Sonstige Einzahlungen	38.882.650	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.304.970	
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.040.317.750</b>	
10	- Personalauszahlungen	244.101.270	0
11	- Versorgungsauszahlungen	27.319.490	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	133.785.228	11.627.348
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	26.507.000	0
14	- Transferauszahlungen	575.953.950	10.925.157
15	- Sonstige Auszahlungen	84.161.850	7.769.506
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.091.828.788</b>	<b>30.322.011</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-51.511.038</b>	<b>-30.322.011</b>

## Erläuterungen

Mit den Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen auf der Zahlungsebene summarisch nachvollzogen.

Darüber hinaus werden folgende nicht ergebniswirksame Auszahlungsermächtigungen übertragen:

zu Zeile 12:

Ermächtigungen für die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen im Immobilienmanagement in Höhe von 568.839 Euro.

zu Zeile 15:

Ermächtigungen zur Finanzierung noch abzurechnender Aufträge im Rahmen:

a) des NASA-Projektes (V/0700/2015) in Höhe von 199.765 Euro

b) des Konversionsprozesses in Verbindung mit der KonVOY GmbH in Höhe von 68.640 Euro.

# **Ermächtigungsübertragungen**

**- für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Ermächtigungsübertragung		Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: ALWF		Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)
<b>0000 - An- und Verkauf von Grundvermögen</b>			
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			3.463.387
<b>0030 - Kleine Maßnahmen Gesamtverwaltung</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			143.254
<b>0050 - Kleine Maßnahmen MCC Halle Münsterland</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			31.041
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			18.501
<b>4050 - Innensanierung Stadthaus 1</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.858.103
<b>4060 - Rathaus / Stadtweinhaus, Aufzug</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			38.382
<b>4085 - Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.077.865
<b>4090 - Sanierung Dach Bürgerhaus Kinderhaus</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			81.223
<b>4091 - Überdachung des MCC Halle Münsterland</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			203.799
<b>4100 - Herrichtung Oxford-Kaserne (Gebäude 7)</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			130.584
<b>4110 - Theater Münster: Foyer Kl. Haus, Kantine</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			103.597
<b>4120 - Breitbandausbau für städt. Gebäude</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			112.503

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Zentrale Dienste</b>	<b>Dezernat I</b>
<b>Ausschuss: APOSOE</b>		<b>Produktgruppe 0113</b>	<b>Personal- und Organisationsamt</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0000 - An- und Verkauf v. bewegl.Anlagevermögen</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			39.424

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen</b>	<b>Dezernat I</b>
<b>Ausschuss: APOSOE</b>		<b>Produktgruppe 0209</b>	<b>Feuerwehr</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0100 - Beschaffung v. Spezialfahrz. und Geräten</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			4.214.436
<b>0200 - Beschaffung feuerwehrtechn. IT-Technik</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			290.147
<b>0300 - Beschaffung von Möblierung Fw/Gh</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2.358
<b>1000 - Beschaffung Schutz-/Dienstkleidung</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			174.871
<b>1100 - Einführung Digitalfunk</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			379.395
<b>4100 - Erweiterung Fw 1/Neubau Leitstelle Fw 1</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			357.114
<b>4330 - Neubau Gerätehaus Kinderhaus</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			9.021
<b>4360 - Neubau Gerätehaus Roxel</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.960.000
<b>4370 - Neubau Gerätehaus Handorf</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			17.642
<b>4380 - Sanierung/Erweiterung Gerätehaus Geist</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.560.000

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen</b>	<b>Dezernat I</b>
<b>Ausschuss: APOSOE</b>		<b>Produktgruppe 0209</b>	<b>Feuerwehr</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungs- (EUR)</b>	
<b>4385 - Neubau Gerätehaus Albachten</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		60.000	
<b>4550 - Bauk.Torerneuerung FGH Hilstrup</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		6.452	
<b>4570 - Bauk.Erweiterung FGH Gelmer</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		150.000	
<b>4400 - Aufbau Sirensystem</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		869.906	
<b>4710 - Neubau Feuerwache 3</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.060.000	
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>			
Auszahlung		37.000	

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Rettungsdienst</b>	<b>Dezernat I</b>
<b>Ausschuss: APOSOE</b>		<b>Produktgruppe 0210</b>	<b>Feuerwehr</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018 (EUR)</b>	
<b>0100 - Beschaffung v. Rettungsdienstfahrzeugen</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.385.273	
<b>0110 - Beschaffung v.rettungsdienstl. Geräten</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		132.831	
<b>0200 - Beschaffungen rettungsd. IT-Technik</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		738.176	
<b>1100 - Einführung Digitalfunk</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		126.503	

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)
<b>0000 - Gestaltung von Schulanlagen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			18.753
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			1.330
<b>0010 - Besch. v. Mobiliar u.a.</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			37.182
<b>0020 - Besch. Lehm. Ern. naturwiss. Fachräume</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			66.576
<b>0030 - Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			73.954
<b>0040 - Ern. Einrichtung von Fachräumen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			80.994
<b>0050 - Erneuerung von ELA-Anlagen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			87.224
<b>0060 - Besch. Betriebsausstattung u. a.</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			18.937
<b>0070 - Kleine Baumaßnahmen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			75.293
<b>0610 - Besch. Neue Technologien an Berufskollegs</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			252.306
<b>0620 - Bauk. Neue Technologien an Berufskollegs</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			67.879
<b>0630 - Besch. DV-Technologien an Berufskollegs</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			348.796

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)
<b>0710 - Bauk. Inklusion</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			146.936
<b>0711 - Besch. Inklusion</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2.394
<b>0720 - Sanierung Schulaußenanlagen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			77.313
<b>4030 - Erweiterung Droste-Hauptschule Roxel</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			26.433
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			170.351
<b>4090 - Bauk. Einrichtung offener Ganztagschulen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			856.090
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			115.460
<b>4091 - Besch. Einricht. offener Ganztagschulen</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			110.631
<b>4360 - Neubau Weiterbildungskolleg</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			526.896
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			122.752
<b>4370 - Sanierung Schillergymnasium</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			218.873
<b>4400 - Energetische Teilsan. v. Galen-Sch. Handorf</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			54.594
<b>4410 - Schillergymnasium San. Fassade, Fenster</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			64.415
<b>4420 - Ratsgymnasium Sanierung Fassade</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			503.703

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)
<b>4430 - Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.811.670
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			4.158
<b>4480 - Pascalgym. San.Innenbau u.Gebäudetechnik</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			613.259
<b>4490 - Zweite städtische Gesamtschule</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			13.799.150
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			1.050.000
<b>4510 - Primus-Schule Umbaumaßnahmen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			436.450
<b>4520 - Energetische Sanierung Paulinum</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.803.729
<b>4530 - Fertigbauklassen Grundschulen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.184.645
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			174.267
<b>4560 - Lüftungen OGS-Küchen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			275.976
<b>4590 - Erweiterung Grundschulen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			199.186
<b>4620 - Erweiterung Nikolaischule Wolbeck</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			678.898
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			15.000

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)
<b>4630 - Neubau Grundschulgebäude Wolbeck</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			760.356
<b>4640 - Erweiterung Dreifaltigkeitsschule</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.437.060
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			30.000
<b>4650 - Förderschulen-Umbau f Nutzungsänderungen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			85.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			110.000
<b>4680 - Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			241.294
<b>4700 - Ratsgymnasium - Errichtung Mensa</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.288.789
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			160.000
<b>4710 - Joh.-C.-Schlaun-Gymn. - Sanierung</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			458.627
<b>4720 - Erweiterung Schulgebäude</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.320.000
<b>4730 - Fertigbauklassen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			797.505
<b>4740 - Umbau Jugendausbildungszentrum</b>			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			20.153
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>			
Auszahlung			136.037

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Kulturmanagement/Kulturförderung</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: KA</b>	<b>Produktgruppe 0401</b>	<b>Kulturamt</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0100 - Beschaffungen</b>		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		56.969
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>		
Auszahlung		4.040

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Volkshochschule</b>	<b>Dezernat IV</b>
<b>Ausschuss: ASW</b>	<b>Produktgruppe 0402</b>	<b>Amt für Schule und Weiterbildung</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0010 - Beschaffungen für die VHS</b>		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		74.785

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Westf. Schule für Musik u. Förderung der Stadtteilmusikschulen</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: ASW</b>	<b>Produktgruppe 0403</b>	<b>Westfälische Schule für Musik</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0010 - Beschaffungen - Westf. Schule für Musik</b>		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.869

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: KA</b>	<b>Produktgruppe 0404</b>	<b>Stadtbücherei</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0010 - Beschaffungen für die Stadtbücherei</b>		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		22.837
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>		
Auszahlung		42.162

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Stadtmuseum</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: KA</b>	<b>Produktgruppe 0405</b>	<b>Stadtmuseum</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0010 - Beschaffungen für das Stadtmuseum</b>		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		10.383
<b>0020 - Beschaffung v. Kunstobjekten + Exponaten</b>		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		4.585
<b>4110 - Erneuerung Fürstenbergsaal / Kino</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.906
<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Stadtarchiv</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: KA</b>	<b>Produktgruppe 0406</b>	<b>Stadtarchiv</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>		
Auszahlung		1.653
<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Geschichtsort Villa ten Hompel</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: KA</b>	<b>Produktgruppe 0408</b>	<b>Geschichtsort Villa ten Hompel</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>		
Auszahlung		266

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Sicherung des Lebensunterhalts</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: ASSGVaf</b>		<b>Produktgruppe 0502</b>	<b>Sozialamt</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>4114 - Flüchtlingseinr.in System-/Modulbauweise</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.579.442
<b>4115 - Herrichtung Flüchtlingseinrichtungen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.775.420

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Sicherung besonderer sozialer Bedarfe</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: ASSGVaf</b>		<b>Produktgruppe 0503</b>	<b>Sozialamt</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>4062 - Pavillons Hiltrup/Amelsbüren</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			70.000

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>	<b>Dezernat IV</b>
<b>Ausschuss: AKJF</b>		<b>Produktgruppe 0601</b>	<b>Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0000 - Besch. PG Förd. v. Kindern in Tagesbetr.</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			3.958
<b>0100 - Besch. f.städt. Kindertageseinrichtungen</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			72.343
<b>0120 - Besch. Außenspielgeräte städt. KiTas</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.685
<b>0210 - Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(u3) freier Tr.</b>			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			1.505.315
<b>4200 - Umbau städt. KiTas i.R. des u3-Programms</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			427.744
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			30.878

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>	<b>Dezernat IV</b>
<b>Ausschuss: AKJF</b>		<b>Produktgruppe 0601</b>	<b>Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>4680 - Neubau Kita Dreifaltigkeit</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			62.470
<b>4735 - Bau.KiTa ehem.YorkKaserne</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.820.000
<b>4745 - Bau.KiTa Alt Angelmodde</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			847.525
<b>4760 - Umbau KiTa Oxford-Kaserne</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			12.255
<b>4830 - Erweiterung KiTa Meerwiese</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			423.569
<b>4850 - Neubau Kita Malteserstraße</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			575.749
<b>4900 - Neubau KiTa Hermannschule</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			853.297
<b>4920 - Pavillon KiTa Normannenweg</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			71.910
<b>4930 - Neubau Kita an der Middeler Straße</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			547.542
<b>4940 - Neubau Kita an der Eichendorffstraße</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			479.595
<b>4950 - Inetrimsmaßn. Kita in der Wartburgschule</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			300.000
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>			
Auszahlung			316

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>Dezernat IV</b>
<b>Ausschuss: AKJF</b>		<b>Produktgruppe 0602</b>	<b>Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0100 - Kl. Invest.f.städt.Jugendeinrichtungen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.010
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			34.118
<b>4900 - Jib, energetische Dachdämmung 3. BA</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			289.980
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			30.000

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Förderung von benachteiligten jungen Menschen</b>	<b>Dezernat IV</b>
<b>Ausschuss: AKJF</b>		<b>Produktgruppe 0603</b>	<b>Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>			
Auszahlung			9.083

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: SPA</b>		<b>Produktgruppe 0801</b>	<b>Sportamt</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0100 - Beschaffungen für Sporteinrichtungen</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			9.965
<b>0300 - Schaffung von Sportgelegenheiten</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			9.653
<b>0400 - Bauk. städt. Sportanlagen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.985.371
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			800.000
<b>0500 - Erneuerung von Sporthallenböden</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			276.340

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: SPA</b>		<b>Produktgruppe 0801</b>	<b>Sportamt</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>	
<b>0600 - Besch. Betriebsvorrichtung /-ausstattung</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		4.987	
<b>4280 - Sanierung Stadion Hammer Str.</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		532.360	
<b>4300 - Neub. SpH Erich-Klausener-Schule</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.846.000	
<b>4330 - Sanierungsmaßn. Funktionsgebäude SpA Ost</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		276.246	
<b>4340 - Neubau Dreifachhalle (NRW_Sportschule)</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		88.805	

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Bäder</b>	<b>Dezernat V</b>
<b>Ausschuss: SPA</b>		<b>Produktgruppe 0802</b>	<b>Sportamt</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>	
<b>0100 - Besch. v. Geräten u.Fahrzeugen für Bäder</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		17.038	
<b>0200 - Besch. Betriebsvorrichtung /-ausstattung</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		15.870	
<b>4100 - San. Hallenbad Kinderhaus nach Unwetter</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		248.768	
<b>4160 - Neubau Bürgerbad Handorf</b>			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		4.037.500	
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>			
Auszahlung		50.000	

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Vermessung, Kataster und Geoinformation</b>	<b>Dezernat III</b>
<b>Ausschuss: ASSVW</b>		<b>Produktgruppe 0902</b>	<b>Vermessungs- und Katasteramt</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0000 - Beschaffungen Amt 62</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2.178

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Dezernat III</b>
<b>Ausschuss: AUKB</b>		<b>Produktgruppe 1101</b>	<b>Tiefbauamt</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0001 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			56.201
<b>0011 - Herstellung Hausanschlüsse i Stadtgebiet</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			124.097
<b>0012 - Verbesserung v Kanälen/Hausanschlüssen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.601.716
<b>0013 - Anforderung aus Einleitungserlaubnissen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			8.167
<b>0015 - Pumpwerke/Kläranlagen,Neubau/ Erneuerung</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.212.701
<b>4048 - Wolbeck-Nord, BG, Bp 415</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			61.885
<b>4101 - Kanalbau beim Ausbau DEK</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			925.508
<b>4120 - Kanalsanierung Südviertel</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			25.230
<b>4123 - Markweg, südlich BG</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.800.000

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Dezernat III</b>
<b>Ausschuss: AUKB</b>		<b>Produktgruppe 1101</b>	<b>Tiefbauamt</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>	
<b>4135 - Hansa Businesspark</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.580	
<b>4156 - Schillerstraße, Vorflut Hansaring</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		4.491	
<b>4183 - Düesbergweg, Kappenb Damm - Hammer Str</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		66.383	
<b>4202 - Piusallee, Bohlweg - Niedersachsenring</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		38.410	
<b>4209 - Weseler Straße / Meckmannweg, Bp 536</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.460	
<b>4211 - Landsberger Str. / Deermannstr., Bp 510</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		166.590	
<b>4224 - Langestraße/Malteserstraße, BG</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		102.652	
<b>4231 - Nottulner Landweg, südl. / westl. A1, BG</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.677	
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>			
Auszahlung		11.000	

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen</b>	<b>Dezernat III</b>
<b>Ausschuss: AUKB</b>	<b>Produktgruppe 1201</b>	<b>Tiefbauamt</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0002 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges</b>		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		33.428
<b>0007 - Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.042.737
<b>0008 - Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		374.637
<b>4001 - Heroldstraße/DB</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		167.077
<b>4009 - Bahnhofstr/Berliner Platz/Umfeld Bahnhof</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.628
<b>4029 - Peter-Rosegger-Weg u.a.</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		330.689
<b>4032 - Mecklenbeck Mitte, BG, Bp 396</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		140.000
<b>4048 - Wolbeck-Nord, BG, 415</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		90.783
<b>4049 - Am Hawerkamp / Stadthafen I, Bp 401</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		130.156
<b>4057 - Technologiepark,Erschließung,Bp 409</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		19.200
<b>4071 - Weseler Straße L551/B219, dopp.Linksabb.</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		43.248
<b>4077 - Hilstrup Bahnhof, BG, Bp 424 u. VBP 543</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		255.394
<b>4080 - Robert-Bosch/Siemensst, B51-Trauttmansd</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.120
<b>4094 - Landwehr, nördlich, BG, Bp 459</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		143.485

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen</b>	<b>Dezernat III</b>
<b>Ausschuss: AUKB</b>	<b>Produktgruppe 1201</b>	<b>Tiefbauamt</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>4097 - Münsterstraße,Angel-Hiltruper Straße</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		204.274
<b>4101 - Straßenbau beim Ausbau DEK</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		80.000
<b>4178 - Amelsbürener Str,Meesenst-Westfalenstr</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		403.818
<b>4191 - Hiltruper Str/Am Berler Kamp, Kreisverk</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		14.521
<b>4202 - Piusallee, Bohlweg - Niedersachsenring</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		501.671
<b>4209 - Weseler Straße / Meckmannweg, Bp 536</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.896
<b>4211 - Landsberger Str. / Deermannstr., Bp 510</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		46.993
<b>4213 - Amelsbürener Str/Meesenstiege, Kreisverk</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		169.849
<b>4224 - Langestraße/Malteserstraße, BG</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		136.301
<b>4246 - Leerrohrverlegung f Breitband an Schulen</b>		
Auszahlung für Baumaßnahmen		189.668

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)
<b>0000 - Fahrzeuge und Geräte</b>			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			9.190
<b>0020 - Ergänzungen in Grünanlagen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			23.688
<b>4200 - ÖG,SP,Festpl.Bp.459 Sprakel nördl.Landw.</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			87.902
<b>4260 - ÖG/KSP Wolbeck-Nord Bp.415</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			367.968
<b>4520 - ÖG/ KSP Angelm.,östl.Twenhövenw.Bp. 474</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			8.478
<b>4610 - ÖG, SP Bp. 405, Heidestr. / Höftestr.</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			10.000
<b>4920 - Umsetzung Nutzungskonzept Aasee</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			160.471
<b>5120 - ÖG Gewerbegebiet Hessenweg</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			130.000
<b>5180 - Verlagerung Kleingärten wg. Ausbau B51</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			186.981
<b>7100 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Mitte</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			186.183
<b>7200 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Nord</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			52.351
<b>7300 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Ost</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			46.217
<b>7400 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Südost</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			13

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Grün- und Freiflächen</b>	<b>Dezernat VI</b>
<b>Ausschuss: AUKB</b>		<b>Produktgruppe 1301</b>	<b>Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>7500 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Hilstrup</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.330
<b>7600 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. West</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			43.875
<b>7700 - Bezirksübergreifende Maßnahmen</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			200.000
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>			
Auszahlung			426.077

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Friedhöfe</b>	<b>Dezernat VI</b>
<b>Ausschuss: AUKB</b>		<b>Produktgruppe 1302</b>	<b>Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0000 - Waldfriedhof Lauheide</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.380
<b>0020 - Bezirksfriedhöfe</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			20.000
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>			
Auszahlung			100.000

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz</b>	<b>Dezernat VI</b>
<b>Ausschuss: AUKB</b>		<b>Produktgruppe 1303</b>	<b>Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0020 - Ausgleichsmaßnahmen nach LG NW</b>			
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			17.060
Auszahlung für Baumaßnahmen			202.905
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			645
<b>0040 - Reitwege</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			12.188
<b>0050 - Hochzeitswald</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			12.344
<b>4720 - Ausgl. Bp. 483 Hansa-Business-Park</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			170.743
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>			
Auszahlung			73.777

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Fließende Gewässer</b>	<b>Dezernat III</b>
<b>Ausschuss: AUKB</b>		<b>Produktgruppe 1304</b>	<b>Tiefbauamt</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>			<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0010 - Gewässer, Umbau/ Ökologische Verbesserung</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.758.179
<b>4133 - Werse Pflege- und Entwicklungskonzept</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			98.199
<b>4175 - Edelbach</b>			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.770

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Wald und Forstwirtschaft</b>	<b>Dezernat VI</b>
<b>Ausschuss: AUKB</b>	<b>Produktgruppe 1305</b>	<b>Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>		
Auszahlung		1.700

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Übergreif. Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall</b>	<b>Dezernat VI</b>
<b>Ausschuss: AUKB</b>	<b>Produktgruppe 1401</b>	<b>Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>		
Auszahlung		3.434

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Stadthalle Hilstrup</b>	<b>Dezernat I</b>
<b>Ausschuss: APOSOE</b>	<b>Produktgruppe 1503</b>	<b>Amt für Bürger- und Ratsservice</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>		
Auszahlung		5.825

<b>Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>Dezernat II</b>
<b>Ausschuss: HAFI</b>	<b>Produktgruppe 1601</b>	<b>Amt für Finanzen und Beteiligungen</b>
<b>Investitionsmaßnahmen</b>		<b>Ermächtigungsübertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>0200 - Darlehen Wohn + Stadtbau GmbH</b>		
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen		11.725.400
<b>0210 - Darlehen KonvOY GmbH</b>		
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen		50.000.000
<b>0300 - Westf.-Versorgungs- Rücklage-Fonds (WVR)</b>		
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen		86

## **Ermächtigungsübertragungen**

**- für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

<b>Ermächtigungsübertragung</b>		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		<b>Dezernat II</b>
<b>Ausschuss: HAFI</b>		<b>Produktgruppe 1601</b>	<b>Amt für Finanzen und Beteiligungen</b>	
<b>Finanzierungsmaßnahme</b>				<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2018 (EUR)</b>
<b>9000 - Kredite für Investitionen</b>				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen				71.725.400